Halbzeitbewertung

Luckenwalde

URBAN II-Programm 2000 - 2006
LUCKENWALDE

- Endbericht -

vorgelegt von

isoplan

Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH
Saarbrücken · Berlin · Brüssel

27. November 2003

Impressum

isoplan

Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH

Martin-Luther-Straße 20		Reinhardtstraße 27 C	
66111 Saarbrücken		10117 Berlin	
Telefon	0681/9 36 46-0	Telefon	030/28 04 60 91 oder 92
Telefax	0681/9 36 46-11	Telefax	030/28 04 60 93
E-Mail	info@isoplan.de	E-Mail	berlin@isoplan.de
Internet	www.isoplan.de		

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Halbzeitbewertung

URBAN II-Programm 2000 - 2006
LUCKENWALDE

Halbzeitbewertung im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung gemäß Art. 42 der Verordnung Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (Strukturfonds-Grundverordnung)

- Endbericht -

vorgelegt von

isoplan

Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung GmbH

Saarbrücken · Berlin · Brüssel

27. November 2003

VORWORT

Der vorliegende Endbericht umfasst die Ergebnisse der in den Monaten Mai bis September 2003 durchgeführten Untersuchungen zur Halbzeitbewertung des Programms URBAN II 2000 - 2006 in Luckenwalde mit dem Datenstand 31.7.2003, zum Teil auch 30.9.2003. Dem Bericht liegt eine Entwurfsfassung vom 31.7.2003 zugrunde, die nach intensiver Diskussion mit den beteiligten Stellen (MdF, MSWV, Stadt Luckenwalde, BBJ Consult AG) überarbeitet und aktualisiert wurde. Der vorliegende Bericht wurde am 27.11.2003 durch den Begleitausschuss URBAN II Luckenwalde gebilligt und fristgerecht bis zum 31. Dezember 2003 der EU-Kommission vorgelegt.

Aufgrund der vergleichsweise späten Genehmigung des PGI Luckenwalde und Akzeptanz der Ergänzungen zur Programmplanung durch die Kommission (Schreiben vom 6.6.2002) hat die Umsetzung erster URBAN-Maßnahmen in Luckenwalde de facto erst Mitte 2002 begonnen. Nur hierfür können erste Outputs und Ergebnisse bewertet werden. Wirkungen sind nach einem guten Jahr Laufzeit des Programms noch nicht zu erwarten. Vor diesem Hintergrund ist der europaweit einheitliche Termin für die Erarbeitung einer Halbzeitbewertung für Luckenwalde sehr früh. Zahlreiche geplante Projekte sind bis Mitte 2003 noch nicht begonnen worden. Insofern hat die vorliegende Halbzeitbewertung in Teilen eher einen Ex-ante-Charakter.

Zum Verständnis des vorliegenden Berichts sei an die Anforderung der Kommission zum Stellenwert bzw. die Funktion der Halbzeitbewertungen erinnert: Die Aussagen der Halbzeitbewertung sollen sich auf der Ebene der Maßnahmen bewegen, nicht einzelner Projekte. Trotz der geforderten Fokussierung auf die Maßnahmenebene ist eine Beurteilung dieser Handlungsfelder nicht ohne eine Sichtung und Einschätzung einzelner Projekte möglich. Kriterien sind vor allem, inwieweit diese umsetzbar und erfolgversprechend sind und der Zielsetzung des Programms als Ganzes entsprechen. Es ist aber *nicht* Aufgabe der Halbzeitbewertung, *Einzelprojekte* im Detail zu prüfen und zu bewerten.

Die Halbzeitbewertung umfasst drei wesentliche inhaltliche Ebenen: a) voraussichtliche Erfolgschancen und Wirksamkeit der Maßnahmen unter Berücksichtigung der darin eingeleiteten Projekte, b) Relevanz der Maßnahmen im Hinblick auf die einzelnen Schwerpunkte und Programmziele, und c) Bewertung des Umsetzungssystems. Hierauf aufbauend werden gutachterliche Empfehlungen für die weitere Steuerung des Programms ausgesprochen.

Saarbrücken, Berlin, 27. November 2003

Dr. Karsten Schreiber
Leiter Abt. Stadt- und Regionalplanung

Dipl.-Ing. oec. Franz Seibert
Leiter Büro Berlin

INHALT

Seite

1 Einleitung 1
1.1 Gegenstand der Halbzeitbewertung 1
1.2 Ziel und Aufgaben der Halbzeitbewertung 6

2 Regionaler Kontext der Evaluierung 8
2.1 Auswahl der Kontextindikatoren 8
2.2 Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen 9

3 Methodik der Zwischenbewertung 11
3.1 Grundlagen des Bewertungssystems 11
3.2 Datenquellen und empirische Erhebungen 14
3.3 Analyse 15

4 Bewertung der Programmplanung und Strategie 15
4.1 Gültigkeit der SWOT-Analyse und Ex-ante-Evaluierung 16
4.2 Relevanz und Kohärenz der Ziele 19

5 Bisherige Ergebnisse der Intervention 22
5.1 Umfang der Förderung: Mittelbindung und Mittelabfluss 22
5.2 Indikatoren der Zielerreichung 27
5.3 Ergebnisse in den Schwerpunkten und Maßnahmen 30
5.4 Leitprojekte und räumliche Schwerpunktsetzungen 53
5.5 Zusammenfassende Bewertung der Umsetzung der Ziele 55

6 Bewertung der Querschnittsziele 58
6.1 Nachhaltigkeit 58
6.2 Chancengleichheit 61
6.3 Prinzip der Partnerschaft 62
6.4 Beitrag zur Informationsgesellschaft 63
6.5 Europäischer Mehrwert 63
6.6 Innovation 65

7 Bewertung der Durchführung und Begleitung des Programms 66
7.1 Programmverwaltung und Kontrolle 66
7.2 Programmsteuerung und Programm-Management 68
7.3 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit 75
7.4 Berichterstattung, Dokumentation und Datenaustausch 77

8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 78

8.1 Fazit: Geänderte Rahmenbedingungen 78

8.2 Strategische Empfehlungen 80

8.3 Umsetzungsmodalitäten 84

ANHANG

A.1 Sozioökonomische Kontextindikatoren für das URBAN II Programm Luckenwalde A-2

A.1.1 Satz der seit 2001 erhobenen und fortgeschriebenen Indikatoren A-2

A.1.2 Fortschreibung der Kontextindikatoren aus dem PGI A-4

A.2 Gesprächsleitfäden für Expertengespräche A-7

A.2.1 Leitfaden für Expertengespräche mit Vertretern Bewilligungsstelle A-7

A.2.2 Leitfaden für Expertengespräche mit Vertretern des externen Projektmanagements A-8

A.2.3 Leitfaden für Expertengespräche mit Fachabteilungen der Stadtverwaltung A-9

A.3 Finanztabellen A-10

A.3.1 Mittelbindung, Mittelabfluss bis 30.9.2003 und voraussichtlicher Mittelabfluss bis 31.12.2003 nach Schwerpunkten A-10

A.3.2 Mittelabfluss bis 30.9.2003 und voraussichtlicher Mittelabfluss zum 31.12.2003 nach Maßnahmen A-11

1 Einleitung

1.1 Gegenstand der Halbzeitbewertung

Das URBAN II-Programm 2000 - 2006 in Luckenwalde

Auf der Grundlage eines durch die Stadt Luckenwalde im November 2000 an die Europäische Kommission übermittelten Entwurfs eines Operationellen Programms sowie dessen Überarbeitung im Jahr 2001 wurde die endgültige Fassung des „PGI Luckenwalde - Programm der Stadt Luckenwalde im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II“ vom Oktober 2001, kurz: PGI Luckenwalde, am 23.11.2001 durch die Kommission abschließend genehmigt.

Mit der Aufnahme in das Programm URBAN II stellt die Kommission Fördermittel aus den Strukturfonds (EFRE) in Höhe von rund 14,87 Mio. € zur Verfügung, die aufgestockt durch Eigenmittel der Kommune in Höhe von 4,96 Mio. € der Programmphilosophie von URBAN entsprechend in einem integrierten Ansatz in eine Reihe von Maßnahmen in der Stadt Luckenwalde umgesetzt werden sollen.

Das Programmgebiet ist Teil des Ziel-1-Fördergebiets des Landes Brandenburg und umfasst mit einer Fläche von 2.230 ha das gesamte Stadtgebiet von Luckenwalde. Die Stadt Luckenwalde mit rund 22.110 Einwohnern (Stand per 31.12.2001) und rund 8.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (30.06.2001) ist, wie im Programmplanungsdokument ausführlich dargestellt, geprägt durch ihre industrielle Vergangenheit, zahlreiche Brachen, städtebauliche Missstände, eine mangelnde Umweltqualität sowie eine geringe Wirtschaftskraft, Schwächen, die sich, verbunden mit einer abnehmenden Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Stadt, in hohen Arbeitslosenquoten und zunehmenden Abwanderungen niederschlagen. So belief sich der Bevölkerungsrückgang in den Jahren 1990 - 2001 auf rund 17 % (minus 4.433), die Beschäftigtenzahlen sanken im Zeitraum von 1999 – 2001 weiter um 9,2 %, die Arbeitslosenquote liegt seit Jahren bei etwa 20 % und damit deutlich über der Quote im Arbeitsamtsbezirk Potsdam.

Auf der anderen Seite verfügt Luckenwalde jedoch als eines der sechs regionalen Entwicklungszentren des Städtekranzes um Berlin[1] aufgrund seiner Lagegunst, seiner Flächenpotenziale und seines Besatzes an mittelzentralen Funktionen und innovativen Projekten wie etwa dem Biotechnologiepark über erhebliche **Potenziale**, deren Mobilisierung und Nutzung der Entwicklung der Stadt wichtige Impulse geben können.[2]

---

1 Vgl. „Gemeinsam Planen für Berlin und Brandenburg“, Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg, März 1998, S. 19.
Für das Entwicklungszentrum Luckenwalde/Jüterbog weist die Landesplanung ein erhebliches Flächenpotenzial u.a. auch für die weitere wirtschaftliche Entwicklung aus: Altindustrieflächen = 80 ha, Konversionsflächen = 419 ha.

2 Vgl. hierzu PGI Luckenwalde URBAN II, Stadt Luckenwalde, GIW, TOPOS, Oktober 2001.

Karte: Programmgebiet (Ausschnitt zentraler Bereich)

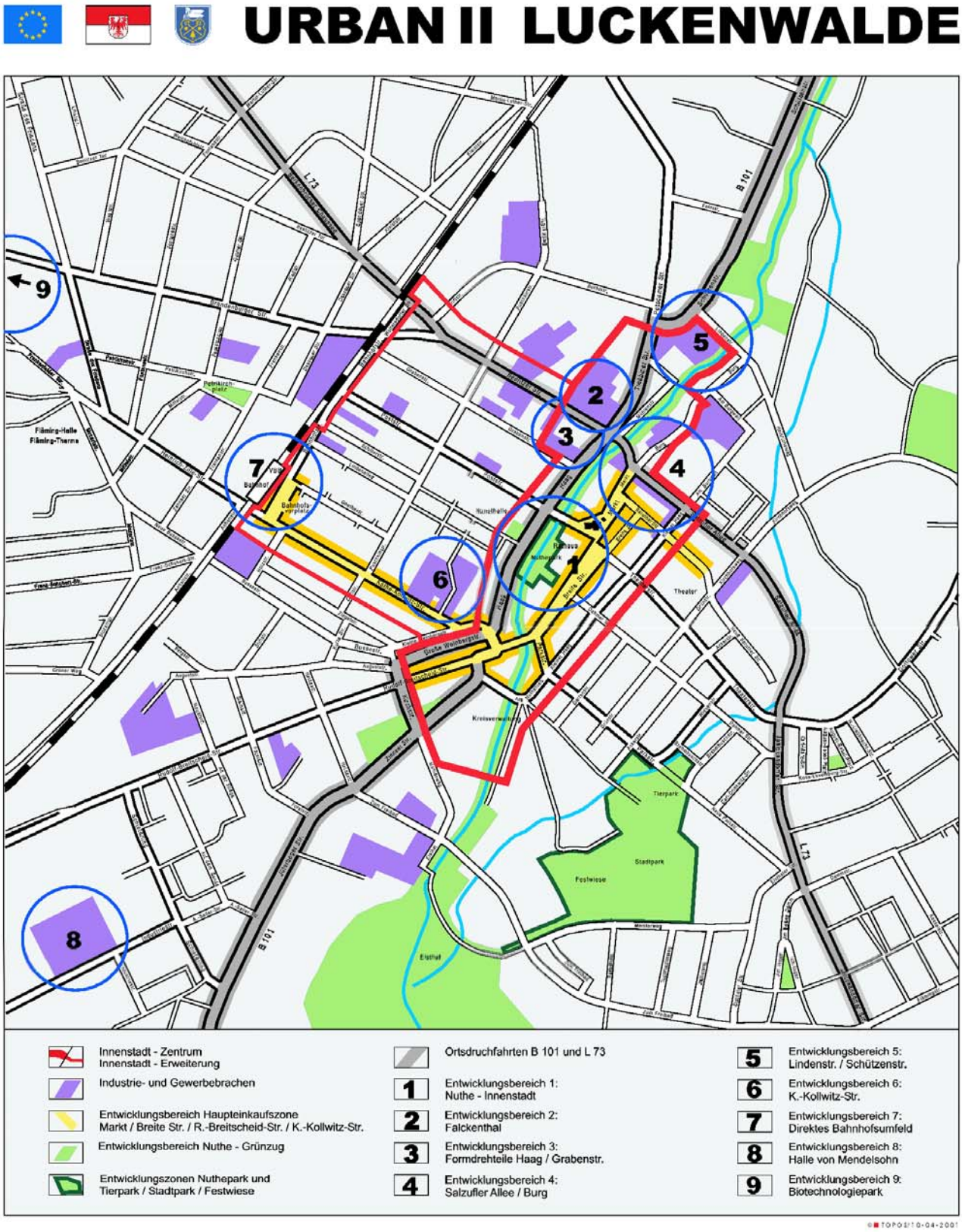

Die Planung der Programmziele und Programmstruktur erfolgte auf der Grundlage einer Analyse der Stärken und Schwächen des Programmgebiets (SWOT-Analyse)[3] sowie zahlreicher Abstimmungen mit potenziellen Partnern vor Ort und fand in einem umfangreichen Programmplanungsdokument ihren Niederschlag.[4] In das Programmplanungsdokument eingeflossen sind dabei auch die Ergebnisse der nach der Verordnung 1260/1999 vorgeschriebenen Ex-ante-Evaluierung.[5] Die Aussagen der Ex-ante-Bewertung werden soweit sinnvoll im Rahmen der vorliegenden Halbzeitbewertung berücksichtigt (vgl. hierzu Kapitel 4.1).

Globales Ziel des Programms URBAN II Luckenwalde ist das *„Durchbrechen der Abwärtsspirale aus Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Identitätsverlust und daniederliegender Innenstadt zur Verbesserung der Lebensfreude in Luckenwalde"*[6]. Das PGI definiert dabei fünf „strategische Ziele", die in drei bzw. vier (einschließlich Technische Hilfe) Entwicklungs- bzw. Förderschwerpunkten mit insgesamt neun bzw. elf Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die für die Kommission verbindlich festgelegten „Maßnahmen" können dabei jeweils mehrere „Projekte" umfassen[7] (vgl. hierzu Kapitel 4.2).

Detaillierte Angaben zum Inhalt der Maßnahmen sowie Beschreibungen einzelner Vorhaben einschließlich der verbindlichen Quantifizierung der Indikatoren der Zielerreichung wurden in die „**Ergänzung zur Programmplanung**" aufgenommen[8] und der Kommission fristgerecht am 25.2.2002 drei Monate nach Genehmigung des Programms übermittelt (vgl. hierzu Kapitel 5.2).

Innerhalb der insgesamt vorgesehenen zuschussfähigen Gesamtkosten in Höhe von 19,828 Mio. € wurde mit fast 46 % der Mittel ein deutlicher **Schwerpunkt** bei der Förderung von **Wirtschaft und Beschäftigung** gesetzt. Die sonstige Verteilung der Mittel auf die Entwicklungsschwerpunkte zeigt die folgende Tabelle. Auf den Stand der Mittelbindung sowie den Mittelabfluss zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung wird in Kapitel 5.1 eingegangen.

Mittelverteilung		**Mio. EURO**			
Schwerpunkte		**zuschussfähige Gesamtkosten**	**%**	**EFRE**	**%**
EWS 1	Wirtschaft, Beschäftigung, wirtschaftsnahe Infrastruktur	9,069	*45,7*	6,802	*45,7*
EWS 2	Identitätsbildung, soziale Integration	2,312	*11,7*	1,734	*11,7*
EWS 3	Infrastruktur, Stadtstruktur, Umwelt	7,053	*35,6*	5,290	*35,6*
EWS 4	Technische Hilfe	1,393	*7,0*	1,044	*7,0*
		19,827	**100,0**	**14,870**	**100,0**

Quelle: BBJ Consult AG, Niederlassung Potsdam

3 SWOT steht für strenghts, weaknesses, opportunities, threats.
4 PGI Luckenwalde, a.a.O.
5 Ex-ante-Bewertung der GI URBAN II Luckenwalde, Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Nov. 2000.
6 PGI, a.a.O., S. 73.
7 Im Sinne der Verordnung 1260/1999 bezeichnet der Ausdruck „**Maßnahmen**" dabei „das Mittel für die mehrjährige Umsetzung eines Schwerpunktes" (Abs. 9, Punkt J); ... nicht aber einzelne Operationen, d.h. „die von den Endbegünstigten durchgeführten konkreten Vorhaben und Aktionen" (Punkt K).
8 Ergänzung zur Programmplanung CCI Nr. 2000.DE.16.0.PC.108 vom Februar 2002, im Folgenden abgekürzt als EzP.

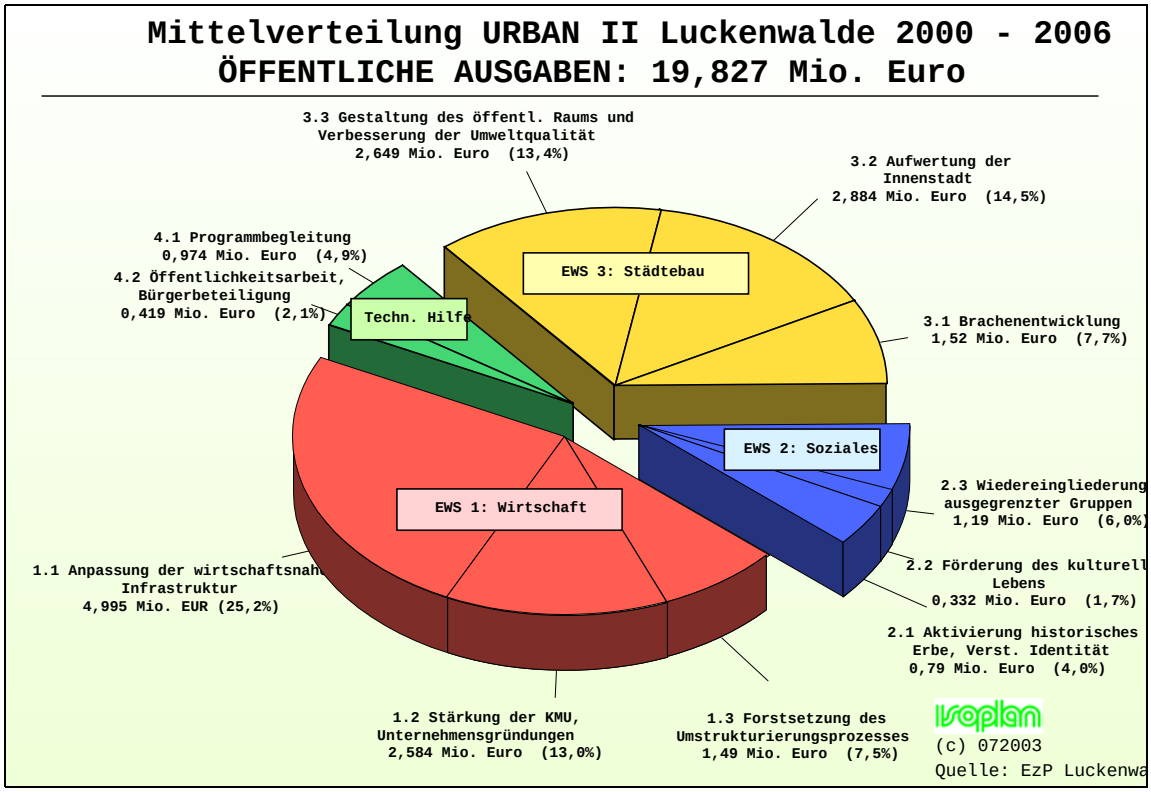

Gegenstand des hiermit vorgelegten Berichts zur **Halbzeitbewertung** ist die Prüfung **aller Schwerpunkte** und **Maßnahmen** des URBAN II-Programms Luckenwalde hinsichtlich ihrer bisherigen Ergebnisse und absehbaren Wirkungen.

Zugleich wird im Rahmen des Berichts hinterfragt, inwieweit

(a) sich die Rahmenbedingungen der Umsetzung des Programms geändert haben und von daher eine Anpassung der Strategie u.U. erforderlich ist und

(b) die bisherige Umsetzung den Leitlinien und Grundsätzen der Kommission zur GI URBAN II entspricht (integrierter Ansatz, Mehrwert, Komplementarität zu den Mainstream-Programmen usw.).

Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung stellt sich die **Programmstruktur** wie folgt dar:

Schwerpunkte/Maßnahmen		zuschussfähige Gesamtkosten		EFRE-Anteil	Förder-quote
		Mio. €	Anteil in %	Mio. €	%
EW 1	*Wirtschaft* *Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur*				
	1.1 Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	4,995	25,2	3,746	75,0
	1.2 Stärkung der KMU, Unternehmensgründungen	2,584	13,0	1,938	75,0
	1.3 Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses	1,490	7,5	1,118	75,0
		9,069	45,7	6,802	75,0
EW 2	*Soziales* *Maßnahmen gegen Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration*				
	2.1 Aktivierung historisches Erbe, Verst. Identität	0,790	4,0	0,592	75,0
	2.2 Förderung des kulturellen Lebens	0,332	1,7	0,249	75,0
	2.3 Wiedereingliederung ausgegrenzter Gruppen	1,190	6,0	0,893	75,0
		2,312	11,7	1,734	75,0
EW 3	*Städtebau* *Sanierung veralteter Infrastruktur, Stärkung der Stadtstruktur, Verbesserung der Umweltqualität*				
	3.1 Brachenentwicklung	1,520	7,7	1,140	75,0
	3.2 Aufwertung der Innenstadt	2,884	14,5	2,163	75,0
	3.3 Gestaltung des öffentl. Raums und Verbesserung der Umweltqualität	2,649	13,4	1,987	75,0
		7,053	35,6	5,290	75,0
EW 4	*Technische Hilfe*				
	4.1 Programmbegleitung	0,974	4,9	0,731	75,0
	4.2 Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung*	0,419	2,1	0,313	74,8
		1,393	7,0	1,044	74,9
	Summe	**19,827**		**14,870**	**75,0**

Quelle: EzP URBAN II Luckenwalde.
*Die Abweichung der Förderquote in Maßnahme 4.2 resultiert aus der Rundung der Beträge auf volle 1.000 €. Eine Korrektur der Finanztabelle wird im Rahmen der nächsten Programmänderung durch die Stadt Luckenwalde vorgenommen.

1.2 Ziel und Aufgaben der Halbzeitbewertung

URBAN II speist sich ausschließlich aus Mitteln des EFRE. Damit sind alle die Strukturfonds betreffenden Verordnungen, Richtlinien, Leitlinien und Mitteilungen der Kommission einschlägig.[9]

Wichtigste Rechtsgrundlage für die Halbzeitbewertung ist die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999, insbesondere Art. 40 und 42. Eine Halbzeitbewertung hat danach vornehmlich die Aufgabe, eine mögliche Revision der Intervention zu überprüfen (Art. 42, Abs. 3). Sie hat der Kommission bis zum 31.12.2003 vorzuliegen. Bis zum 31.12.2005 ist eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorzunehmen.

Die maßgeblichen Vorgaben zu den Zielen und Inhalten der Zwischenevaluierung werden im Arbeitspapier Nr. 8b der Kommission festgelegt. **Hauptziel** der Halbzeitbewertung des URBAN-Programms Luckenwalde ist demnach, **erste Outputs der Förderung im Hinblick auf ihren Nutzen für die städtische und regionale Entwicklung zu beurteilen** und ggf. Empfehlungen für Änderungen der Strategie zu formulieren. [10]

Der Stellenwert der Halbzeitbewertung ist gegenüber den vorhergehenden Förderperioden gestiegen. Die höhere Bedeutung wissenschaftlicher Evaluierungen von Förderprogrammen geht einher mit einem **erweiterten Erkenntnisinteresse** der Kommission und der Programmverwaltung in den Ländern: Erfolgskontrolle und Erfolgseinschätzung bilden nur noch einen Teil der Evaluierung. Bei einer umfassenden Funktionsbeschreibung geht es - unter Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden - auch um die Beurteilung der Konzeption, der Ausgestaltung, der Umsetzung und Organisation sowie des Nutzens öffentlicher Interventionsprogramme.[11]

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung sollen sich nach Vorgaben der Kommission auf Maßnahmeebene bewegen. Sofern jedoch die Umsetzung des URBAN-Programms wie in Luckenwalde noch in einem frühen Stadium ist, „*kann es sinnvoller sein, die Bewertung auf ausgewählte Projekte und ihre wahrscheinlichen Outputs, Ergebnisse und Wirkungen zu konzentrieren*“.[12] Eine Aggregation von Evaluierungsergebnissen auf Schwerpunktebene und eine Strategieprüfung nach den prioritären Zielen der Intervention folgen aus der Analyse der Einzelmaßnahmen. Im Mittelpunkt der Betrachtung

---

9 Insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (allg. StrukturfondsVO), Verordnung (EG) Nr. 438/2001.
Einen Überblick über die Verfahren und Elemente der Halbzeitbewertung gibt das Arbeitspapier 8b. Die Halbzeitbewertung der Strukturfondsinterventionen. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 2000.

10 Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28.4.00 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung der krisenbetroffenen Städte und Stadtrandgebiete zur Förderung einer dauerhaften Städteentwicklung URBAN II
sowie auch
Vademekum für die Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II. Arbeitspapier für den neuen Programmplanungszeitraum 2000 - 2006.

11 Vgl. hierzu auch: Gorning, M. u. K. Toepel: Methoden und Ergebnisse der Evaluierung wettbewerbsorientierter Fördermodelle in der Regionalpolitik, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Vierteljahresschrift zur Wirtschaftsforschung, Heft 3, Berlin 1998, S. 153 – 163.

12 Vgl. Arbeitspapier Nr. 8b, a.a.O., S. 12. Weiter heißt es: „Die Analyse der Wirksamkeit und Effizienz auf Projektebene sollte sich zu einer Analyse der Fortschritte, die bei der Erreichung operationeller, spezifischer und globaler Ziele erzielt wurden, entwickeln.“

stehen neben den Durchführungsmodalitäten die anhand der formulierten Vorgaben bis dato messbaren Zielerreichungsgrade einzelner Maßnahmen.

Wie im Arbeitspapier Nr. 8 b der Kommission ausgeführt, soll die Halbzeitbewertung im Wesentlichen folgende Bestandteile umfassen: [13]

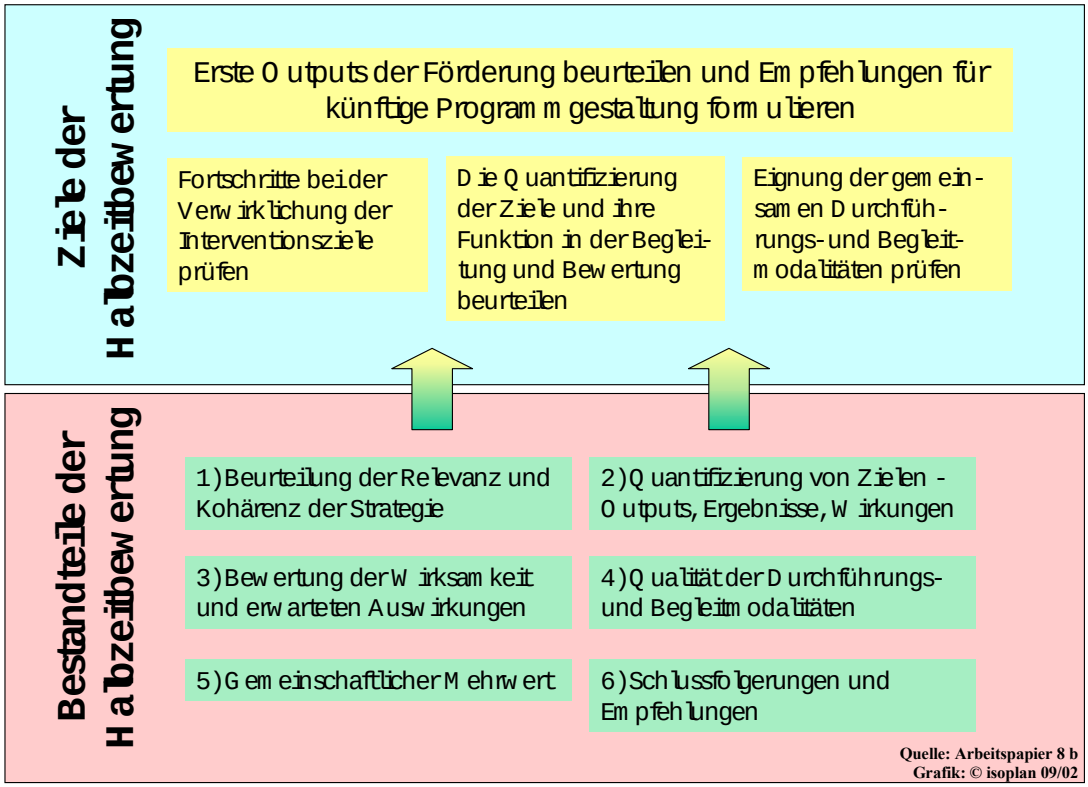

Inhaltlicher Ausgangspunkt der Halbzeitbewertung ist dabei das PGI Luckenwalde sowie die Ergänzung zur Programmplanung (EzP Luckenwalde) mit den darin festgelegten Zielen, Schwerpunkten und Maßnahmen sowie den quantifizierten Zielvorgaben und Indikatoren für die Bewertung der Maßnahmen.[14] Auf die Frage, inwieweit die in der Ergänzung zur Programmplanung definierten Indikatoren unter den heute gegebenen Rahmenbedingungen noch relevant sind, inwieweit sie sich als „praktikabel" erwiesen haben und ob gegebenenfalls als Ergebnis der Halbzeitbewertung eine Anpassung der Indikatoren erfolgen sollte, wird später im Einzelnen eingegangen.[15]

Welche **Bewertungskriterien** im Folgenden zugrunde gelegt werden und auf welche **Erhebungen** die Aussagen des vorliegenden Gutachtens beruhen, wird in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

---

13 Vgl. Arbeitspapier Nr. 8b, a.a.O., S. 4 und S. 10 - 14.

14 EU-Kommission (2000), Arbeitspapier Nr. 3, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung, eine Methode. Brüssel.

15 Vgl. dazu die Ausführungen in Arbeitspapier 8 (KOM) zur Überprüfung der Relevanz der Indikatoren.

2 Regionaler Kontext der Evaluierung

2.1 Auswahl der Kontextindikatoren

„Die sozioökonomischen Kontextindikatoren sollen“, wie es in einem Protokoll des Arbeitskreises „Indikatoren“ des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes heißt, *„einen Überblick über die Ausgangslage im Programmgebiet erlauben und, da sie zu verschiedenen Zeitpunkten der Programmlaufzeit erfasst werden, auch Aussagen über seine Entwicklung ermöglichen.“*[16]

Im Programmplanungsdokument zur Durchführung von URBAN II in Luckenwalde wurden eine Reihe von Kontextindikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bevölkerung und Wohnen, Sozialstruktur sowie Umwelt und Verkehr erfasst und interpretiert. Dabei wurden vorrangig solche Kontextindikatoren dargestellt, die sich primär auf sozioökonomische und städtebauliche Problemlagen beziehen (besonderer wirtschaftlicher Umstellungsbedarf, geringe Wirtschaftskraft, Arbeitsmarkt, Bevölkerungs- und Sozialentwicklung, Identitätsverlust, Funktionsschwächen, städtebauliche Missstände und Umweltprobleme). [17]

Im Jahresbericht 2002 wurden die signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen textlich und anhand einer einheitlichen Liste von Kontextindikatoren beschrieben, auf die sich das Städtenetzwerk „URBAN“ geeinigt hat (siehe Anhang). Der verwendete Indikatorenset wurde gegenüber dem PGI geändert und stark reduziert. Insbesondere wurden jene Indikatoren ausgeklammert, von denen angenommen werden konnte, dass sie für die Zwecke der Halbzeitbewertung nicht von Bedeutung sind oder dass sie nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erfasst werden können. Dadurch wurde die Praktikabilität der Datenerhebung verbessert.

Die Erhebung von Kontextindikatoren dient der Einordnung der Ergebnisse und Wirkungen des Programms URBAN II in den regionalen Kontext. Vor diesem Hintergrund wurde die geänderte Liste der zu erhebenden Kontextindikatoren im Rahmen der Halbzeitbewertung noch einmal kritisch hinterfragt.

---

16 Protokoll vom 14.12.01 (DV) zur Sitzung am 04.12.01 in Bonn.
Auf die umfangreiche Diskussion über die Auswahl geeigneter Indikatoren kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. (Vgl. hierzu Arbeitspapier 3 der EU-Kommission, Means-Dokumente sowie sonstige Protokolle des Deutsch-Österreichischen Netzwerks.) Generell sollte jedoch davon ausgegangen werden, dass bei der Auswahl der Indikatoren drei grundsätzliche Aspekte zu berücksichtigen sind:

a) die **Verfügbarkeit** von statistischen Daten und das Verhältnis von **Erfassungsaufwand** zu tatsächlichem **Nutzen** (da die Programmgebiete von Urban in der Regel nicht deckungsgleich mit Verwaltungsbezirken, Stadtteilen etc. sind, ist in der Praxis die Erfassung von statistischen Kontextindikatoren höchst aufwendig. Qualifizierte Schätzungen sollten daher ausreichend sein);
b) die **Relevanz** von Indikatoren für die adäquate Erfassung der tatsächlichen „Problemlage“ des Programmgebiets (diesbezüglich wird u.E. häufig sowohl in den Programmplanungsdokumenten selbst als auch in den Jahresberichten und Bewertungen eine erhebliche Menge an Daten zusammengetragen, die zur Beurteilung der Problemlage wenig aussagekräftig, wenn nicht irrelevant sind, eine Einschätzung, die im Übrigen auch die EU-Kommission in ihrer aktuellen Mitteilung zur Vereinfachung der Verwaltung der Strukturpolitik zum Ausdruck bringt (Mitteilung der Kommission vom 25.04.03, a.a.O., S. 13, S. 15);
c) die **Validität** von Indikatoren, die Frage also, ob ein Indikator tatsächlich das misst, was er zu messen vorgibt.

17 Indikatoren der Förderfähigkeit: Schwächen / Risiken, in: PGI Luckenwalde, Oktober 2001, S. 22ff.

Bewertung

Die Evaluatoren kommen zu dem Ergebnis, dass die seit 2002 verwendeten Kontextindikatoren einen sinnvollen Mindestkanon an Größen umfassen, jedoch relevante Fragen zum Thema Chancengleichheit, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bildungssituation offen lassen. Es werden folgende Ergänzungen vorgeschlagen, die mit vertretbarem Aufwand erhebbar sind:

- Bevölkerungsdaten nach Männern und Frauen
- Zahl der Betriebe und Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren
- Anteil der Sekundarstufenschüler an den Schülern insgesamt (alternativ kann als (negativer) Indikator für die Bildungssituation die Quote der Schulabbrecher verwendet werden).

Die sonstigen im PGI ausgewiesenen und ab dem Jahr 2001 nicht mehr nachgewiesenen Indikatoren erscheinen aus gutachterlicher Sicht für eine Zwischenbewertung entbehrlich.

2.2 Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen

Wie die Analyse der Entwicklung der wichtigsten Kontextindikatoren zeigt, haben sich die **sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** innerhalb des URBAN-Gebiets in den letzten drei Jahren weiter **verschlechtert**:

- Die Zahl der **Einwohner** hat sich aufgrund anhaltender Abwanderungen und der demografischen Entwicklung in der Stadt Luckenwalde reduziert:

Jahr	Einwohner Stadt Luckenwalde = Programmgebiet	Index: 1990 = 100	Veränderung pro Jahr %
1990	26.544	*100*	.
1999	22.835	*86,0*	*-1,66*
2000	22.540	*84,9*	*-1,11*
2001	22.200	*83,6*	*-1,28*
2002	21.900	*82,5*	*-1,13*
Prognose 2020*	a) 20.960	*79,0*	
	b) 20.260	*76,3*	

* Berechnung isoplan, Annahme: a) Zuwanderung wie für den Landkreis Teltow-Fläming prognostiziert, b) Wanderungssaldo = 0

Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik hat für den Landkreis Teltow-Fläming einen weiteren **Rückgang der Bevölkerung** bis 2020 um 5,6 % gegenüber dem Stand von 2001 prognostiziert. Die Ursache dafür ist in den hohen Geburtendefiziten zu sehen, die ständig anwachsen. Im Kreismittel wurde von einem geringfügigen Wanderungsgewinn ausgegangen. Luckenwalde war im Gegensatz hierzu bisher von erheblichen Wanderungsverlusten gekennzeichnet. Eine Trendwende ist derzeit nicht in Sicht, vermutlich muss auch weiterhin mit Wande-

rungsverlusten gerechnet werden. In der Folge wird der strukturelle Wohnungsüberhang und damit die Zahl der Wohnungsleerstände weiter zunehmen, wenn es nicht gelingt, den Trend zur Abwanderung insbesondere durch die Ansiedlung zukunftsweisender Arbeitsplätze zu stoppen.

- Verschiedene Indikatoren nähren die Hoffnung, dass die wirtschaftliche Talfahrt Ende der neunziger Jahre gebremst werden konnte. Die Zahl der **Betriebe** hatte Mitte der neunziger Jahre ihren Tiefstand erreicht und stieg bis 1999 auf 1.174 an. Zuwächse ergaben sich nur im Handel und Dienstleistungssektor, die Zahl der Industriebetriebe ist hingegen weiter zurückgegangen. Bis 1999 hat sich die Zahl der **Arbeitsplätze** in Luckenwalde zwar auf rund 9.000 stabilisiert; Zuwächse gab es auch hier vor allem bei den Dienstleistungen. Bis 2001 ging sie jedoch auf rund 8.500 zurück.

  Besorgniserregend ist dabei, dass vor allem die Quote der Langzeitarbeitslosen und die der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren angestiegen ist. Der Anteil der Frauen und der Personen über 55 Jahren an den Arbeitslosen insgesamt ist in Luckenwalde bis 2002 hingegen gesunken, eine Tatsache, die zum Teil auf neue Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor zurückzuführen ist, zum Teil wohl aber auch darauf, dass sich ein geringer werdender Teil von Frauen arbeitslos meldet.

	1998	1999	2000	2002
Arbeitslosenquote (Behelfsquote) in %[18]	21,3	22,9	21,6	22,5
Anteile an den Arbeitslosen insgesamt in %				
- Langzeitarbeitslose	33,3	k.A.	46,5	41,1
- Frauen	55,2	k.A.	53,0	50,8
- Jugendliche unter 20 Jahren	2,0	k.A.	2,9	2,1
- Jugendliche unter 25 Jahren	8,9	k.A.	10,4	11,8
- 55 Jahre und älter	24,6	k.A.	20,2	15,3

- Die Zahl der **Sozialhilfeempfänger** ist in Luckenwalde allein von 2001 bis 2002 um 0,4 Prozentpunkte auf 4,2 % gestiegen.

- Der Anteil der Einwohner mit **ausländischer Staatsbürgerschaft** an der Bevölkerung war 2002 mit 2,4 % unverändert.

Bewertung

Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass sich die spezifischen Rahmenbedingungen in Luckenwalde gegenüber der Ausgangslage zu Beginn des Programms URBAN II nicht verbessert haben (Zahl der Arbeitsplätze, Zahl der Betriebe), während sich die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund der anhaltenden Konjunkturflaute in Deutschland weiter verschlechtert haben und weiter verschlechtern werden.[19]

[18] Quelle: 1998 - 2000: PGI/Bundesanstalt für Arbeit, 2002: Jahresbericht 2002, S. 4f. (ermittelt auf der Grundlage der Umrechnung der Betroffenheitsquote bei einer Erwerbsquote abhängig Beschäftigter von 65 % der 16 bis 64-Jährigen als Ergebnis der Bürgerbefragung Luckenwalde 2002). Die Werte sind aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht miteinander vergleichbar.

[19] Siehe auch Land Brandenburg, Ministerium der Finanzen, Jahresbericht 2002 PGI Luckenwalde im Rahmen von URBAN II, S. 2ff.

Inwieweit die im Rahmen von URBAN II eingeleiteten Maßnahmen geeignet sind, diese Entwicklungen abzumildern, wird im Folgenden zu prüfen sein. Dabei ist das Verhältnis der URBAN-Intervention zu dem enormen Problemdruck in Luckenwalde zu berücksichtigen (nahezu vollständige Deindustrialiserung einer gesamten Stadt, dadurch extrem hohe Abwanderung insbesondere jüngerer, arbeitsfähiger Bevölkerungsschichten, hohe Arbeitslosenquote, sozialer Abstieg durch Arbeitslosigkeit, allgemein resignative Stimmung in der Bevölkerung). URBAN kann - zusammen mit anderen Förderprogrammen - selbst unter günstigsten Bedingungen nur einen begrenzten Beitrag zur Lösung der genannten Probleme leisten. Eine vollständige Trendumkehr und Lösung aller Probleme ist durch URBAN II allein nicht zu erwarten.

3 Methodik der Zwischenbewertung

3.1 Grundlagen des Bewertungssystems

Methodisch orientiert sich das vorliegende Gutachten wie einleitend erwähnt an den Empfehlungen des Arbeitspapiers Nr. 8b der Kommission zur Evaluierung der GI URBAN sowie an den MEANS-Qualitätskriterien.[20]

Vor dem Hintergrund der im ersten Halbjahr 2003 durchgeführten Erhebungen werden Aussagen gemacht

- zur weiteren Gültigkeit der **SWOT-Analyse**,
- zur weiterhin gegebenen Relevanz und Kohärenz der **Strategie**,
- zur Quantifizierung der **Ziele** und dabei zugrunde gelegten **Indikatoren** (Outputs, Ergebnisse und Auswirkungen),
- zur bisherigen **Wirksamkeit** und Effizienz der Maßnahmen
- sowie zur **Qualität** der Durchführungs- und Begleitmodalitäten.

Die wesentlichen Bewertungsmaßstäbe liegen neben den allgemeinen Kriterien zur Bewertung der Strukturfondsinterventionen sowie den zu überprüfenden Finanz- und Verwaltungsindikatoren in den in der Ergänzung zur Programmplanung benannten und verbindlich festgelegten quantitativen und qualitativen Indikatoren der Zielerreichung (vgl. Box auf der nächsten Seite).

Die Halbzeitbewertung setzt dabei auf zwei unterschiedlichen Ebenen an:

Auf der **formalen Ebene** werden die Programmumsetzung, die Durchführungs- und Begleitmodalitäten und die Relevanz der Indikatorensets überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

[20] Um die Qualität der Ergebnisse und eine angemessene Einbindung dieser Ergebnisse in die weitere Programmumsetzung sicherzustellen, werden u.a. folgende Kriterien eingehalten: Einsatz eines Methodenmixes, Präzision bei der Beschreibung von Sachzusammenhängen, weitgehend analytische und weniger deskriptive Vorgehensweise, verständliche Formulierungen, interessenunabhängige und sachlich fundierte Schlussfolgerungen (vgl. Arbeitspapier Nr. 8 b, a.a.O., S. 9).

Halbzeitbewertung URBAN II

Bewertungsmaßstäbe

- **Indikatoren**
  - **Kontextindikatoren**
  - **Quantitative und qualitative Indikatoren der Zielerreichung**
  - **Verwaltungsindikatoren (Qualität Projektauswahl, Finanzkontrolle, Begleitsystem)**
  - **Finanzindikatoren (Mittelabfluss, Hebelwirkung)**
- **Allgemeine Kriterien zur Bewertung der Strukturfondsinterventionen (mainstream)**
  - **Relevanz der Intervention**
  - **Kohärenz der Strategie**
  - **Effektivität, Verlauf der Durchführung und Begleitung**
  - **Effizienz, Verwendung der Finanzmittel**
- **URBAN-spezifische Kriterien**
  - **Mehrwert**
  - **Innovation**
  - **Bürgerbeteiligung**
  - **Vernetzung**
- **Querschnittsziele**
  - **Chancengleichheit**
  - **Nachhaltigkeit**
  - **Informationsgesellschaft**

© isoplan 2003

Auf der **Zielebene** sollen

- die *Wirksamkeit* der Maßnahmen im Hinblick auf die operationellen Ziele (erzielter Output gemessen an den in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegten Zielen) sowie die spezifischen Ziele (basierend auf den im EzP festgelegten Zielsetzungen und Schwerpunkten),
- die *Effizienz* (Gegenüberstellung des Inputs in Form von eingesetzten Ressourcen und des erzielten Outputs) sowie
- die *Auswirkungen* der Interventionen auf die globalen Ziele (insbesondere auch die Prioritäten der EU-Politiken: Umweltschutz, Chancengleichheit von Männern und Frauen, KMU, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Informationsgesellschaft, lokale Entwicklung, Beschäftigung im Hinblick auf die europäische Beschäftigungsstrategie)

untersucht und bewertet werden.

Berücksichtigung finden die neueren Mitteilungen der Kommission zur ersten Bewertung der GI URBAN[21] sowie zur Vereinfachung der Verwaltung der Strukturfondsprogramme.

[21] Mitteilung der Kommission vom 14.06.2002. Die Programmplanung der Strukturfonds für den Zeitraum 2000 - 2006: eine erste Bewertung der Gemeinschaftsinitiative URBAN (KOM/2002) 308 endg.
Mitteilung der Kommission vom 25.04.2003. Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und Flexibilität der Verwaltung der Strukturpolitik 2000 - 2006; C (2003) 1255.

Bewertungsaspekte

Relevanz	Sind die Ziele des Programms geeignet, die identifizierten Bedürfnisse zu befriedigen?
Effizienz	Inwieweit konnten die Ressourcen (Input) in Output bzw. Ergebnisse umgesetzt werden?
Effektivität (Wirksamkeit)	Inwieweit hat das Programm zur Erreichung der spezifischen und allgemeinen Ziele beigetragen?
Nutzen	Hatte das Programm eine Wirkung im Hinblick auf die Bedürfnisse der betreffenden Zielgruppe?
Nachhaltigkeit	Welche dauerhaften Auswirkungen können über das Ende des Programms hinaus erwartet werden?

© isoplan

Quelle: Europäische Kommission, GD XVI: Der neue Programmzeitraum 2000 - 2006: Methodische Arbeitspapiere. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung. Brüssel, 1999

Logischer Bezugsrahmen zur Halbzeitbewertung

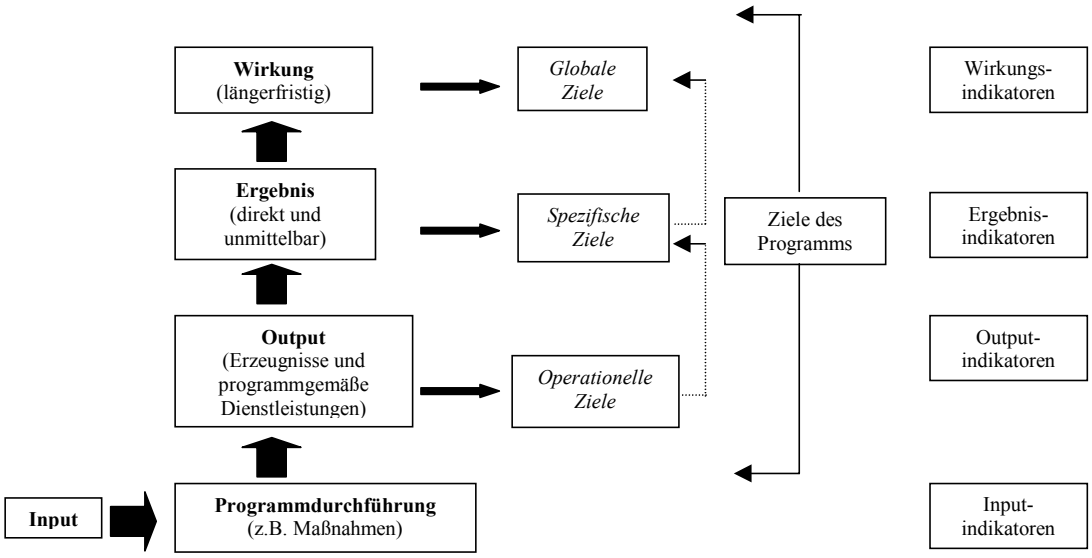

Quelle: Europäische Kommission, GD XVI, Arbeitspapier 3, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Eine indikative Methode, Brüssel 1999.
Vgl. European Commission (ed), MEANS collection, Evaluating socio-economic programmes, Vol. 1, S. 148 ff, Vol. 3, S. 137 ff, Brüssel 1999.

3.2 Datenquellen und empirische Erhebungen

Die Aussagen des vorliegenden Gutachtens basieren auf folgenden Datenquellen und empirischen Erhebungen:

a) Auswertung von Sekundärmaterial

Neben einer Sichtung der wesentlichen Programmplanungsdokumente wurden alle relevanten Sekundärmaterialien gesichtet, um einen Überblick über den Stand der Umsetzung des Programms zu gewinnen. Hierzu zählen insbesondere

- die Protokolle der Begleitausschuss- und Lenkungskreissitzungen
- Projektbeschreibungen und Beschlussvorlagen der Lenkungskreissitzungen
- Jahresberichte 2001 und 2002
- Finanzdaten zur Mittelbindung und zum Mittelabfluss
- Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 5, Art. 10-12 und Art. 15-17 der VO (EG) Nr.438/2001
- Vertragsvereinbarungen zwischen der Stadt Luckenwalde und der externen Programmberatung bzw. -steuerung
- Dokumente zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sekundärdaten zu relevanten Kontextindikatoren
- sonstige relevante Dokumente und Materialien zur Einordnung des Programms in die gesamtstädtische Entwicklung.

b) Informationsgespräche

Im Rahmen mehrerer Arbeitsbesuche in Luckenwalde wurden Informationsgespräche mit den für die Planung, Durchführung und Kontrolle des Programms verantwortlichen Stellen geführt. Hierzu zählten

- die EU-Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg (Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, MdF)
- die Fondsverwaltung (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, MSWV)
- die Bewilligungsstelle (BBJ Consult AG, Niederlassung Potsdam, als Geschäftsbesorgerin für das MSWV)
- bei der Stadt Luckenwalde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - > der Stabsstelle Urban
  - > der verantwortlichen Fachämter für die Umsetzung von Projekten in den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten
  - > der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeiter des externen Programm-Managements.

Die Expertengespräche erfolgten weitgehend auf der Grundlage eines Fragenkatalogs, der den Beteiligten vorab zur Kenntnis gegeben wurde (siehe Anhang).

c) Begehungen

Die Standorte aller bislang eingeleiteten bzw. geplanten verortbaren Projekte (Markt 12a, Markt 11, Mendelsohn-Halle, Nuthe-Ufer, Skaterweg, gepl. Bürgertreff Burg, Begrünung und Wegeverbindung von der Einkaufsstraße zur Nuthe) wurden z.T. in Begleitung von Mitarbeitern der Stadt besichtigt, um einen unmittelbaren Eindruck von den gegebenen Ausgangsbedingungen bzw. dem Stand der Projektumsetzung zu erhalten.

3.3 Analyse

Insgesamt kann aus den drei skizzierten methodischen Ansätzen der Halbzeitbewertung (Sekundäranalysen, persönliche Expertengespräche und Projektbegehungen vor Ort) eine vorläufige Beurteilung der quantitativen und qualitativen Aspekte der bisherigen Programmdurchführung abgeleitet werden. Dies betrifft sowohl die Beurteilung des bisherigen „Zielerreichungsgrades“, gemessen an den in den PGI-Dokumenten festgeschriebenen Zielen, als auch die Stärken und Schwächen der bisherigen Programmdurchführung und Programmsteuerung.

Die Aussagen der vorliegenden Bewertung beziehen sich angesichts des verspäteten Programmbeginns im Wesentlichen auf die „input-“ und „output“-Ebene (vgl. S. 13, logischer Bezugsrahmen der Evaluierung komplexer sozioökonomischer Programme). Die Bewertung der angestrebten Ergebnisse oder gar Wirkungen bleibt der Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Jahr 2005 bzw. der Ex-post-Evaluierung vorbehalten.

4 Bewertung der Programmplanung und Strategie

Das Programm URBAN II Luckenwalde verfolgt den Grundsätzen der Gemeinschaftsinitiative entsprechend den Ansatz, das Oberziel der „wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung des Programmgebiets“ durch ein integriertes Bündel von Maßnahmen zu erreichen.[22] Wie auch in anderen Urban-Städten[23] konzentrieren sich dabei in Luc-

---

22 Zu Beispielen aus anderen Städten vgl. die aktuelle Broschüre der EU-Kommission „Partnerschaft mit Städten, die Gemeinschaftsinitiative URBAN“, Brüssel 2003.

23 Ähnliche Entwicklungsschwerpunkte weisen auch die Programme der sonstigen durch isoplan bewerteten Städte aus:

Gera:	EWS 1	Umwelt, Vitalisierung, Verkehr
	EWS 2	Wirtschaft und Beschäftigung
	EWS 3	Soziales, Jugend, Bildung
Kassel:	EWS 1	Wirtschaftliche Entwicklung
	EWS 2	Umweltverbessernde Maßnahmen
	EWS 3	Sozialwesen, Gesundheit, Sport und Kultur
Mannheim/ Ludwigshafen	EWS 1	Wirtschaft und Beschäftigung
	EWS 2	Städtebauliche Entwicklung
	EWS 3	Soziokulturelle Aktivitäten

kenwalde die geplanten Maßnahmen auf **drei Entwicklungsschwerpunkte** (EWS) sowie die Technische Hilfe:

EWS 1 Wirtschaft, Beschäftigung:
„Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur“

EWS 2 Soziales:
„Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration“

EWS 3 Infrastruktur, Stadtstruktur, Umwelt:
„Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur - Stärkung der Stadtstruktur - Verbesserung der Umweltqualität“

EWS 4 Technische Hilfe
Internes und externes System der Projektssteuerung bzw. des Projektmanagements sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.

Die Verteilung der Finanzmittel auf die Entwicklungsschwerpunkte setzt einen deutlichen Schwerpunkt im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt (46 % der geplanten Gesamtkosten), gefolgt von dem Bereich Städtebau und Umwelt (36 %). Diese Ungleichverteilung ist im Falle von Luckenwalde gerechtfertigt, da das Wegbrechen industrieller Arbeitsplätze hier die bedeutendste Ursache der vielschichtigen Probleme ist (Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Wohnungsleerstände, geringe Steuerkraft, dadurch wenig Spielraum für öffentliche Investitionen, Verwahrlosung des Stadtbildes durch Brachen und Leerstände).

Änderungen der ursprünglichen Programmstruktur wurden bislang nicht vorgenommen.

4.1 Gültigkeit der SWOT-Analyse und Ex-ante-Evaluierung

4.1.1 SWOT-Analyse

Wie die Aktualisierung der Kontextindikatoren gezeigt hat (Kapitel 2), haben die im Programmplanungsdokument getroffenen Aussagen der SWOT-Analyse nicht nur nach wie vor Gültigkeit[24], die **Schwächen** und **Probleme** von Luckenwalde, aus denen die Förderfähigkeit des Programmgebiets hergeleitet wurde, haben sich zwischen 1999 und 2003 teilweise sogar verstärkt (s. Kap. 2, Rahmenbedigungen).

Ein umfangreiches Kapitel des PGI widmet sich der Herleitung von Handlungsfeldern aus den **Stärken** (strength) und Chancen bzw. **Potenzialen** (opportunities) von Luckenwalde (PGI S. 41ff). Das Programmplanungsdokument verweist insbesondere auf folgende **endogene Potenziale**:

[24] Vgl. PGI Luckenwalde, S. 22 ff., Zusammenfassung auf S. 57.

Wirtschaft, Beschäftigung:
- innovative Keimzelle zukunftsweisender Technologien im Biotechnologiepark
- wirtschaftliche Neuanfänge in herkömmlichen produzierenden Branchen
- innerstädtische Flächenpotenziale für lokale KMU und zur Entwicklung wirtschaftsnaher Infrastruktur
- lokale Bildungs- und Beschäftigungsträger
- touristische Potenziale, naturräumliche Potenziale
- Lage im Raum: Nähe zu Berlin

Bildung, Kultur, Soziales:
- Tradition einer fortschrittlichen Industrie- und Gewerbestadt
- reichhaltiges Kultur- und Sportangebot
- Baudenkmäler aus verschiedenen Epochen (Kirche, kommunale Bauten, Wohnsiedlungen, Industriearchitektur) als Identifikationsobjekte und Ressource für den Tourismus
- umfassendes Bildungsangebot; erfahrene Weiterbildungsgesellschaften vor Ort
- Potenziale für Identität und Selbstbewusstsein

Infrastruktur, Stadtstruktur, Umwelt:
- Chancen für eine funktionale Stärkung des Stadtzentrums
- erhebliche Verbesserung der Umweltsituation (Luft-, Wassergüte)
- Flächenpotenzial für attraktive Grünflächen in der Innenstadt (Flusslauf; Tierpark)
- Verkehrsinfrastruktur: Bahnhofsumfeld, Taktverkehr nach Berlin; gepl. Auslagerung der B 101

Bewertung

Die in der SWOT-Analyse identifizierten **Potenziale** bestehen weiterhin. Durch **vertiefende Studien** wurden die Aussagen des PGI zwischenzeitlich untermauert und präzisiert. So wurde die zunächst nur angenommene Machbarkeit eines Gewerbehofes durch eine Studie (Bedarfsanalyse) mittlerweile bestätigt[25]. Derzeit (Juli 2003) werden drei potenzielle Standorte im Innenstadtbereich hinsichtlich ihrer Eignung für einen Gewerbehof untersucht.

Potenziale zur Motivation der Bürger wurden in einer Bürgerbefragung ermittelt. Exakte Flächenpotenziale werden derzeit in einer ergänzenden Bestandsaufnahme für das Brachflächenkataster ermittelt. Es wurde begonnen, das Flächenpotenzial für attraktive Grünflächen in der Innenstadt und touristische Potenziale (Skaterweg) zu nutzen.

[25] Stadt Luckenwalde: Machbarkeitsstudie für einen multifunktionalen Handwerker- und Gewerbehof in Luckenwalde, Bedarfsanalyse, Luckenwalde, Januar 2003, S. 53.

4.1.2 Ex-ante-Evaluierung

Die Ex-ante-Evaluierung wurde als interaktiver Prozess bereits während der Erstellung des PGI durchgeführt[26]. Die Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung flossen bereits in die endgültige Formulierung des PGI ein. Der iterative Prozess führte zu einer hohen Qualität des Programmplanungsdokuments.

Ein Haupteffekt der Ex-ante-Evaluierung war die stärkere **Berücksichtigung der Querschnittsziele** (Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nachhaltigkeit). Die konsequente Berücksichtigung der Ergebnisse der SWOT-Analyse führte zu einer Priorisierung von Maßnahmen zur Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung und damit zu einer Verschiebung der ursprünglich einmal geplanten Schwerpunktsetzung, bei der verstärkt die bauliche Stadtentwicklung im Vordergrund stand[27]. Dadurch wurde eine **hohe Relevanz der Strategie** in Bezug auf die festgestellten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in Luckenwalde erreicht.

Aufgrund der dargestellten Vorgehensweise wird in der Ex-ante-Evaluierung die Kohärenz der Strategie des PGI URBAN II Luckenwalde mit den Strategiebestimmungen der Europäischen Union festgestellt. An erster Stelle steht der enge **Bezug zur Europäischen Beschäftigungsstrategie**. Die hierzu getroffenen Aussagen der Ex-ante-Evaluierung zur Bewertung der Strategie haben prinzipiell nach wie vor volle Gültigkeit.[28] Im Hinblick auf die 2003 erfolgte Reform der Europäischen Beschäftigungsstrategie ist noch stärker als bisher auf die ressortübergreifende Verzahnung mit den Grundzügen und Leitlinien der Wirtschaftspolitik hinzuweisen.

Der URBAN-Ansatz korrespondiert mit den Bestrebungen, die Europäische Beschäftigungsstrategie verstärkt auf lokaler Ebene im Rahmen integrierter Strategien und Partnerschaften umzusetzen, die sich nicht nur auf die Beschäftigungsförderung beziehen. Nachdem die Bundesanstalt für Arbeit aufgrund der Auswirkungen des Harz-Konzeptes sehr viel zurückhaltender mit der Kofinanzierung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten geworden ist, besteht in Luckenwalde die dringende Notwendigkeit, neue Wege der Beschäftigungsförderung zu erarbeiten und zu gehen (s.u.).

In der Planungsphase sind sowohl lokale Akteure öffentlicher wie auch privater Natur als auch die Bürger intensiv einbezogen worden.[29] Wie in der Planungsphase ist URBAN auch in der Phase der Programmumsetzung dem **partnerschaftlichen Ansatz** verpflichtet (etwa durch die Mitwirkung der Lenkungs- und Begleitausschüsse, Maßnahmen der Bürgerbeteiligung usw.).

---

26 Kreisverwaltung Teltow-Fläming: Programmplanungsdokumentation für die Teilnahme der Stadt Luckenwalde an der Gemeinschaftsinitiative URBAN II: Ex-ante-Bewertung, Luckenwalde, 3.11.2000, S. 158 (Anlage zum PGI).

27 ebenda, S. 160.

28 PGI, a.a.O., S. 75f.

29 PGI, a.a.O., S. 119f.

Bewertung

Insgesamt gilt die Aussage der im Jahr 2000 vorgelegten Ex-ante-Bewertung des PGI URBAN II Luckenwalde weiterhin, dass die vorgeschlagenen Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen geeignet sind, die in der Stärken-Schwächen-Analyse festgestellten Disparitäten zu beseitigen bzw. zu reduzieren.[30] Die zusammenfassende Aussage der Ex-ante-Evaluierung, dass „durch die vorliegende Programmplanung das Leitziel des PGI URBAN II Luckenwalde, das Durchbrechen der Abwärtsspirale aus Arbeitslosigkeit, Abwanderung, Identitätsverlust und darniederliegender Innenstadt zur Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden kann“[31], kann damit grundsätzlich bestätigt werden, wiewohl in Teilbereichen Anpassungen bzw. Modifizierungen und Ergänzungen einzelner Maßnahmen vor dem Hintergrund zwischenzeitlich vorliegender Erkenntnisse sinnvoll erscheinen. Aussagen zur Gültigkeit der Ex-ante-Bewertung auf Maßnahmenebene, wie sie in die Ergänzungen zur Programmplanung integriert worden sind, werden in Kapitel 5 kommentiert.

4.2 Relevanz und Kohärenz der Ziele

Unter Einbeziehung der Erfahrungen der Stadt Brandenburg an der Havel aus der vorherigen URBAN-Förderperiode und anderer bisher eingesetzter Fördermittel im Programmgebiet Luckenwalde wurde aus der SWOT-Analyse eine Strategie mit den drei o.g. Entwicklungsschwerpunkten **schlüssig abgeleitet**. Das PGI benennt hierzu fünf strategische Ziele, die sich eng an den gravierendsten identifizierten Schwächen orientieren. Die Strategie setzt dabei vorrangig an der Hauptursache vieler aktueller Probleme in Luckenwalde an, der Deindustrialisierung mit der folgenden Abwärtsspirale aus Arbeitslosigkeit und Abwanderung.

Die relativ abstrakten strategischen Ziele werden im PGI durch **quantifizierte operationelle Ziele** in den drei Handlungsfeldern konkretisiert (vgl. PGI S. 71ff und Übersicht auf der nächsten Seite). Im PGI werden zu jedem Handlungsfeld beispielhaft mögliche Maßnahmen und Einzelvorhaben benannt. Die Ziele, die strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzungen des Programms wurden im Februar 2002 in den Ergänzungen zur Programmplanung bestätigt und auf Maßnahmenebene präzisiert. Die operationellen Ziele wurden auf Maßnahmenebene quantifiziert, sie ergeben sich schlüssig aus den Erkenntnissen der SWOT-Analyse. Es kann weiterhin von einer **hohen Relevanz** der gesetzten Ziele ausgegangen werden.

Die operationellen Ziele wurden aus den strategischen abgeleitet und sind kohärent mit diesen. Diese Aussage der Ex-ante-Evaluierung zur **inneren Kohärenz** der Strategie gilt unverändert. Darüber hinaus erfüllt das Programm in seiner Gesamtausrichtung weiterhin das Gebot der **äußeren Kohärenz** der Strategie mit den übergeordneten Zielen der Stadtentwicklungsplanung, Landesentwicklungsplanung sowie mit den wesentlichen nationalen und Gemeinschaftspolitiken.[32]

---

30 Ex-ante-Evaluierung, Anhang des PGI URBAN II Luckenwalde, a.a.O., S. 167.
31 ebenda
32 ebenda, S. 161.

PGI URBAN II Luckenwalde: Zielsystem

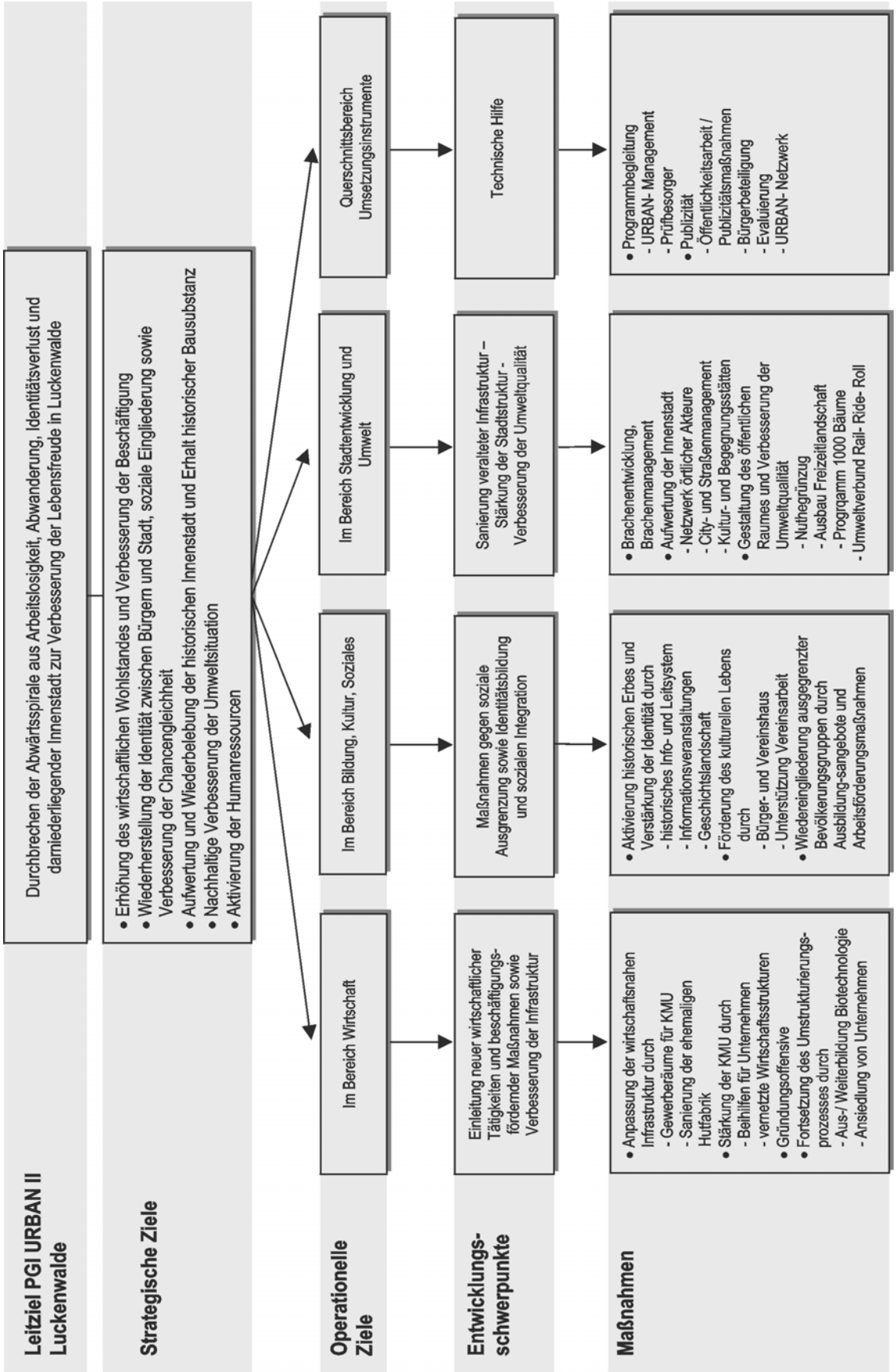

Quelle: PGI URBAN II Luckenwalde, S. 73

Durch die Ausbildungsförderung im zukunftsweisenden Bereich „Biotechnologie“ wird bereits jetzt ein konkreter Beitrag im Programmgebiet zur **europäischen Beschäftigungsstrategie** geleistet. Weitere bereits laufende oder geplante Maßnahmen zielen in die Richtung der Leitlinien des Aktionsplans.[33]

Luckenwalde wurde in das Bund-Länder-Programm „**Stadtumbau Ost**“ aufgenommen, mit dem in den neuen Bundesländern der Rückbau von Wohnbausubstanz gefördert wird. Die Konzepte für URBAN II und Stadtumbau Ost wurden gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr abgestimmt. Sie ergänzen sich sinnvoll und verstärken sich gegenseitig.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen der **Arbeitsmarktförderung** von EU, Bund und Ländern besteht Anpassungsbedarf bezüglich der Programmstrategie zur Umsetzung der im PGI formulierten Arbeitsmarktziele. Die 2002 eingeleiteten bundesweiten Arbeitsmarktreformen, z.B. die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Schaffung eines neuen Förderinstruments der BA, werden Auswirkungen auf die Maßnahmen und Projekte im Entwicklungsschwerpunkt 2 haben (vgl. Kap. 5.3.2).[34]

---

33 Vgl. hierzu Leitlinien (LL) des Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplans 2002 der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere
- Förderung und Verbesserung der beruflichen Bildung, lebenslanges Lernen, LL 4, LL 6
- Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, LL 1, LL 10
- Förderung der Chancengleichheit, LL 16, LL 17
- Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes, LL 2, LL 5
- Spezifische Maßnahmen für Frauen, LL 16, LL 17

34 Im Jahresbericht 2002 wird darauf hingewiesen, dass die 2002 eingeführte Richtlinie „Verzahnungsförderung“ zur Regionalisierung der Landesarbeitsmarktpolitik an Bedeutung gewinnen könnte. Ziel ist die Verknüpfung von Infrastrukturvorhaben mit der Arbeitsmarktförderung in Zusammenhang mit der neuen „Beschäftigung Schaffenden Infrastrukturförderung“ (BSI) der Bundesanstalt für Arbeit. Die neuen Politiken führen zu einer noch stärkeren Übereinstimmung mit dem strategischen Ansatz von URBAN, der integriertes Vorgehen und ressortübergreifende Strategien betont.

5 Bisherige Ergebnisse der Intervention

5.1 Umfang der Förderung: Mittelbindung und Mittelabfluss

Die nachstehenden Ausführungen über die finanztechnische Abwicklung des Programms basieren auf Angaben, die die Bewilligungsstelle (BBJ Consult AG, Niederlassung Potsdam) zum Stichtag 30.9.2003 zur Verfügung gestellt hat.

- Die **Mittelbindung**, d.h. die Höhe der nach dem Votum des Lenkungskreises durch die Bewilligungsstelle genehmigten Ausgaben für einzelne Projekte, belief sich

  insgesamt

  - per 31.12.2002 auf 10,2 % (2,025 Mio. € förderfähige Kosten)
  - per 30.09.2003 auf 34,2 % (6,775 Mio. € förderfähige Kosten)

  der zuschussfähigen Gesamtkosten des Programms in Höhe von 19,827 Mio. €.

- Die **Schätzung des voraussichtlichen Mittelabflusses** bis 31.12.2003 liegt deutlich niedriger bei rund 15,1 % der geplanten Gesamtkosten (2,996 Mio. € förderfähige Kosten, 2,247 Mio. € EFRE-Anteil)[35].

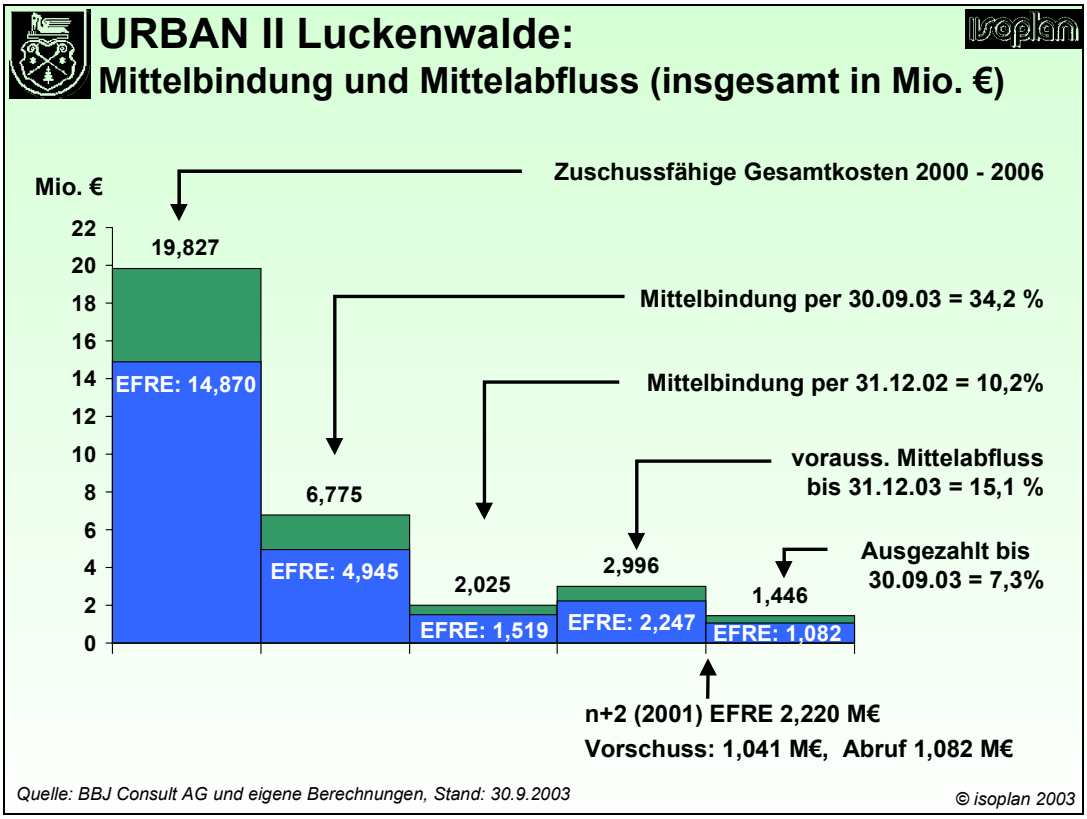

35 Quelle: BBJ Consult AG, NL Potsdam, aufgrund von Angaben der Stadt Luckenwalde berichtigt gegenüber der Meldung an die Kommission vom März 2003 in Höhe von 3,032 Mio. €

- Die Höhe der bis zum 30.09.2003 beantragten und mit Rechnungen belegten **Auszahlungen** belief sich auf 1,446 Mio. € förderfähige Kosten oder 1,082 Mio. € EFRE-Anteil. Dies entsprach einem Mittelabfluss von rund 7,3 % der geplanten Gesamtkosten des Programms.

Die gravierende Diskrepanz zwischen Mittelbindung und Mittelabfluss bedarf in mehrfacher Hinsicht der Interpretation:

(a) Der Grad der **Mittelbindung insgesamt** zum Stichtag 30.9.2003 ist mit rund einem Drittel der geplanten Gesamtkosten vergleichsweise gering. Ein Hauptgrund wird von der Stadt Luckenwalde in der späten Genehmigung des Programms und der EzP gesehen.[36] Die Bewilligungsstelle arbeitet effektiv erst seit Mitte 2002. Eine weitere Ursache ist die vergleichsweise geringe Personalausstattung der Stadtverwaltung der Kleinstadt (20.000 Einwohner) und die aus der parallelen Abwicklung von Projekt*entwicklung* und Projekt*umsetzung* resultierende Doppelbelastung der Stabsstelle URBAN.

(b) Der Umfang der **Mittelbindung** in den einzelnen **Entwicklungsschwerpunkten** ist höchst unterschiedlich.

Die Mittelbindung im **EWS 1** (Wirtschaft, Beschäftigung) beträgt knapp ein Viertel der geplanten Gesamtkosten. Sie stellt sich in den einzelnen Maßnahmen jedoch recht inhomogen dar.

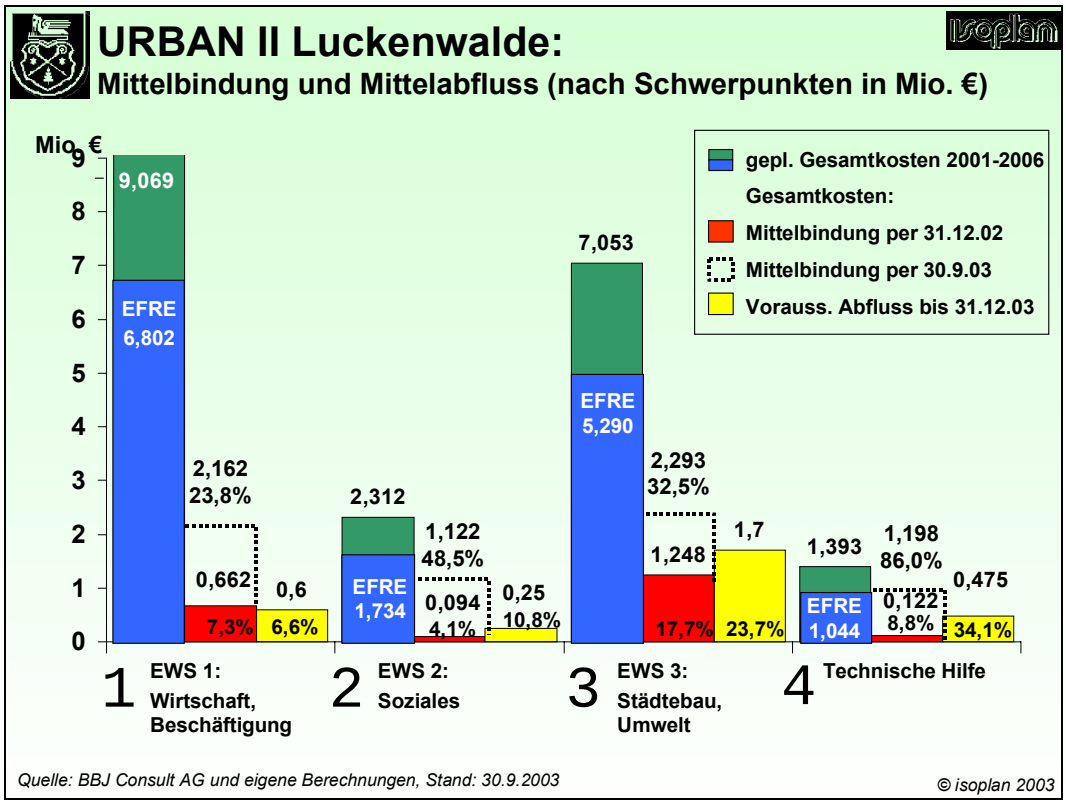

36 Zum Vergleich: Gera: ca. 50 % Mittelbindung zum 14.5.03; Mannheim/Ludwigshafen ca. 61 % per 31.12.02.

Die Mittelbindung in Maßnahme 1.1 war Mitte 2003 noch sehr gering. Für Investitionen zur Einrichtung eines Gewerbehofes waren zunächst weitere konzeptionelle Arbeiten notwendig, die 2003 abgeschlossen werden und ab 2004 erhebliche Mittel durch die bauliche Umsetzung der Planung binden dürften. Die Umsetzung eines weiteren bereits im PGI erwähnten Schlüsselprojekts in Maßnahme 1.1 mit einem geplanten EFRE-Anteil von rund 1 Mio. € scheiterte im Juli 2003 (Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude der Mendelsohnschen Hutfabrik, siehe Kap. 5.3.1). Damit entsteht die Notwendigkeit, Ersatzprojekte zu schaffen bzw. Mittel umzuschichten.

Mit rund 1,5 Mio. Euro Gesamtkosten wurde Mitte Juli 2003 ein Programm zur Förderung von KMU pauschal genehmigt, was zu einer Mittelbindung von 58 % in Maßnahme 1.2 führte. Erste Förderanträge liegen bereits vor. Es ist allerdings noch nicht absehbar, bis wann die Mittel komplett abgerufen werden (s.u.).

Die Mittelbindung und Umsetzung von Maßnahme 1.3 (Fortsetzung des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses) ist mit 42 % ebenfalls schon recht hoch. Hier konnte mit der Förderung eines Ausbildungsgangs zum Biologielaboranten in Verbindung mit dem Ausbau von Laborkapazitäten auf die Existenz des aus anderen Förderprogrammen finanzierten Biotechnologieparks angeknüpft werden.

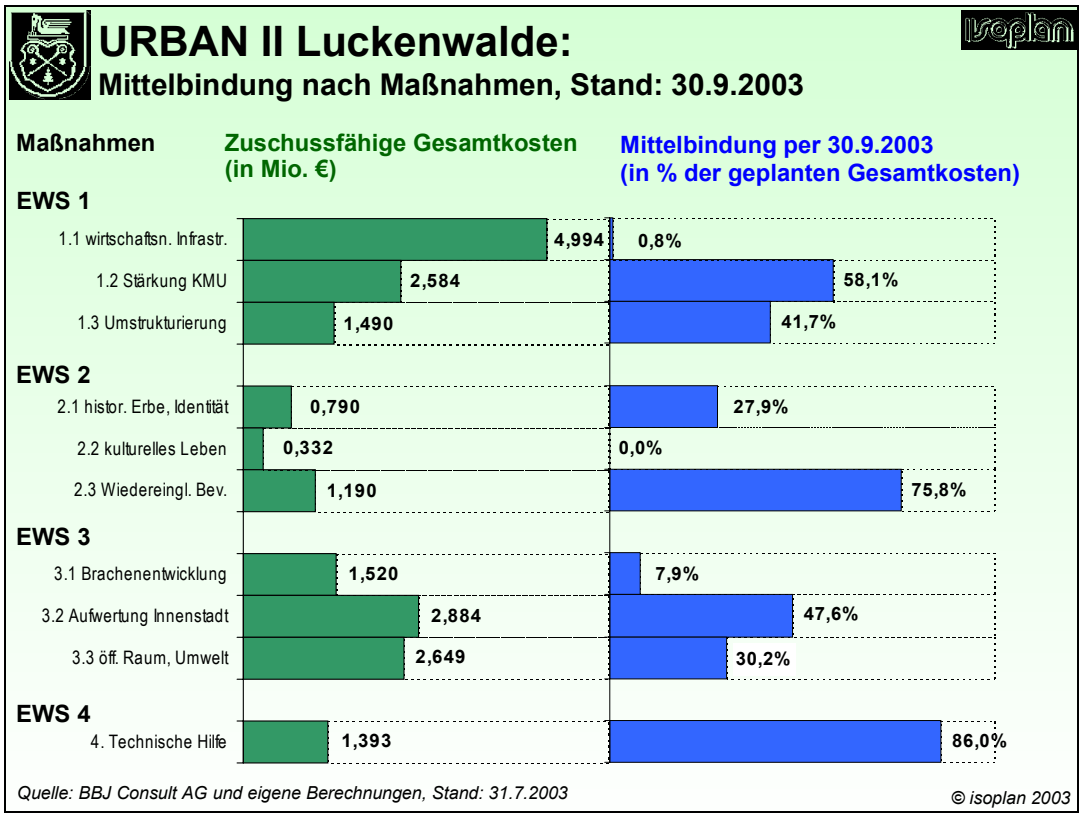

Insgesamt sieht das PGI im **EWS 2** (Soziales, Kultur) knapp 12 % der geplanten Gesamtkosten vor. Der Mittelbindungsgrad war zum 30.9.2003 im Schwerpunkt 2 (abgesehen von der Technischen Hilfe) mit 48,5 % am höchsten. Der Mittelbindungsgrad in Maßnahme 2.1 des Schwerpunktes (Historisches Erbe, Stärkung der Identität) lag zum Stichtag bei 27,9 %, da hier zunächst weitere Vorarbeiten durchgeführt wurden (Bürgerbefragung zur Identität und Gutachten Geschichtslandschaft), bevor mit weiteren Projektentwicklungen bzw. der Umsetzung begonnen werden kann. In Maßnahme 2.2 wurde noch kein Projekt genehmigt. Der hohe Mittelbindungsgrad des Schwerpunkts liegt vor allem an der bereits bis 2006 bewilligten Laufzeit von zwei Schlüsselprojekten in Maßnahme 2.3 (Einrichtung eines Kietztreffs und Einsatz von Sozialhilfeempfängern für Maßnahmen im öffentlichen Freiraum).

Ende September 2003 war im **EWS 3** (Infrastruktur - Stadtstruktur - Umwelt) eine Mittelbindung von 32,5 % der geplanten Gesamtkosten erreicht. Am weitesten fortgeschritten ist Maßnahme 3.2 (Aufwertung der Innenstadt), wo durch begonnene Sanierungsmaßnahmen eines denkmalgeschützten öffentlichen Gebäudes am Markt und durch die Einrichtung eines Innenstadtmanagements fast die Hälfte der geplanten Gesamtkosten gebunden ist.

(c) Bezüglich der **Beurteilung der n+2-Regel** (nach der Mittel verfallen, soweit sie nicht zwei Jahre nach der jeweils durch die Kommission genehmigten „Jahresscheibe“ de facto abgeflossen sind) ergibt sich in Luckenwalde zurzeit folgende Situation:

Bis Ende 2003 müssen die Mittel, die für das Jahr 2001 eingeplant waren, spätestens ausgezahlt sein. Dies sind 2,960 Mio. € Gesamtkosten bzw. 2,220 Mio. € EFRE-Anteil. Hiervon kann der Vorschuss der Kommission in Höhe von 7 % des gesamten EFRE-Zuschusses entsprechend 1,041 Mio. € abgezogen werden.[37] Bis Ende des Jahres 2003 muss demnach die Differenz, d.h. 1,179 Mio. € EFRE-Mittel abgeflossen sein. Bis zum 30.9.2003 waren 1,446 Mio. € Gesamtkosten angefordert, davon 1,082 Mio. € EFRE-Anteil.

Die Höhe der bis Ende 2003 noch durch Rechnung zu belegenden und zu verausgabenden Mittel zur Erfüllung der n+2-Kriterien beläuft sich somit auf

0,097 Mio. € EFRE-Mittel bzw.
0,129 Mio. € Gesamtkosten (incl. 25 % nationale Komplementärmittel).

Angesichts eines geschätzten Mittelabflusses von insgesamt 2,247 Mio. € EFRE-Mittel bis Ende 2003 dürfte damit im Jahr **2003 kein Problem bezüglich der n+2-Regel** entstehen (vgl. Tabelle unten).

[37] gemäß Art. 31 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, erster Satz.
Siehe auch: Mitteilung von Herrn BARNIER im Einvernehmen mit Frau SCHREYER, Frau DIAMANTOPOULOU und Herrn FISCHLER an die Kommission: Anwendung der „n+2“-Regel gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, Absatz 8 „Buchungsverfahren“.

n + 2 2001 - 2003 Luckenwalde	
Soll 2001 EFRE-Anteil	2,220 Mio. €
nicht zu berücksichtigen: EFRE - 7 % Vorschuss	-1.041 Mio. €
Soll n+2 per 31.12.2003 (EFRE 2001 minus 7% Vorschuss)	**1,179 Mio. €**
EFRE - Mittelabruf bis 30.9.03	1,082 Mio. €
voraussichtlicher zusätzlicher EFRE-Mittelabfluss bis 31.12.2003	1,165 Mio. €
Summe voraussichtlicher EFRE-Mittelabfluss bis 31.12.2003	**2,247 Mio. €**
Übererfüllung n+2 2003 (EFRE-Anteil)	**1,068 Mio. €**

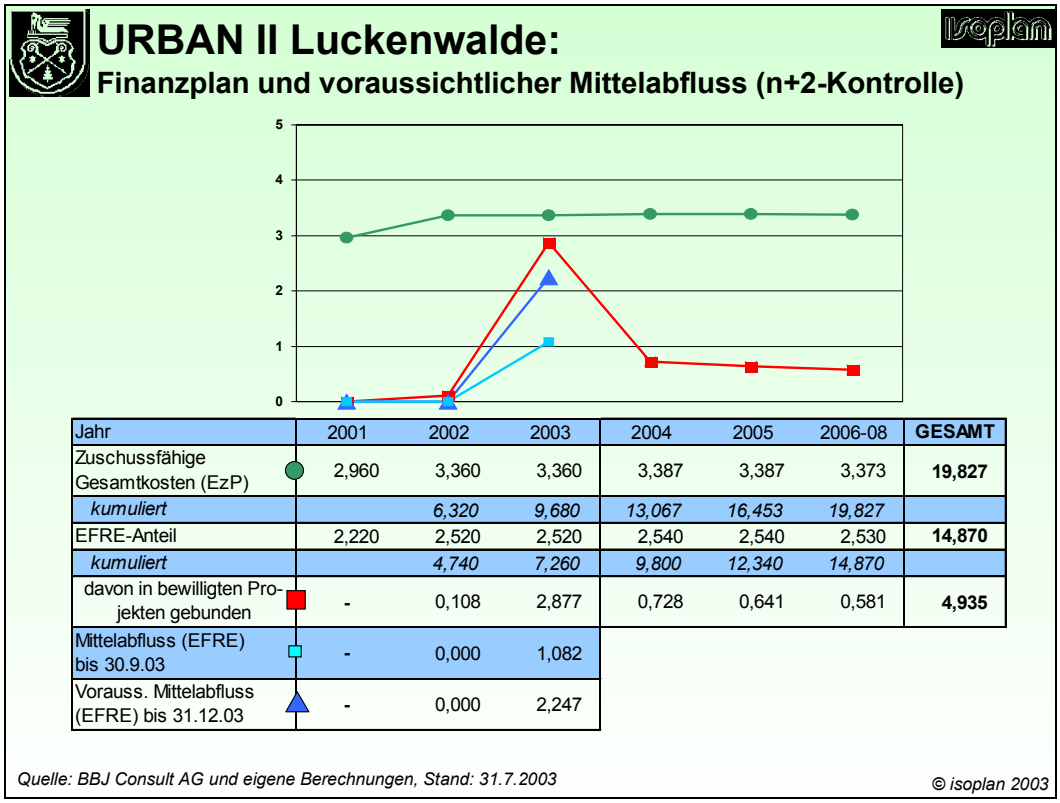

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006-08	GESAMT
Zuschussfähige Gesamtkosten (EzP)	2,960	3,360	3,360	3,387	3,387	3,373	**19,827**
kumuliert		*6,320*	*9,680*	*13,067*	*16,453*	*19,827*	
EFRE-Anteil	2,220	2,520	2,520	2,540	2,540	2,530	**14,870**
kumuliert		*4,740*	*7,260*	*9,800*	*12,340*	*14,870*	
davon in bewilligten Projekten gebunden	-	0,108	2,877	0,728	0,641	0,581	**4,935**
Mittelabfluss (EFRE) bis 30.9.03	-	0,000	1,082				
Vorauss. Mittelabfluss (EFRE) bis 31.12.03	-	0,000	2,247				

Der voraussichtliche Mittelabfluss setzt sich wie folgt zusammen:

Schwerpunkt 1	0,450 Mio. €
Schwerpunkt 2	0,188 Mio. €
Schwerpunkt 3	1,253 Mio. €
Technische Hilfe	0,356 Mio. €
	---
insgesamt	2,247 Mio. €

- Die n+2-Regel gilt ebenfalls für alle **Folgejahre**. Abweichend von 2003 kann jedoch der Vorschuss von 7% nicht erneut angerechnet werden. 2004 stellt sich folglich die Situation kritischer dar. Bis Ende 2004 sind zusätzlich zu den o.g. Be-

trägen weitere 2,52 Mio. € EFRE-Mittel (entsprechend 3,36 Mio. € Gesamtkosten) auszuzahlen, um das n+2-Kriterium einzuhalten. Angesichts der geringen Höhe der bisher für 2004 bewilligten Kosten und des Stands der Projektplanungen und -anträge besteht 2004 die **Gefahr, dass ab 2004 ein Teil der Fördermittel verfällt**, falls nicht zügig weitere Projekte genehmigt und umgesetzt werden. So beläuft sich z.B. die EFRE-Jahresscheibe 2002 auf 2,520 Mio. €, die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 3,360 Mio. €. Der EFRE-Anteil der bis zum 30.9.2003 bewilligten Projekte für das Jahr 2004 beträgt in der Summe jedoch lediglich 0,728 Mio. €.

- Vor dem geschilderten Hintergrund (erhöhter Projektentwicklungs- und Umsetzungsbedarf v.a. durch das Wegbrechen des Millionenprojekts „Sanierung Mendelsohnsche Hutfabrik") wird derzeit in Luckenwalde die Umschichtung der Mittel zwischen den Maßnahmen und ggf. zwischen den Schwerpunkten diskutiert, um einen Verfall von Fördermitteln zu vermeiden. Es zeichnet sich ab, dass weitere Investitionen in stadtbildprägende öffentliche Gebäude vorgenommen werden, um zusätzliche Räumlichkeiten für soziale und kulturelle Einrichtungen zu schaffen bzw. herzurichten. Da eine Umschichtung von Ausgaben **zwischen Schwerpunkten** die Zustimmung der Kommission voraussetzt, sollte parallel geprüft werden, inwieweit **innerhalb der Schwerpunkte Umschichtungen** zugunsten von Maßnahmen möglich sind, bei denen kurzfristig mit der Umsetzung begonnen werden kann und die Mittel verausgabt werden können.

Sicherlich wird sich dieses Bild grundsätzlich ändern, wenn die vorgesehene bauliche Maßnahme im Entwicklungsschwerpunkt 1 zum Tragen kommt (Gewerbehof, geschätzte Gesamtkosten rund 4,5 Mio. €). Da jedoch diesbezüglich noch eine Reihe offener Fragen bestehen und Verzögerungen nicht auszuschließen sind und darüber hinaus auch der geplante Mittelabfluss im Entwicklungsschwerpunkt 2 (z.B. KMU-Förderung) noch nicht überschaubar ist, sollten u.E. umgehend Projektalternativen entwickelt werden, die ggf. schnell realisierbar sind.

5.2 Indikatoren der Zielerreichung

Im PGI wurde ein von der Kommission vorgeschlagenes Indikatorenset von Kernzielen zur Bewertung der Zielerreichung des Programms auf Schwerpunktebene beschrieben.[38] In der EzP wurden diese durch Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren auf Maßnahmenebene präzisiert[39]. Ein Teil der Indikatoren wurde quantifiziert[40]. Anlage 4 des Jahresberichts 2002 zeigt einen aktualisierten Indikatorenset. Die folgende Übersicht gibt die quantifizierten Ziele des EzP und den Ist-Zustand zum 31.7. 2003 wieder:

---

38 PGI Luckenwalde, a.a.O., S. 136f.

39 Zusammenfassung in EzP Luckenwalde, a.a.O., S. 8f. sowie Anlage 4

40 Vgl. Anmerkung im Jahresbericht 2002, S. 13: „Der Arbeitskreis ‚Indikatoren' des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes hat neben den Kontextindikatoren auch die Hauptindikatoren aufgegriffen und weiterentwickelt. In einer Sitzung vom 27.06.2002 in Dortmund wurde eine erweiterte Liste der Hauptindikatoren vereinbart, um die Programmwirkungen in den Städten differenzierter und individueller darstellen zu können. Diese Liste wurde der Kommission vorgelegt und von dieser begrüßt. Allerdings wurde auch vereinbart, dass die Anwendung der erweiterten Liste lediglich als Empfehlung zu verstehen ist und somit lediglich die Indikatoren gem. EzP im Verlaufe der Programmumsetzung zwingend mit Daten zu belegen sind."

Schwerpunkt 1: Wirtschaft (Fördervolumen von 9,069 Mio. €)

Indikator	Maßnahme/Zielwert				Ist 31.7.2003
	1.1 Wirtschaftsnahe Infrastruktur	*1.2 KMU-Förderung, Unternehmnensgründung*	*1.3 Umstrukturierung*	*Summe*	
Induziertes Investitionsvolumen in Mio. €	6,8	3,0	0,2	10	0
Geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze	40	70	10	120	0
Geschaffene/gesicherte Ausbildungsplätze	5	10	35	50	16
Teilnehmer Aus- und Weiterbildung	-	30	120	150	16, davon 11 Frauen
KMU-Förderung	-	60	-	60	0
Gewerberäume KMU	-	2.000 m^2	-	2.000 m^2	0
Ansiedlungen	8	4	8	20	0 (7)*
Existenzgründungen	-	15	-	15	0
Unternehmensnetzwerke	-	3	-	3	0
Sanierte Brachflächen	2	-	-	2	0

Schwerpunkt 2: Soziales (Fördervolumen von 2,312 Mio. €)

Indikator	Maßnahme/Zielwert				Ist 31.7.2003
	2.1 Aktiv. hist. Erbe, Identität	*2.2 Kulturelles Leben*	*2.3 Integration*	*Summe*	
Eingliederung Langzeitarbeitslose	10	-	50	60	1
Anteil Frauenarbeitsplätze an neuen AP	67 %	-	67 %	67 %	k.A.
Zus. Raumangebot für Freizeit/Kultur	50 m^2	500 m^2	-	550 m^2	im Bau
Betreuungsangebot benachteiligter Gruppen	+ 5 %	-	+ 20 %	+ 25 %	k.A.
Anzahl teiln. Bürger an Sitzungen der Gremien d. Stadt	+ 100 %	-	-	+ 100 %	k.A.

Schwerpunkt 3: Städtebau (Fördervolumen von 7,053 Mio. €)

Indikator	Maßnahme/Zielwert				Ist 31.7.2003
	3.1 Brachenentwicklung	*3.2 Aufwertung Innenstadt*	*3.3 Öff. Raum, Umwelt*	*Summe*	
Wiedernutzung leer stehender Bausubstanzen/Brachen	3.000 m^2 4 Gebäude	-	-	3.000 m^2 4 Gebäude	0
Altbausanierung Innenstadt	13	2	-	15	k.A.
Besucherfrequenz Geschäfte Innenstadt, Erhöhung in %	-	+ 25 %	-	+ 25 %	k.A.
verbesserte / neu geschaffene Grünflächen in m²	1.000	-	54.000	55.000	im Bau
zugängliches Nutheufer	-	-	350 m	350 m	im Bau
neu gepflanzte Bäume	-	-	1.000	1.000	80
Erweiterung des Radwege- und Skatenetzes	-	-	4 km	4 km	im Bau

Stand: 31.7.2003, Quelle: Interviews mit den Projektverantwortlichen

Bewertung des Indikatorensets

Die EzP listet in vorbildlicher Form relevante und belastbare Indikatoren zu allen drei Wirkungsebenen (Output, Ergebnis, Wirkung) auf Maßnahmenebene auf. In allen drei Ebenen wurden - wenn möglich und sinnvoll - Ziele quantifiziert. In Einzelfällen sind u.U. Ergänzungen angebracht. So sollten z.B. die durch Maßnahme 3.2 bewirkten Ansiedlungen in der Innenstadt als wichtiges Ergebnis dieser Maßnahme nachgewiesen werden (bis Mitte 2003 erfolgten nach Angaben der Stadtverwaltung bereits 7 Neuansiedlungen im Einzelhandel / Dienstleistungssektor). Indikatoren zum Beitrag des Programms zum Umweltschutz sollten in der EzP ebenfalls ergänzt werden.

Ein gewisses Controlling über den Beitrag der einzelnen Projekte zur Erreichung der in der EzP formulierten Ziele auf den drei Ebenen sowie zu weiteren, in der EzP noch nicht absehbaren spezifischen Zielen übt die Bewilligungsstelle aus. Sie fordert von der Stadt Luckenwalde bei der Antragstellung einzelner Projekte jeweils eine Quantifizierung der Projektziele. Bei dieser Gelegenheit sollen nach Angaben der Bewilligungsstelle projektweise Angaben zu Gender-Mainstream-Indikatoren gemacht werden.

Im Jahresbericht 2002 wurden die Beiträge der bislang genehmigten **Einzel-Projekte** zu den Zielwerten präzisiert, soweit sie bereits bekannt waren.[41] Diese summieren sich bei weitem noch nicht zu den in der EzP genannten Zielwerten, da sich zahlreiche weitere Projekte noch im Planungsstadium befinden. Insofern erscheint der Zeitpunkt der Halbzeitbewertung für eine Evaluierung der Ergebnisse und Wirkungen der erst seit kurzer Zeit angelaufenen Projekte zu früh.

Der bisherige Umsetzungsstand wurde in Gesprächen und Ortsbegehungen durch die Evaluatoren qualitativ ermittelt. Ein systematisches Monitoringdokument der tatsächlich erreichten Outputs, Ergebnisse und Wirkungen lag den Evaluatoren bis Juli 2003 nicht vor. Dies sollte anhand obiger Tabelle in standardisierter Form erstellt, durch die fehlenden Indikatoren ergänzt und regelmäßig aktualisiert werden. Bei relativen Zielwerten („Steigerung um ...%“) ist dabei der Ausgangszustand anzugeben.

Im Übrigen bleibt zu der Forderung des Fördermittelgebers, einen differenzierten Set quantifizierter Indikatoren zu erstellen, anzumerken, dass eine rein quantitative Analyse aggregierter Zielwerte keine ausreichende Grundlage zur Beurteilung der voraussichtlichen Zielerreichung des Programms als Ganzes bildet. Für eine ausgewogene Halbzeitbewertung müssen darüber hinaus qualitative Gesichtspunkte berücksichtigt werden (z.B. Probleme bei der Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen, nicht quantifizierbare Wirkungen). In diesem Sinn gewinnt die Halbzeitbewertung in einigen Teilen eher den Charakter einer aktualisierten Ex-ante-Bewertung des Programms.

[41] vgl. Jahresbericht 2002, a.a.O., Anlage 4

Bewertung des bisherigen Zielerreichungsgrades

Bis Ende Juli 2003 sind die angestrebten Zielwerte für 2006 in keinem Schwerpunkt auch nur annähernd erreicht worden. Zielwerte für eine Halbzeitbewertung wurden nicht aufgestellt. **Erste Outputs** sind bei den begonnenen Projekten sichtbar (s. Kap. 5.3). Mit signifikanten Ergebnissen kann frühestens 2004 gerechnet werden. Angesichts des noch geringen Umsetzungsgrades des Programms wäre der Versuch einer Messung von Wirkungen zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Ein **Grund** für den bisher **geringen Zielerreichungsgrad** ist in der späten Genehmigung des Programms und der erst im Laufe des Jahres 2002 erfolgten Zustimmung der Kommission zu den Ergänzungen zur Programmplanung zu sehen. Im Laufe des Jahres 2002 konnten daraufhin die ersten Projektbewilligungen ausgesprochen werden. Dass überhaupt erste Outputs sichtbar sind, liegt an dem auf Kosten und Risiko der Stadt vorgezogenen Maßnahmenbeginn für einige Projekte.

Bei der Bewertung des Umsetzungsgrades des Programms ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die Stadt Luckenwalde als eine der kleinsten Programmstädte nicht über die personellen Ressourcen für die zusätzliche und gleichzeitige Umsetzung zahlreicher Maßnahmen durch die Ämter der Verwaltung verfügt wie eine Großstadt (vgl. auch Kap. 7).

5.3 Ergebnisse in den Schwerpunkten und Maßnahmen

In diesem Kapitel wird die bisherige Durchführung des URBAN-II-Programms Luckenwalde schwerpunkt- und maßnahmebezogen zusammengefasst und – soweit es zum derzeitigen Zeitpunkt möglich ist – bewertet. Die Ausführungen beziehen sich – differenziert nach drei Entwicklungsschwerpunkten (ohne technische Hilfe) – auf neun Maßnahmen, in denen bis Juli 2003 insgesamt 25 Projekte (z.T. Teilprojekte) geplant sind bzw. durchgeführt werden (vgl. Tabelle auf der folgenden Seite).

Der Umsetzungsstand der Projekte ist unterschiedlich. Zum Teil wurden bereits konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet, einige Projekte befinden sich in der Planungs- oder Bewilligungsphase und zum Teil handelt es sich lediglich um Projektideen, die sich noch in der Diskussion befinden. In einzelnen Fällen wurde die weitere Projektentwicklung zurückgestellt.

Halbzeitbewertung Gemeinschaftsinitiative URBAN II 2000 – 2006		**Luckenwalde**	
Entwicklungsschwerpunkte, Maßnahmen und Projekte, Stand: Juli 2003			
EWS 1	**Einleitung neuer wirtschaftlicher Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur**		
M 1.1	Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	1.1.1	Multifunktionaler Gewerbehof
M 1.2	Stärkung der KMU, Forcierung von Unternehmensgründungen	1.2.1	Investitionszuschussprogramm
		1.2.2	Wirtschaftsschaufenster
		1.2.3	Gründungsoffensive L-EGO
M 1.3	Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses	1.3.1	Aus- und Weiterbildungslabore
		1.3.2	Berufsbildungsgang „Biologielaborant/in“
EWS 2	**Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identifikationsbildung und sozialen Integration**		
M 2.1	Aktivierung historischen Erbes, Verstärkung der Identität	2.1.1	Gutachten Geschichtslandschaft
		2.1.2	Bürgerumfrage zur Identität
		2.1.3	Ausstellung Mendelsohn-Halle
		2.1.4	Leitsystem: Touristische Hinweisschilder
M 2.2	Förderung des kulturellen Lebens	2.2.1	Ausstattung für kulturelle Veranstaltungen
		2.2.2	Vereine und Initiativen
M 2.3	Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen	2.3.1	Bürger- und Kietztreff Burg
		2.3.2	Sozialhilfeempfänger beteiligen sich an URBAN
EWS 3	**Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität**		
M 3.1	Brachenentwicklung	3.1.1	Rahmenprogramm Brachflächenmanagement
		3.1.2	Ergänzende Bestandsaufnahme
M 3.2	Aufwertung der Innenstadt	3.2.1	Innenstadtmanagement: Projektleitung
		3.2.2	Innenstadtmanagement: Vor-Ort-Manager
		3.2.3	Kultur- und Begegnungsstätte: Markt 12 a
		3.2.4	Kultur- und Begegnungsstätte: Markt 11
M 3.3	Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität	3.3.1	Gestaltungsprogramm öffentlicher Raum
		3.3.2	Freizeitlandschaft Stadtpark/Tierpark
		3.3.3	Programm 1.000 Bäume
		3.3.4	Nuthegrünzug/Nuthepark
		3.3.5	Rad- und Skatewegeverbindung

5.3.1 Schwerpunkt 1: Einleitung neuer wirtschaftlicher und beschäftigungsfördernder Maßnahmen sowie Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Vergleich der Entwicklungsschwerpunkte (EWS) des URBAN II-Programms ist der EWS 1 mit 9,069 Mio. € zuschussfähigen Gesamtkosten, was einem Anteil von 45,7 % der bis zum Jahr 2006 insgesamt verfügbaren Mittel entspricht, am höchsten ausgestattet. Mit der Intervention soll auf die gravierenden Defizite der städtischen Wirtschaft, die vor allem aus dem rapiden Deindustrialisierungsprozess der 90er Jahre resultieren, reagiert werden.

Die grundliegende Zielsetzung besteht in einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit lokal ansässiger Unternehmen sowie einer Unterstützung von Unternehmensneuansiedlungen und Existenzgründungen mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Luckenwalde zu stärken und damit die Abwärtsspirale aus Arbeitslosigkeit und Abwanderung zu durchbrechen.

Im Rahmen der drei Maßnahmen des Entwicklungsschwerpunktes sollen nach dem derzeitigen Planungs- bzw. Umsetzungsstand 6 Projekte realisiert werden (Maßnahme 1.1 ein Projekt, Maßnahme 1.3 zwei Projekte; in Maßnahme 1.2 drei Projekte).

Maßnahme 1.1

Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zuschussfähige Gesamtkosten:

4.994.957 €

Verantwortlich für die Umsetzung:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Luckenwalde

Gesellschaft für Infrastruktur und Wirtschaftsentwicklung mbH, Potsdam

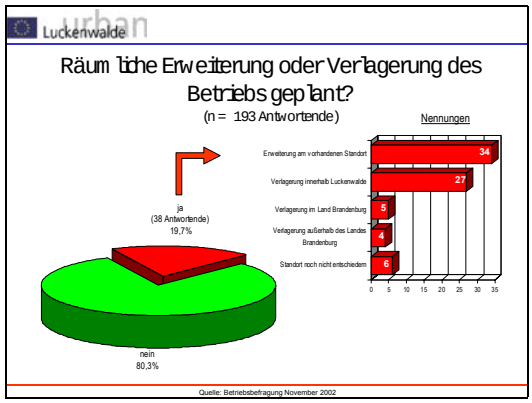

aus der Machbarkeitsstudie Gewerbehof

Ziele der Maßnahme

Die Zielsetzung besteht in einer Verbesserung der infrastrukturellen Bedingungen bzw. Angebote am Wirtschaftsstandort Luckenwalde mit positiven Auswirkungen auf Ansiedlungsentscheidungen interessierter Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Verbessert werden soll aber auch die Standortqualität für die bereits angesiedelten Unternehmen.

Gleichzeitig wird mit der Maßnahme eine Revitalisierung einzelner altindustrieller – im innerstädtischen Bereich gelegener – Brachflächen angestrebt, um damit einen Beitrag zur Lösung städtebaulicher und ökologischer Probleme zu leisten.

Projekte und Sachstand

Derzeit ist im Rahmen der Maßnahme 1.1 ein Projekt geplant:

Multifunktionaler Gewerbehof: Auf einer innerstädtischen, brachliegenden Industrie- bzw. Gewerbefläche soll ein attraktives Gewerbeflächenangebot für Unternehmen mit dringendem Erweiterungs- bzw. Verlagerungsbedarf, für Neuansiedlungen sowie für Existenzgründer geschaffen werden. Der Bedarf wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht und nachgewiesen. Derzeit werden weitere vorbereitende Arbeiten für eine Projektrealisierung durchgeführt (Mikrostandortuntersuchung sowie Entwicklung eines Nutzungs- und Umsetzungskonzepts). Mit konkreten Umsetzungsschritten (baulichen Maßnahmen) ist frühestens ab 2004 zu rechnen. Für das Projekt ist ein erhebliches Finanzvolumen in einer Größenordnung von 4,5 Mio. € eingeplant.

Ursprünglich war ein weiteres großes Projekt geplant (siehe oben, Kap. 4.2):

Teilsanierung der ehemaligen Hutfabrik von Erich Mendelsohn: Im Rahmen des Projekts war geplant, 1.700 m² der als Industriedenkmal ausgewiesenen Mendelsohn-Halle denkmalgerecht zu sanieren.[42]. Obwohl beihilferechtliche Fragen durch die Bewilligungsstelle geklärt werden konnten (die Halle befindet sich in Privatbesitz), lehnte der Stadtrat im Juli 2003 die Umsetzung des Projekts aufgrund ungeklärter Fragen der Investitionsbereitschaft des Eigentümers ab.

Bewertung der Maßnahme

Die Maßnahme fügt sich schlüssig in die **strategische Zielsetzung** des Entwicklungsschwerpunktes 1 ein. Darüber hinaus besteht eine unmittelbare **Vernetzung** mit anderen Maßnahmen bzw. Projekten, vor allem mit Maßnahme 3.1 („Brachenentwicklung"). Mit der Überführung innerstädtischer Gewerbebrachen und damit leer stehender Bausubstanz in eine erneute gewerbliche Nutzung wird einerseits die Wirtschaft gestärkt und andererseits eine städtebauliche Aufwertung der Innenstadt erreicht.

Das Ziel, 8 Unternehmen auf 2.000 m² neu zu schaffender Nutzfläche neu anzusiedeln, dürfte - auch ohne die Revitalisierung der Mendelsohn-Halle - bei Realisierung des Projekts „Gewerbehof", dem im Rahmen des URBAN-Programms ein sehr hoher Stellenwert zukommt, erreichbar sein. Ein Erreichen der weiteren in der EzP quantifizierten Ziele von Maßnahme 1.1 ist ohne das Projekt „Mendelsohn-Halle" jedoch nicht möglich (induziertes Investitionsvolumen: 6,8 Mio. €, gesicherte und neu geschaffene Arbeitsplätze = 40, Ausbildungsplätze = 5, nutzbar gemachte Industriebrachen = 2). Damit besteht aktuell die Notwendigkeit, ein oder mehrere Ersatzprojekt(e) zur Erreichung der Ziele der Maßnahme zu entwickeln und/oder die quantifizierten Zielsetzungen und Verteilung der geplanten Mittel auf die Maßnahmen und Schwerpunkte zu verändern.

Im Hinblick auf das **Querschnittsziel Nachhaltigkeit** ist die Maßnahme als „umweltorientiert" zu bewerten, da das Projekt die Wiedernutzung einer brachliegenden Industrie- bzw. Gewerbefläche zum Ziel hat (kein zusätzlicher Flächenverbrauch für gewerb-

[42] Darunter 300 m² Hallenfläche, die vorerst für die geplante Ausstellung anlässlich des 50. Todestages von E. Mendelsohn vorgesehen sind – vgl. dazu EWS 2, Maßnahme 2.1.

liche Ansiedlungen). Im Hinblick auf das **Querschnittsziel Chancengleichheit** kann die Maßnahme als „gleichstellungsneutral“ eingestuft werden.

Qualitative Bewertung von Maßnahme 1.1: Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

1	strategische Relevanz	niedrig	1	2	3	4	~~5~~	sehr hoch			
2	bisheriger Zielerreichungsgrad[1)]										
	2.1 Outputs	gering	~~1~~	2	3	4	5	sehr hoch		0	keine
	2.2 Ergebnisse/Wirkungen	gering	1	2	3	4	5	sehr hoch		~~0~~	keine
3	erwartbare Auswirkungen (EOPS)[2)]	gering	1	2	3	~~4~~	5	sehr hoch		0	keine
4	Nachhaltigkeit[3)]	umweltneutral		1	~~2~~	3	umweltpositiv				
				umweltorientiert							
5	Chancengleichheit[4)]	gleichstellungsneutral		~~1~~	2	3	gleichstellungspositiv				
				gleichstellungsorientiert							

Folgende **Bewertungsmaßstäbe** wurden in den Bewertungsübersichten zu jeder Maßnahme verwendet:

1) **Zielerreichungsgrad:**
1 = vorbereitende Arbeiten liegen vor
2 = physische Umsetzung der Maßnahme hat begonnen
3 = ca. 50 % der Ziele sind erreicht
4 = ca. 75 % der Ziele sind erreicht
5 = vollständige Zielerreichung

2) **EOPS** „end of Project Status“ = Status am Projektende

3) **Umweltpositiv:** Bei diesen Maßnahmen ist die positive Beeinflussung der Umwelt das unmittelbare Förderziel.
Umweltorientiert: Bei diesen Maßnahmen ist die Beeinflussung der Umwelt nicht unmittelbares Ziel; es ergeben sich jedoch indirekt günstige Auswirkungen auf die Umwelt und die Nachhaltigkeit.
Umweltneutral: Bei diesen Maßnahmen sind weder direkt noch indirekt Auswirkungen der Förderfälle auf die Umwelt und Nachhaltigkeit zu erwarten.

4) **Gleichstellungspositiv:** Hauptziel der Maßnahme ist explizit die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.
Gleichstellungsorientiert: Hauptziel der Maßnahme ist zwar nicht unmittelbar die Herstellung von Chancengleichheit, sie leistet jedoch einen positiven Beitrag zum Abbau von Ungleichgewichten und zur Gleichstellung von Frauen und Männern.
Gleichstellungsneutral: Bei diesen Maßnahmen besteht weder direkt noch indirekt ein Zusammenhang zur Verwirklichung des Gleichstellungsziels.

Zu 3) und 4) vgl. auch EzP URBAN II Luckenwalde, S. 13. Es wurde eine leicht abweichende, u.E. logischere Terminologie verwendet, die Abstufung der Bewertungsskalen entspricht jedoch der im EzP beschriebenen Definition. Vgl. auch Europäische Kommission, GD XVI: Der neue Programmzeitraum 2000 - 2006: methodische Arbeitspapiere. Arbeitspapier 3. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Eine indikative Methode, S. 41 und 46, Brüssel 1999. Die Kategorie „umweltnegativ“ wurde ausgeklammert, da ein zu förderndes Projekt a priori nicht umweltnegativ sein darf.

Maßnahme 1.2

Stärkung der KMU und Forcierung von Unternehmensgründungen

Zuschussfähige Gesamtkosten:

2.583.743 €

Verantwortlich für die Umsetzung:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Luckenwalde

Gesellschaft für Infrastruktur und Wirtschaftsentwicklung mbH Potsdam

Mittelständischer Produktionsbetrieb

Ziele der Maßnahme

Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbs-, Anpassungs- und Innovationsfähigkeit lokal ansässiger kleinerer und mittlerer Unternehmen, die Unterstützung von Unternehmensansiedlungen sowie von Existenzgründungen. Konkret angeregt werden soll die Investitionstätigkeit sowohl zur Sicherung vorhandener als auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Investitionen an Betriebsgebäuden, Außenanlagen etc., die u.a. auch zur Verbesserung des städtischen Erscheinungsbildes an den Betriebsstandorten beitragen.

Projekte und Sachstand

Bislang sind im Rahmen der Maßnahme drei Projekte mit einem sehr unterschiedlichen Entwicklungs- bzw. Umsetzungsstand konzipiert:

Investitionszuschussprogramm: Auf der Grundlage der vorliegenden Förderrichtlinie der Stadt Luckenwalde über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der GI URBAN II, die ab 06. August 2003 in Kraft getreten ist, können kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, aber auch Angehörige „Freier Berufe“ zur Stärkung ihrer Wettbewerbs-, Anpassungs- und Innovationsfähigkeit mit der übergeordneten Zielsetzung, Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen, gefördert werden. Ausgeschlossen sind dabei Unternehmen, die GA-förderfähig sind[43].

[43] Gemäß GA-Regeln zählen seit Mitte der neunziger Jahre **alle** Arbeitsplätze eines Unternehmens als **gesichert**, wenn eine Investition den Fortbestand des Unternehmens mit GA-Mitteln sichert. Aufgrund der „engen Definition“ des Tatbestands der **Sicherung** von Arbeitsplätzen in den Programmen der EU besteht eine (missverständliche) Diskrepanz zwischen den Zahlen der GA-Statistiken und den Planungsdokumenten und Evaluierungsberichten im Rahmen der Strukturfondsförderung.
Quelle GA-Regeln: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA-Statistik - Merkblatt zum Meldebogen Bewilligungen Gewerbliche Wirtschaft (BW_GW), Januar 2002, S. 4

Die nach der Förderrichtlinie auszuzahlenden Zuschüsse stellen Beihilfen im Rahmen der „De-Minimis"-Regel der EU dar[44], d.h. die Höhe der Förderung darf 100.000 € in drei Jahren nicht übersteigen. Die mögliche Förderquote liegt bei 35 %, bei Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze bei maximal 50 %.

Für die Umsetzung des Projekts, d.h. die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), stehen für die Programmlaufzeit 1,5 Mio. € zur Verfügung. Bislang gab es – ausgelöst durch Presseveröffentlichungen in Verbindung mit der Erarbeitung der Förderrichtlinie – etwa 25 Anfragen seitens der Wirtschaft (gerichtet an die Wirtschaftsförderung der Stadt) zu den Fördermöglichkeiten bzw. –bedingungen. Erste Förderanträge sind bis Ende September 2003 bereits eingegangen.

Wirtschaftsschaufenster: Das Projekt, das eine Präsentation des Produkt- und Dienstleistungsangebots Luckenwalder Unternehmen u.a. durch die Förderung der Internetpräsentation einzelner Unternehmen beinhaltet, wurde im Jahr 2002 konzeptionell angearbeitet und befindet sich nach wie vor in der Diskussion mit Vertretern der Wirtschaft (IHK, HWK, Wirtschaftsjunioren Teltow-Fläming, Investitionsbank des Landes Brandenburg etc.). Eine Kernfrage dabei ist die finanzielle Absicherung der Internetpräsenz nach der Anschubfinanzierung, d.h. über die URBAN-Laufzeit hinaus.

Existenzgründungsoffensive L-EGO („Luckenwalder Europäische Gründungsoffensive"): Projektinhalt ist die Auslösung eines lokalen Gründerwettbewerbs mit der Zielsetzung, innovative Gründungsideen speziell zu fördern und zu begleiten. Damit wird auf identifizierte Defizite bei Existenzgründungen reagiert, die vor allem in den Bereichen „erfolgversprechende Gründungsideen" und „unterstützende spezifische Beratungsleistungen" liegen. Ein entsprechendes Konzept soll in Kürze erarbeitet werden.

Bewertung der Maßnahme

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Projekte der Maßnahme de facto noch in der Entwicklungs- bzw. Startphase befinden, ist eine Bewertung der Zielerreichung über eine Ex-ante-Beurteilung hinausgehend, derzeit nicht möglich. Die Erreichung der **quantitativen Zielwerte** – 60 Unternehmen zu fördern und 15 Existenzgründungen zu unterstützten, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern – stellt zweifelsohne für den Zeitraum bis 2006 eine anspruchsvolle Zielsetzung dar, die allein aus Zeitgründen eine zügige Projektumsetzung erforderlich macht.

Unter **qualitativen Gesichtspunkten** kommt sowohl der Förderung und Stabilisierung ortsansässiger, kleiner und mittlerer Unternehmen als auch der Förderung von Neuansiedlungen und Existenzgründungen zur Stärkung der Wirtschaft höchste Priorität zu. Inwieweit diese Förderung – bezogen auf die drei o.g. Projekte – ausschließlich über URBAN-Mittel möglich ist, kann teilweise in Frage gestellt werden, da es vor allem für die Unterstützung von Existenzgründungen eine Reihe anderer Programme – u.a. auch Programme, die eine Begleitung von Existenzgründungen zum Inhalt haben – gibt und die durchaus auch zum Tragen kommen könnten.

[44] Verordnung (EG) Nr. 69/2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag.

Unter dem Gesichtspunkt des **Mehrwerts** der URBAN-Förderung sollten daher bei der Förderentscheidung, was sowohl die Umsetzung der KMU-Richtlinie als auch die Gründungsoffensive (L-EGO) betrifft, vor allem erfolgversprechende innovative Projekte bzw. Vorhaben gefördert werden, mit denen positive Synergieeffekte zu anderen URBAN-Maßnahmen erzielbar sind[45]. Bei der KMU-Förderung sollte darüber hinaus auf die Vermeidung möglicher Mitnahmeeffekte geachtet werden, d.h. ob Vorhaben, deren Förderung beantragt wird, auch ohne URBAN realisiert worden wären.

Im Hinblick auf das **Querschnittsziel Nachhaltigkeit** ist die Maßnahme weitgehend „neutral“ zu bewerten. Die Maßnahme ist **gleichstellungsorientiert**, weil die KMU-Förderrichtlinie für die Schaffung eines Frauenarbeitsplatzes einen zusätzlichen Zuschuss von 6.000 Euro vorsieht.

Qualitative Bewertung von Maßnahme 1.2:
Stärkung der KMU und Forcierung von Unternehmensgründungen

1	strategische Relevanz	niedrig	1	2	3	4	~~5~~	sehr hoch		
2	bisheriger Zielerreichungsgrad									
	2.1 Outputs	gering	1	2	3	4	5	sehr hoch	~~0~~	keine
	2.2 Ergebnisse/Wirkungen	gering	1	2	3	4	5	sehr hoch	~~0~~	keine
3	erwartbare Auswirkungen (EOPS)	gering	1	2	3	4	~~5~~	sehr hoch	0	keine
4	Nachhaltigkeit	umweltneutral	~~1~~	2	3			umweltpositiv		
			umweltorientiert							
5	Chancengleichheit	gleichstellungsneutral	1	~~2~~	3			gleichstellungspositiv		
			gleichstellungsorientiert							

Maßnahme 1.3

Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses

Zuschussfähige Gesamtkosten:

1.490.300 €

Verantwortlich für die Umsetzung:

Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH

Ausbildungsstart Biolaborant/in

Ziele der Maßnahme

Strategisches Ziel der Maßnahme ist die nachhaltige Stärkung des Biotechnologiestandortes Luckenwalde als wichtige Säule zukünftiger wirtschaftlicher Entwicklung.

[45] Beispiel: Investitionsvorhaben zur Unterstützung wirtschaftlicher Aktivitäten in Verbindung mit einer Aufwertung des Betriebsstandortes aus städtebaulicher Sicht.

Teilziele sind die Schaffung eines zukunftorientierten Aus- und Weiterbildungsangebotes insbesondere zur Verbesserung der regionalen Ausbildungsperspektiven für Jugendliche sowie die Stärkung des Biologiestandortes durch Etablierung von Forschung und Entwicklung. Neben der Verbesserung der Beschäftigungs- und Ausbildungssituation soll damit eine Aufwertung des Biotechnologiestandortes Luckenwalde durch die Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen für weitere Unternehmensansiedlungen erreicht werden.

Projekte und Sachstand

Die Maßnahme umfasst bis dato zwei Projekte, deren Entwicklung und vor allem Umsetzung nach relativ kurzer Vorbereitungszeit in Angriff genommen wurden.

Aus- und Weiterbildungslabore: Der Ausbau der Labore im Biotechnologiepark Luckenwalde wurde bereits im Jahr 2002 mit einem EFRE-Einsatz von rund 0,132 Mio. € abgeschlossen (geplant waren rund 0,173 Mio. €). Die Laborräume sind sowohl für die berufliche Erstausbildung von Biologielaboranten/innen als auch für die studentische Ausbildung der Technischen Fachhochschule Wildau im Studiengang Biosystemtechnik/ Bioinformatik vorgesehen.

Berufsbildungsgang „Biologielaborant/in“: Der erste Ausbildungsgang ist im September 2002 mit 16 Auszubildenden (3 ½-jährige Ausbildungszeit) angelaufen. Ein zweiter Ausbildungsgang ist 2003 angelaufen. Wegen der spezifischen Situation der Branche ist eine Ausbildung nach dem dualen System nicht möglich, da der überwiegende Teil der angesiedelten Biotechnologieunternehmen noch sehr junge und kleine Unternehmen sind, für die die Ausbildung eine zu starke Belastung darstellen würde. In den ersten 24 Monaten werden die Jugendlichen außerbetrieblich in einem Ausbildungslabor des Biotechnologieparks ausgebildet (Beschulung im Oberstufenzentrum Werder); danach in den Ausbildungsbetrieben. Es handelt sich hierbei um ein Pilotprojekt der IHK Potsdam, das durch den Ausbildungsring Potsdam-Brandenburg e.V. realisiert wird. Als typisches Verbundprojekt wurden über URBAN die Erstausstattung der Labore mit entsprechenden Laborgeräten, die Ausstattung von Seminar- und erforderlichen Büroräumen sowie die Bereitstellung laborspezifischer Verbrauchsmaterialien mit einem EFRE-Anteil von rund 0,294 Mio. € finanziert, während die Ausbildung selbst im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2002 über das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg gefördert wird.

Bewertung der Maßnahme

Aufgrund einer frühzeitigen konzentrierten Entwicklung der Projekte „Aus- und Weiterbildungslabore“ und „Berufsbildungsgang Biologielaborant/in“ und deren Umsetzung zählt die Maßnahme 1.3 sowohl unter **quantitativen** als auch unter **qualitativen** Gesichtspunkten zu den im Rahmen des URBAN-Programms am **weitesten fortgeschrittenen Maßnahmen**. Die Mittelbindung lag per 21. April 2003 bei 41,7 % (ein höherer Grad der Mittelbindung wird mit 47,6 % nur für die Maßnahme 3.2 „Aufwertung der Innenstadt“ ausgewiesen). Der erste Ausbildungsgang „Biologielaborant/in“ ist mit 16 Auszubildenden – darunter 10 Frauen – im Herbst 2002 angelaufen. Die Zielvorgabe

der EzP von 35 durch Maßnahme 1.3 neu zu schaffenden bzw. zu sichernden Ausbildungsplätzen dürfte nach dem jetzigen Stand der Umsetzung bis zum Jahr 2006 erreichbar sein, wenn ein zweiter Ausbildungsgang durchgeführt wird.

Eine in diesem Zusammenhang zu stellende Frage ist die des Bedarfs an ausgebildeten Biologielaboranten/innen, d.h. an Fachkräften der Biotechnologiebranche. Da im Rahmen der Halbzeitbewertung dazu keine eigenständigen Recherchen durchführbar sind, kann an dieser Stelle nur auf die in Verbindung mit der Projektentwicklung durchgeführte Befragung von etwa 150 Unternehmen im Raum Berlin-Brandenburg verwiesen werden, die zum Ergebnis hatte, dass bis zum Jahr 2004 ein Personalbedarf von bis zu 60 Biologielaboranten/innen besteht. Einbezogen waren auch die Unternehmen des Biotechnologieparks Luckenwalde, in denen – zuzüglich der neu angesiedelten Unternehmen – in den zurückliegenden 12 – 14 Monaten etwa 100 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden[46], so dass eine Nachfrage nach Fachkräften gegeben sein dürfte.

Hinsichtlich der **Querschnittsziele** ist die Maßnahme bezüglich ihrer **Nachhaltigkeit** als „umweltneutral“ und der **Chancengleichheit** als „gleichstellungsorientiert“ zu bewerten, da frauenfördernde Regelungen für die TeilnehmerInnen vorgesehen sind. In der Folge wird die Ausbildung mehrheitlich von weiblichen Personen wahrgenommen.

Qualitative Bewertung von Maßnahme 1.3:
Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses

1	strategische Relevanz	niedrig	1	2	3	4	~~5~~	sehr hoch			
2	bisheriger Zielerreichungsgrad										
	2.1 Outputs	gering	1	2	~~3~~	4	5	sehr hoch		0	keine
	2.2 Ergebnisse/Wirkungen	gering	1	2	~~3~~	4	5	sehr hoch		0	keine
3	erwartbare Auswirkungen (EOPS)	gering	1	2	3	4	~~5~~	sehr hoch		0	keine
4	Nachhaltigkeit	umweltneutral	~~1~~	2	3	umweltpositiv					
			umweltorientiert								
5	Chancengleichheit	gleichstellungsneutral	1	~~2~~	3	gleichstellungspositiv					
			gleichstellungsorientiert								

5.3.2 Schwerpunkt 2: Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung sowie zur Identitätsbildung und sozialen Integration

Im zweiten Entwicklungsschwerpunkt des URBAN-Programms sind gemäß EzP – wie im EWS 1 – ebenfalls drei Maßnahmen vorgesehen, die schwerpunktmäßig die Verstärkung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt, die Intensivierung des kulturellen Lebens und die Integration von ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsprozess und das gesellschaftliche Leben zum Ziel haben.

Unter Einsatz von 2,312 Mio. € (zuschussfähige Gesamtkosten) – anteilig 11,7 % der bis 2006 verfügbaren Mittel insgesamt – werden bzw. sollen im Rahmen von drei Maß-

[46] Quelle: Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Luckenwalde

nahmen insgesamt 9 Projekte gefördert werden, wobei sich zwei Projekte noch in der Diskussionsphase befinden. Der geplante Mitteleinsatz ist gegenüber den Schwerpunkten 1 und 3 deutlich geringer. Zu verweisen ist weiterhin auf die sehr unterschiedliche Verteilung der Projekte auf einzelne Maßnahmen und auf den unterschiedlichen Stellenwert und Umsetzungsstand der Projekte. Während auf die Maßnahme 2.1 (Aktivierung historischen Erbes und Verstärkung der Identität) fünf Projekte (darunter drei Dokumentationen bzw. Gutachten, die weitgehend abgeschlossen sind) entfallen, sind es beispielsweise in der Maßnahme 2.2 (Förderung des kulturellen Lebens) lediglich zwei Projekte, die sich noch in der Diskussionsphase befinden bzw. als mögliche Projekte konzipiert sind.

Maßnahme 2.1

Aktivierung historischen Erbes – Verstärkung der Identität

Zuschussfähige Gesamtkosten:

790.000 €

Verantwortlich für die Umsetzung:

TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung

Historische Siedlung „Auf dem Sande“

Ziele der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es, auf ein zentrales Problem der Luckenwalder Stadtgesellschaft Einfluss zu nehmen, das sich in einer mangelnden Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt äußert, verbunden mit einer gewissen Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit. Zur Wiedergewinnung der Identität soll das historische Erbe aus einer vormals erfolgreichen Stadtentwicklung genutzt und damit das Selbstbewusstsein der Bürger/innen gestärkt werden. Einen wichtigen Beitrag dazu soll die Instandsetzung und Wiederzugänglichmachung historischer Orte und Gebäude leisten.

Projekte und Sachstand

Im Rahmen der Maßnahme wurde eine Reihe von Projektideen diskutiert, im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit geprüft und daraus entsprechende Projekte entwickelt. Zwei Projekte befinden sich in der Umsetzungsphase und ein kleineres Projekt mit geringem Finanzvolumen ist bereits abgeschlossen.

Gutachten Geschichtslandschaft: Ziel des Projekts ist es, die Geschichte (speziell die Industriegeschichte) der Stadt Luckenwalde zu dokumentieren und diese der Bevölkerung und interessierten Besuchern der Stadt u.a. auch über mögliche Folgeprojekte näher zu bringen, z.B. über eine Ausstellung in der ehemaligen Hutfabrik von Erich

Mendelsohn anlässlich seines 50. Todestages. Das Gutachten wurde im Dezember 2002 in Auftrag gegeben und liegt zwischenzeitlich vor. Anschließen wird sich eine Diskussion zu weiteren möglichen Folgeprojekten zur Darstellung bzw. Dokumentation städtischer Entwicklung im Rahmen von Museen und Ausstellungen.

Bürgerumfrage zur Identität: Die Anfang 2003 durchgeführte Bürgerbefragung verfolgt zwei Ziele: a) Erhebung wichtiger sozioökonomischer Daten im Programmgebiet und b) Hinterfragung der Identität der Bürger mit ihrer Stadt. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet. Die Befragung soll am Ende der Programmlaufzeit und nach einem weiteren zeitlichen Abstand wiederholt werden und liefert damit vergleichbare Daten zu den sich vollzogenen Veränderungen (Sozialstruktur, Meinungsbild etc.), u.a. auch im Ergebnis der Umsetzung des URBAN-Programms (Monitoring).

Ausstellung „Werkstatt der Moderne“ in der Mendelsohn-Halle: Anlässlich des 50. Todestages von Erich Mendelsohn bereiten die Akademie der Künste Berlin-Brandenburg und die Stadt Luckenwalde eine umfassende Ausstellung des Werkes Mendelsohns vor. Teile der Ausstellung, die sein Wirken in Luckenwalde dokumentieren, werden der Stadt ab 14.9.2003 für ca. 6 Wochen für eine eigene Ausstellung zur Verfügung gestellt. Diese wird auf einer Fläche von 300 m² in einem bereits mit nationalen Mitteln hergerichteten Teil der Mendelsohn-Halle gezeigt. Die Ausstellungseröffnung hatte bereits eine weite überregionale Resonanz in der Fachwelt. Im Februar 2004 sollen die Exponate erneut ausgestellt werden.

Leitsystem „Touristische Hinweisschilder“: Durch die Installation des Leitsystems sollen Besucher der Stadt zu den touristischen Sehenswürdigkeiten geleitet werden. Der Zuwendungsbescheid zu dem gestellten Projektantrag wird in Kürze erwartet, so dass das Projekt im Jahr 2003 umgesetzt werden kann (Finanzvolumen rund 20.000 €).

Bewertung der Maßnahme

Der Beitrag der Maßnahme 2.1 zur Erreichung der **quantitativen Zielvorgaben** gemäß EzP ist derzeit noch nicht zu bewerten. Für die bislang umgesetzten Aktivitäten ist nur ein geringer Beitrag zur Erreichung der *quantitativen* Programmziele laut EzP nachzuweisen (Räumlichkeiten für Freizeit und Kultur in der Mendelsohn-Halle). [47]

Unter **qualitativen Gesichtspunkten** kommt der Maßnahme im Hinblick auf das Oberziel des URBAN-Programms jedoch bereits jetzt eine hohe **strategische Relevanz** zu. Darüber hinaus ist die Maßnahme mit Aktivitäten in den Entwicklungsschwerpunkten 1 und 3 **vernetzt**.

Erstes **Ergebnis** des Projekts „Gutachten Geschichtslandschaft“ ist die Ausstellung „Werkstatt der Moderne“ in der Mendelsohn-Halle. Darüber hinaus sollen weitere neue Projektideen bzw. Projekte entwickelt werden. Die Maßnahme leistet einen Beitrag zum **Querschnittsziel Nachhaltigkeit**, da Flächenverbrauch durch das Revitalisieren

[47] Wiedereingliederung von 10 Langzeitarbeitslosen, 67 geschaffene Frauenarbeitsplätze, 50 m² neue Räumlichkeiten für Freizeit und Kultur, Verbesserung der Betreuungsangebote für Benachteiligte Gruppen um 5 %, Zunahme der Beteiligung von Bürgern an den Sitzungen der politischen Gremien um 100 %, vgl. EzP URBAN II Luckenwalde, a.a.O., S. 11

von Teilen einer Industriebrache vermieden wurde. Im Hinblick auf das **Querschnittziel Chancengleichheit** ist die Maßnahme derzeit als „gleichstellungsneutral“ zu bewerten. Erst wenn die angestrebten Frauenarbeitsplätze geschaffen werden, kann hier eine positivere Bewertung ausgesprochen werden.

Qualitative Bewertung von Maßnahme 2.1:
Aktivierung historischen Erbes – Verstärkung der Identität

1	strategische Relevanz	niedrig	1	2	3	~~4~~	5	sehr hoch			
2	bisheriger Zielerreichungsgrad										
	2.1 Outputs	gering	1	~~2~~	3	4	5	sehr hoch	0	keine	
	2.2 Ergebnisse/Wirkungen	gering	1	~~2~~	3	4	5	sehr hoch	0	keine	
3	erwartbare Auswirkungen (EOPS)	gering	1	2	~~3~~	4	5	sehr hoch	0	keine	
4	Nachhaltigkeit	umweltneutral	1	~~2~~	3	umweltpositiv					
			umweltorientiert								
5	Chancengleichheit	gleichstellungsneutral	~~1~~	2	3	gleichstellungspositiv					
			gleichstellungsorientiert								

Maßnahme 2.2

Förderung des kulturellen Lebens

Zuschussfähige Gesamtkosten:

332.000 €

Verantwortlich für die Umsetzung:

Amt für Kultur, Sport und Touristik der Stadtverwaltung

TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtförderung

Kunsthalle am Vierseithof

Ziele der Maßnahme

Mit der Maßnahme wird die Zielsetzung verfolgt, das kulturelle Angebot und das Vereinsleben in der Stadt als wichtige integrative Faktoren gesellschaftlichen Lebens zu stärken bzw. zu fördern. In diesen Bereichen wird – trotz bestehender Probleme und Mängel – ein größeres Potenzial für die zukünftige Stadtentwicklung gesehen, das durch Unterstützung kultureller Aktivitäten und Initiativen genutzt werden soll.

Projekte und Sachstand

Für die Maßnahme steht ein vergleichsweise geringeres Finanzvolumen von 0,332 Mio. € zur Verfügung. Es bestehen bisher lediglich drei Projektideen – „Ausstattung für kulturelle Veranstaltungen“, „Förderung von Vereinen und Initiativen“ und „Wiederbelebung des Alhambra-Kinos in der Innenstadt“, die bisher noch nicht weiter konkretisiert wurden. Ggf. soll das zwischenzeitlich vorliegende Gutachten „Geschichtslandschaft“ weitergehende Anregungen bzw. Projektideen liefern.

Bewertung der Maßnahme

Da im Rahmen der Maßnahme bisher lediglich Projektideen entwickelt wurden und deren Konkretisierung und inhaltliche Beschreibung als Voraussetzung für die Stellung eines Förderantrages vorerst zurückgestellt wurden – da wahrscheinlich anderen Maßnahmen bzw. Projekten seitens der Programmakteure eine höhere Priorität beigemessen wird – kann eine Bewertung zum derzeitigen Zeitpunkt nur den Charakter einer Ex-ante-Betrachtung haben. Der gemäß EzP **quantifizierte** Zielwert der Schaffung neuer Räumlichkeiten für Freizeit und Kultur in Höhe von 550 m² Nutzfläche erscheint angesichts der derzeit vorliegenden Projektideen hoch.

Unter **qualitativen** Gesichtspunkten sollte aus gutachterlicher Sicht die mögliche Realisierung des Projekts „Ausstattung für kulturelle Zwecke“[48] nochmals kritisch vor allem unter dem Aspekt der laufenden Aufwände für Aufbau, Abbau, Einlagerung, Wartung etc. entsprechender Ausstattung geprüft werden, ggf. ist eine Anmietung die günstigere Variante.

Hinsichtlich des **Querschnittsziels Nachhaltigkeit** ist die Maßnahme als „umweltneutral“ zu beurteilen.

Bei der Förderung von Vereinen ist eine Betonung frauenspezifischer Einrichtungen angedacht. Insofern kann in Bezug auf die **Chancengleichheit** das Urteil „gleichstellungsorientiert“ vergeben werden.

Qualitative Bewertung von Maßnahme 2.2: Förderung des kulturellen Lebens

1	strategische Relevanz	niedrig	1	~~2~~	3	4	5	sehr hoch		
2	bisheriger Zielerreichungsgrad									
	2.1 Outputs	gering	1	2	3	4	5	sehr hoch	~~0~~	keine
	2.2 Ergebnisse/Wirkungen	gering	1	2	3	4	5	sehr hoch	~~0~~	keine
3	erwartbare Auswirkungen (EOPS)	gering	1	~~2~~	3	4	5	sehr hoch	0	keine
4	Nachhaltigkeit	umweltneutral	~~1~~	2	3			umweltpositiv		
			umweltorientiert							
5	Chancengleichheit	gleichstellungsneutral	1	~~2~~	3			gleichstellungspositiv		
			gleichstellungsorientiert							

48 Anschaffung von Ausstattungsgegenständen wie Bühne, Tontechnik etc. für städtische Veranstaltungen.

Maßnahme 2.3

Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen

Zuschussfähige Gesamtkosten:

1,19 Mio. €

Verantwortlich für die Umsetzung:

Stadtverwaltung Luckenwalde

Diakonisches Werk Teltow-Fläming e.V.

geplanter Standort Kietztreff Burg

Ziele der Maßnahme

Die Zielsetzung besteht in der Einbeziehung ausgegrenzter bzw. nicht ausreichend integrierter Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsprozess und in das gesellschaftliche Leben. Teilziele sind die Verringerung der Zahl an Arbeitslosen allgemein und insbesondere bei Problemgruppen des Arbeitsmarktes (Frauen, Jugendliche, Langzeitarbeitslose etc.), die Erhöhung der Ausbildungsangebote für Jugendliche und vor allem auch die Motivation von Personen, die bereits längere Zeit ohne eine reguläre Beschäftigung sind, arbeitsmarktorientiert aktiv zu bleiben bzw. zu werden.

Projekte und Sachstand

Eingeleitet sind bisher zwei Projekte mit zuschussfähigen Gesamtkosten von rund 0,9 Mio. €.

Bürger- und Kietztreff Burg: Das Wohngebiet „Burg“ mit etwa 1.800 Bewohnern in etwas mehr als 800 Haushalten ist ein sozialstrukturell problematisches Wohnquartier mit unterdurchschnittlichen Einkommensverhältnissen der Bewohner, einer hohen Arbeitslosigkeit und einer starken Unzufriedenheit mit den Wohnverhältnissen und dem Wohnumfeld, verbunden mit häufigen Konfliktsituationen. Projektinhalte sind die Bildung eines Kietzbeirates, eine aktive Wohnumfeldgestaltung und die Einrichtung eines Kietztreffs. Das Projekt wurde am 01. Juli 2003 bewilligt.

Sozialhilfeempfänger beteiligen sich an URBAN: Zielgruppe sind jüngere Sozialhilfeempfänger, die nach Einschätzung des Sozialamtes derzeit kaum Chancen haben, eine Arbeitsstelle im ersten oder auch zweiten Arbeitsmarkt zu finden, und die durch einen Projektleiter (eine über das Arbeitsamt geförderte SAM-Kraft) pädagogisch betreut werden. Eingesetzt wurden Sozialhilfeempfänger für die Umsetzung von URBAN-Projekten zur Gestaltung des öffentlichen Raums und zur Verbesserung der Umweltqualität (Maßnahme 3.3). Das Projekt läuft seit Anfang 2003; konkrete Arbeitsinhalte waren bisher u.a. der Rückbau einer Heiztrasse an der Berkenbrücker Chaussee mit einem zuvor äußerst negativem Erscheinungsbild und die Gestaltung der Baulücke in der innerstädtischen Fußgängerzone, die allgemein Anerkennung findet.

Bewertung der Maßnahme

Ausgehend von den **übergeordneten Zielen** des URBAN-Programms ist die Maßnahme mit dem Schwerpunkt der Integration benachteiligter bzw. ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsprozess und das gesellschaftliche Leben grundsätzlich positiv zu bewerten. Ihr kommt eine **hohe strategische Relevanz** zu. Der Grad der Zielerreichung gemessen an den quantitativen Zielvorgaben der Ergänzung zur Programmplanung kann derzeit nur für das am weitesten fortgeschrittene Projekt „Sozialhilfeempfänger beteiligen sich an URBAN“ bewertet werden.

Seit dem Projektstart Anfang 2003 wurden für andere URBAN-Projekte bzw. durchgeführte Aktivitäten nach einer ersten vorläufigen Einschätzung etwa 70 Sozialhilfeempfänger bzw. Langzeitarbeitslose eingesetzt. Gemäß EzP besteht die Zielsetzung in der Wiedereingliederung von 60 Langzeitarbeitslosen. Die Sozialhilfeempfänger gingen damit vorübergehend einer regelmäßigen Beschäftigung nach und hatten die Möglichkeit, neue Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten bei den ausgeübten Arbeiten zu erwerben oder diese weiter zu schulen, um dadurch ihre Chancen für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Eine weitergehende Bewertung der Zielerreichung – sonstige Indikatoren gemäß EzP – ist gegenwärtig noch nicht möglich.

Bezüglich der **Querschnittsziele** ist die Maßnahme – die **Nachhaltigkeit** betreffend – als „umweltorientiert“ und bezüglich der **Chancengleichheit** als „gleichstellungsorientiert“ zu bewerten.

Qualitative Bewertung von Maßnahme 2.3:
Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen

1	strategische Relevanz	niedrig	1	2	~~3~~	4	5	sehr hoch			
2	bisheriger Zielerreichungsgrad										
	2.1 Outputs	gering	1	~~2~~	3	4	5	sehr hoch	0	keine	
	2.2 Ergebnisse/Wirkungen	gering	1	~~2~~	3	4	5	sehr hoch	0	keine	
3	erwartbare Auswirkungen (EOPS)	gering	1	2	~~3~~	4	5	sehr hoch	0	keine	
4	Nachhaltigkeit	umweltneutral	1	~~2~~	3	umweltpositiv					
			umweltorientiert								
5	Chancengleichheit	gleichstellungsneutral	1	~~2~~	3	gleichstellungspositiv					
			gleichstellungsorientiert								

Notwendige Änderungen der Maßnahme

Eine Fortsetzung der bisher erfolgreichen und wichtigen durch das Arbeitsamt kofinanzierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme ist gefährdet. Aufgrund der Änderungen der Förderbedingungen der Bundesanstalt für Arbeit (siehe Kap. 4.2) sind künftig neue Wege zur Erreichung der arbeitsmarktpolitischen Ziele der Maßnahme zu beschreiten. Für die Zielgruppe der qualifizierten Arbeitslosen sollte ein stärkeres Gewicht auf die positiven Arbeitsmarkteffekte der direkten Wirtschaftsförderung gelegt werden (Stichwort: Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung, z.B. Koppelung von Bauaufträgen an die Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter, Förderung etwaiger Mehrkosten).

Zum anderen sollten alle örtlichen Träger der Sozial- und Gemeinwesenarbeit und der Arbeitsverwaltung in die Ideenfindung für neue, niedrigschwellige Wege zur Beschäftigungsförderung von Personen mit Vermittlungshemmnissen einbezogen werden. Die Initiative und Moderation sollte von der Stadt bzw. dem für den Sozialbereich zuständigen externen Büro ausgehen. Die BBJ Consult, Niederlassung Potsdam, hat aufgrund ihrer Erfahrungen im Bereich Technischer Hilfe für den ESF im Land Brandenburg ihre kompetente Unterstützung der Akteure zugesagt. Konkrete Vorschläge für eine Programmänderung sind erst mit der Aktualisierung der Halbzeitbewertung 2005 möglich, da bis dahin die gesetzlichen und programmatischen Veränderungen weitgehend abgeschlossen sein dürften.

5.3.3 Schwerpunkt 3: Maßnahmen zur Sanierung veralteter Infrastruktur – Stärkung der Stadtstruktur – Verbesserung der Umweltqualität

Der Entwicklungsschwerpunkt ist im Rahmen des URBAN-Programms mit einem Finanzvolumen von 7,053 Mio. € ausgestattet, was einem Anteil an den insgesamt verfügbaren Mitteln von knapp 36 % entspricht. Schwerpunktmäßiges Ziel der durchzuführenden Vorhaben und Projekte sind die Stärkung, Aufwertung und Revitalisierung der Luckenwalder Innenstadt, innenstadtnaher Bereiche sowie bestimmter Bereiche an den Ortsdurchfahrten mit einem derzeit negativ behafteten Erscheinungsbild.

Einen Schwerpunkt stellt die Nutzbarmachung vor allem innerstädtischer Flächen bzw. Entwicklungspotenziale dar mit der Zielsetzung, die wirtschaftliche Wiederbelebung der Stadt insgesamt zu fördern und speziell die Innenstadt als zentralen städtischen Bereich (wirtschaftlich und kulturell) zu stärken. Die Vorhaben und Projekte sollen sich grundsätzlich an der Stadtentwicklungsstrategie orientieren und wichtige Prinzipien einer nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigen.

Maßnahme 3.1

Brachenentwicklung

Zuschussfähige Gesamtkosten:

1.520.000 €

Verantwortlich für die Umsetzung:

Amt für Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung

TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung

Foto:
Innerstädtische Industriebrache (Beelitzer Straße)

Ziele der Maßnahme

Die Maßnahme entspricht im Kern zwei wichtigen Zielsetzungen des Entwicklungsschwerpunktes 3: der Nutzbarmachung innerstädtischer Entwicklungspotenziale für die Stärkung der städtischen Wirtschaft und der Aufwertung der Innenstadt als zentralem Bereich des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Ziele sind die Überführung von Gewerbebrachen und leer stehender Bausubstanz vor allem im innerstädtischen Bereich in eine Wiedernutzung, die Stärkung der Funktionsmischung in der Innenstadt sowie der Erhalt historischer Gebäude, die in entscheidendem Maße das Stadtbild prägen. Verbunden damit ist eine verbesserte bauliche Nutzung innerstädtischer Flächen und die Vermeidung zusätzlichen Flächenverbrauchs in anderen städtischen Bereichen.

Projekte und Sachstand

In der Umsetzung befinden sich zwei Projekte mit zuschussfähigen Kosten von insgesamt rund 0,119 Mio. €.

Rahmenprogramm Brachflächenmanagement: Ziel des Projekts ist die Wiedernutzung von rund 70 industriellen bzw. gewerblichen Brachflächen (Grundstücke, Gebäude) sowohl zur Stärkung der städtischen Wirtschaft als auch der Stadtstruktur durch eine konsequente Vermarktung („transparentes Immobilienmanagement"). Durch das mit der Projektdurchführung beauftragte Unternehmen (HABERENT ImmobilienMarketing GmbH) – Projektstart war Dezember 2002 – sind ein Vermarktungskonzept zu erarbeiten, für die Vermarktung eine Organisationsstruktur zu entwickeln und die Einsetzung eines „Brachflächenmanagers" vorzubereiten.

Ergänzende Bestandsaufnahme: Das Projekt steht in engem Zusammenhang mit dem „Rahmenprogramm Brachflächenmanagement" und hat die Schaffung einer für Planungszwecke geeigneten und ausreichenden Informationsbasis (Erweiterung und Aktualisierung des städtischen Brachflächenkatasters) zum Ziel. Die Arbeiten des mit der Bestandsaufnahme von Baudaten beauftragten Dienstleisters (die Beauftragung erfolgte im Juli 2003) werden durch den Bearbeiter des „Rahmenprogramms Brachflächenmanagement" koordiniert.

Bewertung der Maßnahme

Die Maßnahme besitzt für die zukünftige städtische Entwicklung eine hohe **strategische Relevanz**, da einerseits die umfangreich vorhandenen industriell-gewerblichen Brachflächen einer Vermarktung und damit einer Wiedernutzung zugeführt werden sollen – mit zu erwartenden positiven Synergieeffekten für das städtische Erscheinungsbild – und andererseits bei konsequenter Umsetzung der Maßnahme der Wirtschaftsstandort Luckenwalde eine dringend erforderliche Stärkung erfährt.

Die **quantitativen** Zielvorgaben des Ergänzungsdokuments zur Programmplanung sehen im Rahmen der Maßnahme die Sanierung und Wiedernutzung von vier leer stehenden Industrie- und Gewerbebrachen und die Sicherung bzw. Aufwertung von 15 Gebäuden der innerstädtischen Altbausubstanz vor. Da zunächst die konzeptionellen Grundlagen für eine zielgerichtete Vermarktung der Brachflächen erarbeitet werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die voraussichtliche Zielerreichung noch nicht zu bewerten. Bei planmäßiger Realisierung des Projekts gemäß Maßnahme 1.1 (Errichtung

eines Gewerbehofs) wird eine altindustrielle Brachflächen einer Wiedernutzung zugeführt und damit ein wichtiger Beitrag für die Zielerreichung geleistet.

Im Hinblick auf die **Querschnittsziele** ist die Maßnahme hinsichtlich der **Nachhaltigkeit** als „umweltorientiert“ einzustufen (Sanierung altindustrieller Gewerbeflächen) und der **Chancengleichheit** als „gleichstellungsneutral“.

Qualitative Bewertung von Maßnahme 3.1: Brachenentwicklung

1	strategische Relevanz	niedrig	1	2	3	4	~~5~~	sehr hoch			
2	bisheriger Zielerreichungsgrad										
	2.1 Outputs	gering	~~1~~	2	3	4	5	sehr hoch		0	keine
	2.2 Ergebnisse/Wirkungen	gering	1	2	3	4	5	sehr hoch		~~0~~	keine
3	erwartbare Auswirkungen (EOPS)	gering	1	2	3	~~4~~	5	sehr hoch		0	keine
4	Nachhaltigkeit	umweltneutral	1	~~2~~	3	umweltpositiv					
			umweltorientiert								
5	Chancengleichheit	gleichstellungsneutral	~~1~~	2	3	gleichstellungspositiv					
			gleichstellungsorientiert								

Maßnahme 3.2

Aufwertung der Innenstadt

Zuschussfähige Gesamtkosten:

2.884.000 €

Verantwortlich für die Umsetzung:

Stadt Luckenwalde, Stabsstelle Wirtschaftsförderung;
TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung

Foto:

Aktion des Innenstadtmanagement:
Wahl der ersten Flaeming-Skatekönigin
am 31. Mai 2003

Ziele der Maßnahme

In Übereinstimmung mit den Zielen des Entwicklungsschwerpunktes 3 werden mit der Maßnahme folgende Teilziele verfolgt: Aufwertung und Belebung der Einkaufs- und Dienstleistungsbereiche in der Innenstadt durch Attraktivitätssteigerung sowie Stärkung der kulturellen Ausstrahlung der Innenstadt und damit Erhöhung der Kunden- und Besucherfrequenz. Erreicht werden soll durch die Maßnahme letztendlich eine Verbesse-

rung der Konkurrenzfähigkeit des in der Innenstadt angesiedelten Einzelhandels gegenüber den peripheren Einzelhandelsstandorten.

Projekte und Sachstand

In der Umsetzung befinden sich seit Herbst 2002 drei Teilprojekte mit einem Finanzvolumen (zuschussfähige Gesamtkosten) in Höhe von rund 1,372 Mio. €. Ein weiteres Projekt ist in der Planung.

Innenstadtmanagement-Projektleitung: Mit dem Ziel der Aufwertung der Innenstadt als zentralem Einkaufs- und Dienstleistungsbereich soll ein Netzwerk der örtlichen Akteure aufgebaut werden. Im Rahmen dieses Netzwerkes werden gemeinsame Aktivitäten vor allem der Grundeigentümer und Geschäftsleute initiiert und koordiniert, Leitvorstellungen für abgestimmte Marketingstrategien entwickelt und konkrete Projekte umgesetzt. Die organisatorischen und koordinierenden Aufgaben als Projektleitung werden durch ein externes Managementbüro wahrgenommen.

Vor-Ort-Manager: Um den Erfolg des Projekts „Innenstadtmanagement“ auch nach Ablauf der URBAN-Förderung sicherzustellen, wird die Projektleitung durch einen Innenstadtkoordinator mit sehr guten Ortskenntnissen (als Strukturanpassungsmaßnahme durch das Arbeitsamt über 3 Jahre gefördert) begleitet. Ziel ist es, durch die Projektleitung den Innenstadtkoordinator zu qualifizieren, um somit die Voraussetzung für die Installation eines dauerhaften Innenstadtmanagements zu schaffen.

Kultur- und Begegnungsstätte Markt 12 a: Das denkmalgeschützte Gebäude Markt 12a wird seit September 2002 mit einem Mitteleinsatz (zuschussfähige Gesamtkosten) von rund 1,149 Mio. € umfassend saniert. Ziel ist es, eine Begegnungsstätte zur Information und Kommunikation für die Luckenwalder Bevölkerung zu schaffen, in der sich auch Veranstaltungs- und Ausstellungsräume für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten befinden werden. Weitergehende konkrete Nutzungsvorstellungen wurden bisher nicht entwickelt, was unseres Erachtens möglichst bald nachgeholt werden sollte, wobei auch Fragen der späteren Trägerschaft vorzuklären wären. Ein Teil des Gebäudes soll für die Zeit der Programmumsetzung vorübergehend durch URBAN-Büros (URBAN-Stabsstelle, externes Projektmanagement, Innenstadtmanagement etc.) genutzt werden.

Kultur- und Begegnungsstätte Markt 11: Die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes Markt 11 als Teilprojekt einer Kultur- und Begegnungsstätte am Markt in zentraler Lage befindet sich noch in der Planungsphase. Das Gutachten „Geschichtslandschaft Luckenwalde“ (Maßnahme 2.1) hat die Beibehaltung des Museumsstandorts empfohlen und die Grundlage für ein Museumskonzept geliefert. Im Gebäude Markt 11 sollen in diesem Zusammenhang wie bisher das Heimatmuseum sowie die Touristinformation und Veranstaltungsräume untergebracht werden. Zur Finanzierung der bisher nicht eingeplanten Maßnahme ist eine Programmänderung notwendig (Verschiebung der freigewordenen Mittel aus Maßnahme 1.1).

Bewertung der Maßnahme

Die Maßnahme ist ein bedeutender Baustein der ressortübergreifenden Strategie des URBAN-Programms und besitzt im Hinblick auf die strategischen Programmziele eine **hohe strategische Relevanz**.

Die **quantifizierte** Zielsetzung der Maßnahme besteht gemäß EzP zum einen in der baulichen Aufwertung von zwei Gebäuden der innerstädtischen Altbausubstanz. Mit der Renovierung eines Gebäudes (Markt 12a) als Kultur- und Begegnungsstätte wurde begonnen; die Bauarbeiten an dem denkmalgeschützten Gebäude machen gute Fortschritte. Die Renovierung des zweiten stadtbildprägenden historischen Gebäudes (Markt 11) ist geplant.

Zum anderen wurde als Ziel die Erhöhung der Besucherzahl im innerstädtischen Einkaufs- und Geschäftsbereich um 25 % am Ende der Programmlaufzeit genannt. Eine empirisch begründete Bewertung, inwieweit nach einer etwa neunmonatigen Laufzeit des Projekts „Innenstadtmanagement“ bereits **Teilziele** hiervon erreicht wurden, kann mit der Halbzeitbewertung nicht getroffen werden, da derzeit statistische Daten zu Besucherzahlen bzw. deren Entwicklung nicht vorliegen.

Ein möglicher Indikator zur Beurteilung der Wirksamkeit des Innenstadtmanagements, der gemäß EzP nicht genannt ist, wäre die **Neuansiedlung von Einzelhändlern** in der Innenstadt. Seit in Kraft treten des Innenstadtmanagements im September 2002 sind 7 Neuansiedlungen zu verzeichnen[49], wobei jedoch nicht zu beurteilen ist, welchen konkreten Einfluss darauf das laufende URBAN-Projekt hatte.

Unter **qualitativen** Gesichtspunkten ist die Maßnahme aufgrund vielfältiger Aktivitäten zur Verbesserung des Images der Innenstadt, über die u.a. in den regelmäßig erscheinenden Informationsbriefen berichtet wird, positiv zu bewerten.

Bezüglich der Erreichung der **Querschnittziele** der URBAN-Förderung ist die Maßnahme hinsichtlich der **Nachhaltigkeit** und **Chancengleichheit** als „umweltneutral“ bzw. „gleichstellungsneutral“ einzustufen.

Qualitative Bewertung von Maßnahme 3.2: Aufwertung der Innenstadt

1	strategische Relevanz	niedrig	1	2	3	4	~~5~~	sehr hoch			
2	bisheriger Zielerreichungsgrad										
	2.1 Outputs	gering	1	~~2~~	3	4	5	sehr hoch		0	keine
	2.2 Ergebnisse/Wirkungen	gering	1	~~2~~	3	4	5	sehr hoch		0	keine
3	erwartbare Auswirkungen (EOPS)	gering	1	2	3	~~4~~	5	sehr hoch		0	keine
4	Nachhaltigkeit	umweltneutral	~~1~~	2	3	umweltpositiv					
			umweltorientiert								
5	Chancengleichheit	gleichstellungsneutral	~~1~~	2	3	gleichstellungspositiv					
			gleichstellungsorientiert								

[49] Quelle: Stabsstelle für Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung Luckenwalde

Maßnahme 3.3

Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität

Zuschussfähige Gesamtkosten:

2.649.000 €

Verantwortlich für die Umsetzung:

Tiefbauamt der Stadt Luckenwalde

TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung

Projekt "1.000 Bäume"

Ziele der Maßnahme

Die Maßnahme dient einer Aufwertung des öffentlichen und städtischen Raums sowie der Verbesserung der Umweltsituation und leistet damit einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Die zu entwickelnden und umzusetzenden Projekte sollen die Innenstadt als auch innenstadtnahe Bereiche und die Ortsdurchfahrten einbeziehen. Durch vielfältige Projekte werden schwerpunktmäßig die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums allgemein verbessert, Freiraumpotenziale wie beispielsweise der Nuthegrünzug oder auch der Stadtpark/Tierpark entwickelt und neue Grünflächen geschaffen bzw. vorhandene Flächen aufgewertet. Weitere Ziele sind Flächenentsiegelungen, Baumpflanzungen sowie der Ausbau des Fuß-, Rad- und Skatenetzes.

Projekte und Sachstand

Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung befinden sich fünf Projekte in der Diskussions-, Entwicklungs- oder auch bereits in der Umsetzungsphase:

Gestaltungsprogramm öffentlicher Raum (Magistralenprogramm): Ziel des Projekts, das sich aus einer Reihe von Einzelmaßnahmen zusammensetzen soll, ist die städtische Aufwertung der Stadteingänge an der Bundesstraße B 101 (alt), den Landesstraßen L 73 und L 80 sowie der Rudolf-Breitscheid-Straße, aber auch die Schaffung neuer bzw. die Erneuerung vorhandener Grünflächen in der Innenstadt bzw. in innenstadtnahen Bereichen. An dem Projektkonzept und der Verortung einzelner Vorhaben wird derzeit gearbeitet, wobei in die Umsetzung neben der Stadt auch Anlieger, soweit es im öffentlichen Interesse liegt, einbezogen werden sollen. Die Vorhabensschwerpunkte werden nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand die B 101 (nördlicher Stadteingang), die B 101 (südlicher Stadteingang), die L 73 (westliche Richtung), mehrere innenstadtnahe Grünflächen und ein innenstadtnaher ÖPNV-Aufenthaltsbereich sein.

Freizeitlandschaft Stadtpark/Tierpark: Projektinhalt ist die Verbindung und Aufwertung mehrerer Grün- bzw. Erlebnisbereiche: Alter Stadtpark/Tierpark – Neuer Stadtpark –

Festwiese – Ehrenhain zu einem zusammenhängenden Erholungs-/Freizeitbereich. Dazu soll bis Ende 2003 ein erstes Konzept vorgelegt werden.

Programm 1.000 Bäume: Ziel des Projekts ist es, den Baumbestand in städtischen Straßen/Alleen und auf sonstigen öffentlichen Flächen zu ergänzen. Mit der Umsetzung des Projekts ist im Jahr 2003 begonnen worden (Pflanzung von knapp 80 Bäumen in der Siedlung „Auf dem Sande“ – denkmalgeschützter städtischer Bereich). Zu weiteren Standorten bestehen eine Reihe von Vorstellungen, die sich auf die B 101 (ergänzend zum Projekt „Gestaltungsprogramm öffentlicher Raum“), die Theaterstraße, Grünstraße, Puschkinstraße und Dahmer Straße beziehen. Es ist nach Angaben der Stadt nicht vorgesehen, das quantifizierte Ziel (Neupflanzung von 1.000 Bäumen) ausschließlich mit URBAN-Mitteln zu erreichen; hier sind weitere Mittel einzusetzen (Kosten pro Baum rd. 700 €). Ggf. ist das Ziel nach unten zu korrigieren.

Nuthegrünzug/Nuthepark West: Das Ziel des Projekts besteht in der Erhöhung der städtischen Attraktivität durch die Erweiterung, Sanierung und Neugestaltung des Nuthegrünzuges im Innenstadtbereich. Das Areal bot bisher ein eher negatives Erscheinungsbild, so dass ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung des URBAN-Programms wird das Teilprojekt „Nuthepark West“ mit einem Finanzvolumen von rund 0,360 Mio. € realisiert und bis Ende 2003 fertig gestellt. Ein weiteres Teilprojekt, das sich in der Entwicklungsphase befindet (eine Ausführungsplanung liegt vor – zu klären sind noch eine Reihe von Eigentumsfragen) ist die Sanierung des „Nutheparks Ost“. Der Finanzbedarf liegt in einer Größenordnung von etwa 0,4 Mio. €. Die Realisierung dieses Teilprojekts als Ergänzung zum Nuthepark West erscheint aus gutachterlicher Sicht für eine nachhaltige Neugestaltung des innerstädtischen Nuthegrünzuges unbedingt erforderlich.

Rad- und Skatewegeverbindung: Mit der Realisierung des Projekts soll für anreisende Freizeitsportler (Radtouristen, Skater) eine Verbindung vom Bahnhof Luckenwalde zu dem durch den Landkreis Teltow-Fläming gebauten Rad- und Skatenetz (Fläming-Skate) geschaffen werden. Ein wichtiger Teilaspekt ist, durch eine geeignete Streckenführung die Anreisenden anzuregen, die Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote in der Innenstadt – ggf. auch kulturelle Angebote – zu nutzen und damit einen Beitrag zur Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels- und Dienstleistungssektors zu leisten.

Der erste Bauabschnitt mit einer Länge von etwa 900 m (Kreishaus – Meisterweg) befindet sich in der Realisierung und soll bis Mitte August 2003 fertiggestellt sein (zuschussfähige Gesamtkosten etwa 0,220 Mio. €). Für den zweiten und dritten Bauabschnitt (etwa 1,2 km) mit Anbindung an den Fläming-Skate liegt eine Entwurfsplanung vor; der Förderantrag wurde eingereicht (Finanzvolumen ohne Planungskosten rund 0,315 Mio. €). Bei zügigem Genehmigungsverfahren ist die Fertigstellung, die durch den Landrat des Landkreises Teltow-Fläming bereits ange-

mahnt wurde, bis April 2004 realisierbar. Für die Teilstrecke Bahnhof – Kreishaus, die die Innenstadt tangieren soll, befindet sich die mögliche Streckenführung, die überwiegend vorhandene Straßenzüge bzw. Radwege nutzen soll, in der Diskussion, wobei die Kosten vergleichsweise gering sein dürften.

Bewertung der Maßnahme

Die Maßnahme fügt sich hinsichtlich ihrer Konzeption plausibel in die Strategie des URBAN-Programms ein und besitzt im Hinblick auf die strategischen Programmziele eine **sehr hohe strategische Relevanz**. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die sich bereits in der Realisierungsphase befindlichen Projekte „Nuthegrünzug“ sowie „Rad- und Skateweg“. Für die Umsetzung des Projekts „Gestaltungsprogramm öffentlicher Raum“ bestehen derzeit noch Unsicherheiten. Ungeklärt ist hier die Frage der Förderfähigkeit entsprechender Vorhaben auf Grundstücken, die sich in Privatbesitz befinden und wo bauliche Umgestaltungen bzw. Verbesserungen im öffentlichen Interesse liegen.

Nach dem derzeitigen Informationsstand ist die Erreichung der gemäß EzP festgeschriebenen **quantifizierten** Zielwerte für das Jahr 2006 schwer einzuschätzen, was vor allem die 54.000 m² neu zu schaffender bzw. zu verbessernder Grünfläche betrifft, da entsprechende Projekte gerade gestartet wurden bzw. sich noch in der Entwicklung befinden. Demgegenüber dürften die Zielvorgaben für die Zugänglichmachung von 350 m Nuthe-ufer oder auch der Schaffung von 4 km Rad- und Skateweg bei planmäßiger weiterer Projektrealisierung (konzipierte Anschlussprojekte einbezogen) erreichbar sein.

Im Hinblick auf das **Querschnittsziel Nachhaltigkeit** ist die Maßnahme mit „umweltpositiv“ zu beurteilen. Der Beitrag, den die Maßnahme zum **Querschnittsziel Chancengleichheit** leistet, ist mit „gleichstellungsneutral“ zu bewerten.

Qualitative Bewertung von Maßnahme 3.3:
Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität

1	strategische Relevanz	niedrig	1	2	3	4	~~5~~	sehr hoch			
2	bisheriger Zielerreichungsgrad										
	2.1 Outputs	gering	1	~~2~~	3	4	5	sehr hoch		0	keine
	2.2 Ergebnisse/Wirkungen	gering	1	2	3	4	5	sehr hoch		~~0~~	keine
3	erwartbare Auswirkungen (EOPS)	gering	1	2	3	4	~~5~~	sehr hoch		0	keine
4	Nachhaltigkeit	umweltneutral	1	2	~~3~~	umweltpositiv					
			umweltorientiert								
5	Chancengleichheit	gleichstellungsneutral	~~1~~	2	3	gleichstellungspositiv					
			gleichstellungsorientiert								

5.4 Leitprojekte und räumliche Schwerpunktsetzungen

Unter **Leitprojekten** (oder auch „Leuchtturmprojekten“) sind solche Projekte zu verstehen, die entweder a) mit einem **hohen Investitionsaufwand** realisiert werden oder b) eine bezüglich der Programmstrategie **hohe Relevanz** und **Zielkonformität** aufwei-

sen. Möglich sind im Wesentlichen zwei Strategien: entweder eine hohe Konzentration der Fördermittel auf wenige Leitprojekte mit einem vergleichsweise hohen Fördermitteleinsatz oder eine relativ breite Streuung der Mittel auf eine größere Zahl von Einzelprojekten mit vergleichsweise geringeren zuschussfähigen Kosten.

Das URBAN-Programm Luckenwalde ist dadurch charakterisiert, dass es mit der Errichtung eines Gewerbehofes (Maßnahme 1.1) ein deutliches Leitprojekt ausweist, für das ein hoher **investiver Aufwand** in einer Größenordnung von rund 4,5 Mio. € geplant ist. Diesem Projekt wird auch hinsichtlich seiner Ergebnisse – d.h. einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur durch ein multifunktionales und attraktives Gewerbeflächenangebot – und seiner Wirkungen – der Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen und der lokalen Wertschöpfung – ein hoher Stellenwert beigemessen.

Ein ebenfalls erheblicher Fördermitteleinsatz entfällt auf das Projekt „KMU-Förderrichtlinie“ mit 1,5 Mio. € (Maßnahme 1.2), so dass – wie bereits im Abschnitt 5.3.1 genannt – in den Entwicklungsschwerpunkt 1, d.h. die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Luckenwalde, ein hoher Anteil der insgesamt verfügbaren URBAN-Mittel einfließt. Ein weiterer projektbezogen hoher Fördermitteleinsatz ist für die Kultur- und Begegnungsstätte mit den Gebäuden Markt 11 und 12 a (Maßnahme 3.2) geplant (Schätzung: mindestens 2 Mio. €).

Damit entfallen auf die genannten vier Projekte mit dem höchsten Finanzvolumen von jeweils über einer Million Euro mindestens 8 Mio. € oder ca. 40 % der geplanten Gesamtkosten des URBAN-Programms. Für die sonstigen 21 bislang bekannten Projekte liegt der Finanzbedarf – soweit Planungen bereits vorliegen – jeweils bei deutlich weniger als einer Million Euro, so dass von einer eher breiten Streuung der Mittel auf eine größere Zahl von Einzelprojekten gesprochen werden kann.

Drei weitere Projekte können aus Sicht befragter Experten wegen ihrer **hohen strategischen Relevanz** bzw. **Zielkonformität** als „Leit- bzw. Leuchtturmprojekte“ bezeichnet werden: die im Biotechnologiepark eingerichteten Ausbildungskapazitäten für die berufliche und studentische Ausbildung (Maßnahme 1.3), das eingerichtete Innenstadtmanagement sowie der Nuthegrünzug/Nuthepark (Maßnahme 3.3).

Bezüglich der **räumlichen Verteilung** bzw. **Verortung** der URBAN-Projekte im Programmgebiet verfolgen die URBAN-Städte unterschiedliche Strategien. Dem Wunsch nach einer gleichmäßigen Förderung eines großen Gebiets steht die Erkenntnis gegenüber, dass ein wahrnehmbarer Gebietseffekt nur bei einer Konzentration der Mittel auf ein eng umrissenes Quartier zu erwarten ist. Die Stadt Luckenwalde hat zwar mit dem gesamten Stadtgebiet ein relativ umfängliches Programmgebiet gewählt. Strategisch wichtige Maßnahmen bzw. Einzelprojekte – u.a. mit einem vergleichsweise hohen Fördermitteleinsatz – liegen jedoch ganz überwiegend im Innenstadtbereich. Zu nennen sind vor allem der geplante Gewerbehof, die Kultur- und Begegnungsstätte, der Nuthegrünzug/Nuthepark und das Innenstadtmanagement. Hinzu kommen eine Reihe weiterer Projekte bzw. Vorhaben, die die Innenstadt als Wirkungskreis einbeziehen (KMU-Förderrichtlinie, Sozialhilfeempfänger beteiligen sich an URBAN, das Gestaltungsprogramm öffentlicher Raum sowie der Rad- und Skateweg).

Die starke Konzentration von URBAN-Aktivitäten in der Innenstadt wird aus gutachterlicher Sicht zu einem deutlich wahrnehmbaren Gebietseffekt führen. Es wird zielgerichtet auf die teilweise schwerwiegenden Defizite im städtischen Erscheinungsbild reagiert, so dass die Förderung gute Chancen bietet, den innerstädtischen Bereich deutlich aufzuwerten und damit nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Trotz der dargestellten Schwerpunktsetzung „Innenstadtaufwertung“ wird der räumliche Wirkungskreis der URBAN-Förderung die **gesamte Stadt** einbeziehen und zu merklichen Verbesserungen gesamtstädtischer Probleme führen. Neben physischen Aufwertungen wie z.B. durch das sogenannte „Magistralenprogramm“, das sich einer optischen Aufwertung der Stadteingangsbereiche und Ortsdurchfahrten widmet, sind hier insbesondere die funktionalen Aufwertungen zu nennen, die insbesondere durch die verschiedenen wirtschaftsfördernden und arbeitsmarktrelevanten Projekte, aber auch Projekte im Kulturbereich, bewirkt werden. Eine neue Füllung leerer Stadthüllen mit zentralörtlichen Funktionen wird - unabhängig vom Mikrostandort - positive Auswirkungen auf die gesamte Stadt, ihr Umland und ihre Einwohner haben.

Mit Blick auf die in der EzP Luckenwalde spezifizierten operationellen Ziele der Maßnahmen, die teilweise weit über das mit den bisher bekannten Projekten Erreichbare hinausgehen, und unter Berücksichtigung der hohen noch nicht durch geplante oder bewilligte Projekte gebundenen Finanzmittel (vgl. Kap. 5.1), sind über die beschriebenen Leitprojekte hinaus mit höchster Priorität weitere „Leuchtturmprojekte“ zur Bewilligungsreife zu entwickeln. Diese Aufgabe sollte durch das Projektmanagement sehr zeitnah wahrgenommen werden, um die Zielerreichung des Gesamtprogramms innerhalb der vorgegebenen Zeit nicht zu gefährden.

5.5 Zusammenfassende Bewertung der Umsetzung der Ziele

Zunächst ist grundsätzlich festzustellen, dass aufgrund des insgesamt erst **geringen Umsetzungsstandes** des Programms eine fundierte Bewertung bereits erzielter Wirkungen – gemessen an den Zielvorgaben gemäß EzP – nur äußerst eingeschränkt erfolgen kann. Dieses gilt für die überwiegende Zahl der Maßnahmen, obwohl der Stand der Projektentwicklung und –umsetzung recht unterschiedlich ist. Hinzu kommt, dass man bisher den Schwerpunkt der Programmumsetzung zunächst in der Projektentwicklung und im Projektanlauf gesehen und noch kein Monitoring-System aufgebaut hat, das eine ständige Zielverfolgung und –kontrolle gewährleistet. Damit sind Daten zu Zwischenständen der Zielerreichung an zentraler Stelle bislang nicht abrufbar.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen lässt sich der Umsetzungsstand des URBAN II-Programms Luckenwalde zusammenfassend wie folgt beschreiben:

- Einen vergleichsweise **hohen Grad der Realisierung** weisen die **Maßnahme 1.3** (konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses mit den Projekten „Aus- und Weiterbildungslabore“ und „Berufsbildungsgang Biologielaborant/in“) und die **Maßnahme 3.2** (Aufwertung der Innenstadt mit dem Projekt „Innenstadtmanagement – Projektleitung und Vor-Ort-Manager“ und „Kultur- und Begegnungsstätte Markt 12a“) auf.

- Bei einigen Maßnahmen befinden sich **Teilprojekte in der Realisierungsphase**, wobei Planungen für Anschlussprojekte bereits vorliegen und Projektanträge z.T. gestellt wurden. Das betrifft schwerpunktmäßig die **Maßnahme 3.3**:

  Nuthegrünzug/Nuthepark: Das Teilprojekt „Nuthepark West“ wird realisiert; ein mögliches Teilprojekt „Nuthepark Ost“ befindet sich in der Entwicklung.

  Rad- und Skatewegeverbindung: Ein erster Bauabschnitt befindet sich in der Realisierung (ca. 900 m); für den zweiten und dritten Bauabschnitt wurde der Förderantrag gestellt.

- Zwei **Projekte** in zwei **Maßnahmen** mit einem relativ **weiten Realisierungshorizont** befinden sich in der Umsetzungsphase. Das betrifft:

  Maßnahme 2.3: „Sozialhilfeempfänger beteiligen sich an URBAN“: Seit Anfang 2003 waren etwa 70 Sozialhilfeempfänger an entsprechenden URBAN-Aktivitäten beteiligt.

  Maßnahme 3.3: „Programm 1.000 Bäume“: Bisher erfolgten rund 80 Pflanzungen.

- Bei einigen Projekten wird **gegenwärtig** bzw. **in Kürze** nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide mit der **Umsetzung** begonnen. Das betrifft die folgenden **Maßnahmen/Projekte**:

  Maßnahme 1.2: „KMU-Förderrichtlinie“,
  Maßnahme 2.1: „Leitsystem: Touristische Hinweisschilder“ und
  Maßnahme 2.3: „Bürger- und Kietztreff Burg“.

- Im **Vorfeld der Umsetzung** einzelner URBAN-Projekte werden bzw. wurden Studien, Dokumentationen und Rahmenprogramme erarbeitet, die ihrerseits URBAN-Projekte darstellen und z.T. auch weitere URBAN-Projekte induzieren sollen. Das betrifft die **Maßnahmen/Projekte**:

  Maßnahme 1.1: „Machbarkeitsstudie für einen multifunktionalen Gewerbehof“,
  Maßnahme 2.1: „Gutachten Geschichtslandschaft“ und „Bürgerumfrage zur Identität“ sowie
  Maßnahme 3.1: „Rahmenprogramm Brachflächenmanagement“ und „Ergänzende Bestandsaufnahme“.

- Im Rahmen von **Maßnahme 1.1** ist das Projekt „Gewerbehof“ entwickelt worden, wobei die Vorarbeiten (Machbarkeitsstudie, Standortsuche) weitgehend abgeschlossen sind, jedoch mit der **Umsetzung noch nicht begonnen** wurde.

- Bei einer Reihe von **Maßnahmen** befinden sich (mögliche) **Projekte** noch **in der Diskussions- bzw. Entwicklungsphase**:

  Maßnahme 1.2: „Wirtschaftsschaufenster“ und „Gründungsoffensive L-EGO“,
  Maßnahme 2.2: „Ausstattung für kulturelle Veranstaltungen“ und „Vereine und Initiativen“ sowie
  Maßnahme 3.3: „Kultur- und Begegnungsstätte Markt 11“, „Gestaltungsprogramm öffentlicher Raum“ und „Freizeitlandschaft Stadtpark/Tierpark“.

Die strategische Relevanz der einzelnen Projekte bzw. deren qualitative Bewertung sowie die Rangfolge der Maßnahmen nach Finanz-Input fasst die folgende Übersicht zusammen. Daraus ist ersichtlich, dass den Projekten überwiegend eine hohe bis sehr hohe strategische Bedeutung beizumessen ist.

Halbzeitbewertung Gemeinschaftsinitiative URBAN II 2000 - 2006	**LUCKENWALDE**	isoplan Stand: Juli 2003

Qualitative Bewertung der strategischen Relevanz der Projekte			*a) Strategische Relevanz der Projekte 1 = sehr niedrig, 5 = sehr hoch*					*b) Input-Ranking Maßnahmen gemäß Finanztabelle EzP*		
Maßnahmen und Projekte			*1*	*2*	*3*	*4*	*5*	Gesamt-kosten M€	%	Rang Ausgaben
EWS 1	Wirtschaft und Beschäftigung							**9,069**	**45,7**	
M 1.1	Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	Multifunktionaler Gewerbehof					⊗	4,995	25,2	①
M 1.2	Stärkung der KMU, Forcierung von Unternehmensgründungen	Investitionszuschussprogramm					⊗	2,584	13,0	④
		Wirtschaftsschaufenster			⊗					
		Gründungsoffensive L-EGO				⊗				
M 1.3	Konsequente Fortsetzung des Umstrukturierungsprozesses	Aus- und Weiterbildungslabore					⊗	1,490	7,5	⑥
		Berufsbildungsgang „Biologielaborant/in“					⊗			
EWS 2	Soziales							**2,312**	**11,7**	
M 2.1	Aktivierung des historischen Erbes, Verstärkung der Identität	Gutachten Geschichtslandschaft				⊗		0,790	4,0	⑧
		Bürgerumfrage zur Identität				⊗				
		Ausstellung Mendelsohn-Halle				⊗				
		Leitsystem: Touristische Hinweisschilder			⊗					
M 2.2	Förderung des kulturellen Lebens	Ausstattung für kulturelle Veranstaltungen		⊗				0,332	1,7	⑨
		Vereine und Initiativen		⊗						
M 2.3	Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen	Bürger- und Kietztreff Burg			⊗			1,190	6,0	⑦
		Sozialhilfeempfänger beteiligen sich an URBAN				⊗				
EWS 3	Städtebau, Umwelt, Verkehr							**7,053**	**35,6**	
M 3.1	Brachenentwicklung	Rahmenprogramm Brachflächenmanagement					⊗	1,520	7,7	⑤
		Ergänzende Bestandsaufnahme				⊗				
M 3.2	Aufwertung der Innenstadt	Innenstadtmanagement: Projektleitung					⊗	2,884	14,5	②
		Innenstadtmanagement: Vor-Ort-Manager					⊗			
		Kultur- und Begegnungsstätte: Markt 12 a					⊗			
		Kultur- und Begegnungsstätte: Markt 11				⊗				
M 3.3	Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität	Gestaltungsprogramm öffentlicher Raum				⊗		2,649	13,4	③
		Freizeitlandschaft Stadtpark/Tierpark				⊗				
		Programm 1.000 Bäume				⊗				
		Nuthegrünzug/Nuthepark					⊗			
		Rad- und Skatewegeverbindung					⊗			
	Anzahl Maßnahmen: 9	Anzahl Projekte: 27	Summe ohne Technische Hilfe:					**18,434**	**93,0**	
EWS 4	Technische Hilfe							**1,393**	**7,0**	
(c) isoplan 2003, Quelle: gutachterliche Bewertung durch isoplan; Input-Daten: EzP			Summe:					**19,827**	**100,0**	

6 Bewertung der Querschnittsziele

Die horizontalen Ziele der Strukturfondsprogramme 2000-2006[50], die Förderung einer **nachhaltigen Entwicklung** und die **Förderung der Chancengleichheit** zwischen Männern und Frauen stellen zentrale Prüfkriterien des Programms URBAN II bei der Maßnahmen- und Projektentwicklung dar. Sie bilden Querschnittsaufgaben eines mehrdimensionalen, integrativen und gleichzeitig beteiligungsorientierten Programmansatzes. Hinzu kommen die Aspekte **Mehrwert und Innovation**, die auf den besonderen Charakter der Gemeinschaftsinitiative hinweisen und sie gegenüber anderen Förderprogrammen auszeichnen, das Prinzip der **Partnerschaft** sowie der Beitrag zur **Informationsgesellschaft**.

Eine Halbzeitbewertung kann - insbesondere bei der kurzen Laufzeit im Falle von Luckenwalde - noch keine nachhaltigen *Wirkungen* des URBAN II-Programms nachweisen. Geprüft werden kann aber, inwieweit diese infolge der bisherigen Ergebnisse der Förderung vorgezeichnet und damit erwartbar sind.

6.1 Nachhaltigkeit

Eines der grundlegenden Querschnittsziele der EU-Strukturfondsförderung und somit auch der GI URBAN ist die Förderung einer „nachhaltigen Entwicklung“, die die gegenwärtigen Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können. Eine Intervention lässt sich dann als nachhaltig bezeichnen, wenn

a) ein **ressourcenschonender** Ansatz zur dauerhaften Verbesserung der städtischen **Umwelt** gewählt wird und/oder

b) die positiven Auswirkungen auch **über die eigentliche Intervention hinweg** anhalten.

Eine nachhaltige Strategie der Stadterneuerung fußt auf einem ausgewogenen Verhältnis von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aktivitäten. Das PGI URBAN II Luckenwalde berücksichtigt diesen Aspekt, indem es drei Entwicklungsschwerpunkte entsprechend festgelegt hat. Das Programm kann als nachhaltig bewertet werden, wenn in jedem Entwicklungsschwerpunkt potenziell dauerhafte Effekte belegt werden können.

Im **Schwerpunkt 1** („Wirtschaft und Beschäftigung“) sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Beschleunigung der Wirtschaftsentwicklung in Luckenwalde geschaffen werden. Hierzu werden Maßnahmen zur Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, zur Stärkung der KMU und zur konsequenten Fortsetzung des Strukturwandels ergriffen. Alle Maßnahmen stellen - in unterschiedlicher Hinsicht - eine auf längere

[50] Vgl. hierzu „Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds“ sowie „Die Strukturfonds und ihre Koordinierung mit dem Kohäsionsfonds. Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006. Mitteilung der Kommission“.

Zeit angelegte Investition dar und sind damit bei erfolgreicher Umsetzung als potenziell nachhaltig einzustufen.

Die Einrichtung eines multifunktionalen Gewerbehofs auf einer zu sanierenden Industriebrache (Maßnahme 1.1) schafft dauerhaft die Voraussetzung für die Gründung, Ansiedlung und/oder Ausweitung kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe.

Die Hilfen für KMU (u.a. Investitionszuschussprogramm, Gründungsoffensive, Maßnahme 1.2) werden ebenfalls als langfristig angelegtes Kapital verstanden, da sie die klein- und mittelbetriebliche Struktur der örtlichen Wirtschaft stärken sollen. Inwieweit diese Einschätzung realistisch ist, kann zum heutigen Zeitpunkt jedoch kaum beurteilt werden, da für den Bestand der geförderten Unternehmen viele auch unbeeinflussbare Faktoren maßgeblich sind.

Maßnahme 1.3 knüpft an einem bereits im Aufbau befindlichen neuen Standbein der Luckenwalder Wirtschaft an, dem Biotechnologiepark. Eine eminent wichtige Investition in die Zukunft der Stadt ist die Einrichtung eines neuen Ausbildungsganges für junge Menschen zum Biologielaborant/in. Der Maßnahme kann ein hohes Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung bescheinigt werden.

Abbildung 1: Aspekte der Nachhaltigkeit im URBAN II-Programm

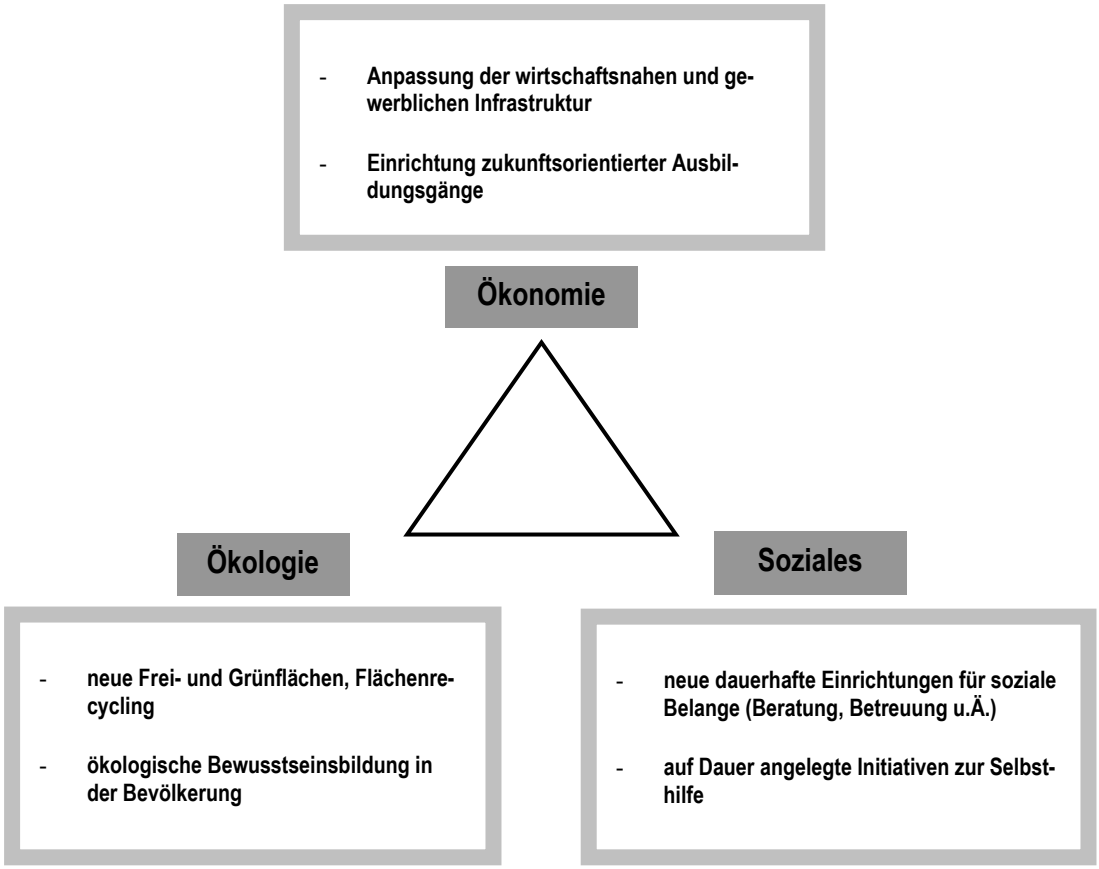

Ziel von **Entwicklungsschwerpunkt 2** („soziale Integration, Identifikationsbildung“) ist es zum einen, einen Beitrag zur Wiederherstellung der kulturellen Identität der Luckenwalder Bevölkerung zu leisten und zum anderen, die vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Menschen wieder einzugliedern. Strategisch ist dies eine langfristige Investition in die Menschen, die in Luckenwalde leben und arbeiten und damit in die Zukunft der Stadt.

Die bisher eingeleiteten Maßnahmen lassen eine nachhaltige Wirkung dieser Strategie zunächst noch kaum erahnen. So wurden in Maßnahme 2.1 (Aktivierung des historischen Erbes, Verstärkung der Identität) bislang erst wenige, überwiegend vorbereitende Studien und Arbeiten durchgeführt. Werden die geplanten nicht investiven und insbesondere auch investiven Maßnahmen zur Präsentation des historischen Erbes (Aufwertung denkmalwerter Bausubstanz) umgesetzt, gehen hiervon sicherlich nachhaltige Wirkungen, nicht zuletzt auch für den Tourismus aus. Eine Prüfung, inwieweit die Aktivitäten die lokale Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt erhöhen, steht noch aus.

Maßnahme 2.2 hat die Förderung des kulturellen Lebens zum Ziel. Durch eine Investition soll ein Bürger- und Vereinshaus als bleibende Einrichtung geschaffen werden. Die Maßnahme wird dann nachhaltig wirken, wenn - neben einer Umsetzung wie geplant - abgesichert ist, wie der laufende Betrieb und Unterhalt des Gebäudes finanziert werden soll. Das Gleiche gilt für die Einrichtung eines Bürger- und Kietztreffs (Maßnahme 2.3), der erst dann nachhaltige Wirkung entfaltet, wenn die bauliche Hülle durch ein regelmäßiges Programm und Betreuung mit Leben gefüllt wird.

Neben den zeitlich befristeten Beschäftigungseffekten sind die Beschäftigungsprojekte zur Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen angelegt, sowohl physisch wie immateriell bleibende positive Wirkungen zu erzielen. Mit dem Einsatz der geförderten Zielgruppen werden bauliche und ökologische Verbesserungen im öffentlichen Raum der Stadt erzielt (Einbindung von Brachflächen in das Grünflächensystem der Stadt). Zugleich werden die Chancen der geförderten Personen auf dem Arbeitsmarkt verbessert. Dies kann freilich nur dann eine nachhaltigen Wirkung entfalten, wenn parallel Anstrengungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze unternommen werden. So ist diese Maßnahme in enger Vernetzung mit den wirtschaftsfördernden Maßnahmen der anderen Schwerpunkte zu sehen.

Im **Entwicklungsschwerpunkt 3** („Städtebau, Umwelt und Verkehr“) setzt man auf die Überführung innerstädtischer Brachen und leer stehender Gebäude in eine erneute Nutzung (Maßnahme 3.1). Bislang sind hier nur vorbereitende Arbeiten durchgeführt worden. Nachhaltige Wirkungen hängen hier - noch viel stärker als oben bereits für Schwerpunkt 2 dargelegt - von der Stabilität der künftigen Nutzungen ab. Ein wesentliches Augenmerk sollte der Suche nach selbst tragenden Nutzungen gelten, die nicht mit dem Ende der Förderung ebenfalls abbrechen.

Maßnahme 3.2 (Aufwertung der Innenstadt) hat ein hohes Nachhaltigkeitspotenzial (z.B. Renovierung stadtbildprägender denkmalgeschützter Gebäude für spätere öffentliche Nutzungen). Das Projekt „Innenstadtmanagement“ ist auf eine lokale Verstetigung hin angelegt. Die zukünftige Entwicklung wird zeigen müssen, ob auch diese nicht investiven Aktivitäten zu einer bleibenden Aufwertung und Belebung der Innenstadt geführt haben werden.

Den größten bleibenden ökologischen Effekt dürfte Maßnahme 3.3 (Gestaltung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Umweltqualität) entfalten. Begrünung von ungenutzten Flächen, Baumpflanzungen und Gestaltung des Nuthegrünzugs sind Beispiele für ökologisch nachhaltige Projekte. Durch das Projekt Rail-Ride-Roll soll der Umweltverbund auch im Freizeitbereich gestärkt werden.

Zwischenfazit Nachhaltigkeit

Eine Bewertung der Wirkungen der unmittelbar umweltverbessernden Maßnahmen ist aufgrund der fehlenden Realisierung heute noch nicht möglich. In Anbetracht der Ballung der Probleme der deindustrialisierten Kleinstadt scheint eine deutliche Akzentuierung der Förderung von ökologischen Projekten unumgänglich. Dem Programm kann aus jetziger Sicht ein hohes Nachhaltigkeitspotenzial bescheinigt werden.

Das Gleichgewicht zwischen Ökonomie, Ökologie und Soziales im URBAN II-Programm Luckenwalde ist zunächst dadurch gewährleistet, dass in jedem Bereich eine Reihe von Maßnahmen zumindest in Planung sind, die eine dauerhaft positive Wirkung erwarten lassen. Vor dem Hintergrund eines „in großen Teilen deprimierenden Erscheinungsbilds der Stadt“[51] wurde der Schwerpunkt 3 bei der Verteilung der Fördermittel neben dem Schwerpunkt 1 („Wirtschaft und Beschäftigung“) relativ stark betont. Positiv hervorzuheben ist, dass im Sinne eines vernetzten, integrierten Handelns die Projekte aller Schwerpunkte Beiträge zum Ziel der Verbesserung der städtischen Umweltqualität leisten sollen. Dabei werden Synergien mit dem an sich vorrangigen Ziel der wirtschaftlichen Wiederbelebung und dem Ziel der sozialen Stabilisierung angestrebt. Insofern ist das Programm von seiner Strategie vorbildlich dazu angelegt, nachhaltige Wirkungen zu erzeugen. Zu klären ist freilich, wie eine Anschlussfinanzierung oder Nachnutzung heute bereits gesichert oder zumindest konzeptionell angedacht werden könnte.

6.2 Chancengleichheit

Zu den horizontalen Grundsätzen der EU-Strukturfondsinterventionen zählt das sog. Gender-Mainstreaming-Kriterium, d.h. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist ein operationelles Ziel des PGI. Zwei Drittel der geschaffenen Arbeitsplätze sollen von Frauen eingenommen werden[52]. Ein Hauptkriterium für die Auswahl eines Projekts im Schwerpunkt 2 (Maßnahme 2.3) ist u.a. die Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Frauen. Diese Maßnahme kann bei entsprechender Umsetzung als gleichstellungsfördernd eingestuft werden.

In der EzP werden zu jeder Maßnahme Indikatoren benannt, die den Beitrag zum Gender-Mainstreaming belegen sollen. Bisher zeichnet sich bereits ab, dass an dem

[51] PGI URBAN II Luckenwalde, a.a.O., S. 101.
[52] ebenda, S. 72.

Ausbildungsgang „Biologielaborant/in“ überdurchschnittlich viele Frauen beteiligt sind. Daten zum Anteil von Frauen an den übrigen bereits begonnenen Projekten lagen nicht vor. Über die generelle Beteiligung der Frauenbeauftragten und das allgemeine Ziel hinaus, bei allen Maßnahmen gleichstellungsfördernde Aspekte zu berücksichtigen, wurden konkrete speziell frauenfördernde Maßnahmen bisher nicht umgesetzt.

Eine Bewertung der Ergebnisse oder dauerhaften gleichstellungsfördernden Wirkung der Maßnahmen kann heute noch nicht vorgenommen werden. Dennoch kann bereits abgesehen werden, dass einzelne zunächst gleichstellungsneutrale Maßnahmen im URBAN II-Programm Luckenwalde in ihrer Wirkung u.U. auch gleichstellungsfördernde Folgen haben.

Zwischenfazit: Chancengleichheit

Obwohl nicht jeder Interventionsbereich in gleichem Maße geeignet ist, die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen explizit voranzubringen, so sollte doch von der Gesamtheit aller Maßnahmen eine eindeutig gleichstellungsfördernde Wirkung ausgehen.

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung zum URBAN II-Programm Luckenwalde zeigen, dass - abgesehen von dem Ausbildungsgang „BiologielaborantIn“ - bisher keine speziell auf die Belange von Frauen zugeschnittenen Projekte umgesetzt wurden. In Einzelfällen können sich Frauen die Ergebnisse der Förderung gleichstellungsneutraler Aktionen zunutze machen. Der Erfolg des Programms URBAN II in Luckenwalde in Bezug auf die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen ist bisher dementsprechend wenig in unmittelbaren und quantifizierbaren Ergebnissen zu sehen. Modellhafte oder übertragbare Ansätze fehlen weitgehend. In Zukunft sollte das Ziel für alle laufenden und noch zu entwickelnden Projekte operationalisiert und durchgängig beachtet werden.

6.3 Prinzip der Partnerschaft

Neben der Beachtung der Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Chancengleichheit ist eine der Kernanforderungen der GI URBAN II die Beachtung des Partnerschaftsprinzips. Dabei ist seit 2000 die partnerschaftliche Umsetzung des Programms eine wichtige Querschnittsanforderung der allgemeinen Strukturfonds. Die **lokale Partnerschaft** einschließlich der bürgerschaftlichen Partizipation ist darüber hinaus eine besondere Anforderung der GI URBAN.

Zwischenfazit: Partnerschaft

In Luckenwalde wurden sowohl bei der Programmentwicklung als auch bei der Umsetzung partnerschaftliche Vorgehensweisen angewandt, die positiv zu bewerten sind. Einzelheiten hierzu sind in den Kapiteln 7.2 (Programmsteuerung und Programmmanagement) und 7.3 (Bürgerbeteiligung) dargelegt.

Ein gutes Beispiel auch für andere Städte ist das Projekt „Innenstadtmanagement“, bei dem unter enger Einbeziehung lokaler Akteure neue Wege für eine Revitalisierung der Innenstadt gesucht werden.

6.4 Beitrag zur Informationsgesellschaft

Das Querschnittsziel „Beitrag zur Informationsgesellschaft“ spielte zum Zeitpunkt der Programmerstellung noch eine untergeordnete Rolle. Insofern wurde es bei der Projektdefinition nicht als vorrangiges Kriterium angewendet. Es gibt kein Projekt, das die Fortentwicklung der Informationstechnologie oder deren Anwendung zum Hauptziel hat. Dennoch leistet das Programm URBAN II in Luckenwalde in mancherlei Hinsicht Beiträge zur Informationsgesellschaft.

Als Informationsangebot für alle interessierten Bürger wurde eine vorbildliche **Internetseite** eingerichtet, auf der über die Fortschritte der Innenstadtentwicklung speziell im Bezug auf die verschiedenen URBAN-Projekte berichtet wird. Die Seite ist inhaltlich und vom Layout professionell gemacht und wird ständig aktualisiert. Alle öffentlichen Dokumente stehen zum Download zur Verfügung.

Das Projekt „**Wirtschaftsschaufenster**“ wird einen Beitrag zur Informationsgesellschaft liefern. Vorgesehen ist hier die Förderung der Internetpräsentation einzelner Unternehmen. In Arbeit befindet sich eine Internetpräsenz des **Innenstadtmanagements**, dessen Aktivitäten bereits erste Erfolge in der Innenstadt zeigen. Schließlich wird zwischen den verschiedenen Akteuren (z.B. Lenkungskreis, Begleitausschuss) zunehmend papierlos, d.h. per **Email**, korrespondiert.

Zwischenfazit: Informationsgesellschaft

Der Beitrag des Programms URBAN II in Luckenwalde zur Informationsgesellschaft ist begrenzt, in mehreren Projekten jedoch in Ansätzen vorhanden. Hervorzuheben ist der vorbildliche Internetauftritt.

6.5 Europäischer Mehrwert

Bei der Bewertung des gemeinschaftlichen Mehrwerts von URBAN II muss zwischen einem programminhärenten Mehrwert einerseits und einem etwaigen für Luckenwalde spezifischen Mehrwert gegenüber nationalen Programmen und den Mainstream-Programmen der Kommission unterschieden werden.

Die starke finanzielle Konzentration der Förderung pro Einwohner wie auch die räumliche Konzentration sind wesentliche Merkmale von URBAN II gegenüber den Mainstream-Programmen und vergleichbaren nationalen Förderprogrammen.[53] In Luckenwalde bewegt sich die Förderintensität mit 660 € pro Einwohner zudem weit über dem Durchschnitt aller URBAN-II-Städte. Hiermit ist ein deutlicher Mehrwert des Programms URBAN II gegenüber der nationalen Förderung und der Mainstream-Förderung angelegt. Durch die strategische Abstimmung und räumliche Bündelung mit anderen Förderprogrammen (v.a. ZIS, Städtebauförderung) wird eine noch höhere Förderintensität erreicht.

[53] Mitteilung der KOM vom 14.6.2002; erste Bewertung der GI URBAN: Förderintensität 30 % höher als Ziel 2, höhere Hebelwirkung

Programmgebiet	EFRE-Anteil	Einwohner	Fläche	Förderintensität	
	Mio. €	Anzahl	km^2	€/E	Mio. €/km^2
Luckenwalde	14,870	22.540	22,3	660	0,67
zum Vergleich:					
Gera	14,870	19.915	5,3	747	2,795
Kassel	9,913	33.500	10,9	296	0,91
Mannheim-Ludwigsh.	9,913	40.000	8,0	248	1,24
Durchschnitt URBAN II				320	

In die URBAN-II-Strategie flossen wesentliche Erfahrungen ein, die das Land mit URBAN I in der Förderperiode 1994 - 1999 gemacht hat. Wesentlicher strategischer Ansatz des URBAN-Programms ist - im Gegensatz zu den Mainstream-Programmen - die **räumliche Bündelung** von Fördermitteln auf Gebiete, die durch die aufgezeigten Auswirkungen der bruchartigen Deindustrialisierung besonders benachteiligt sind. Gleichzeitig werden Synergien mit Maßnahmen aus den Mainstream-Programmen (Ziel 1, Ziel 3, ZIS) angestrebt, die sich in der räumlichen Überschneidung der jeweiligen Fördergebiete widerspiegeln. Durch URBAN soll dabei in den besonders benachteiligten Stadtgebieten eine gezielte inhaltliche Ergänzung der Mainstream-Programme erreicht werden (Beispiel: KMU-Förderung in Fällen, in denen andere Förderprogramme nicht greifen). Durch die räumliche Bündelung können - abgesehen vom Mehrwert von URBAN gegenüber anderen Programmen - Synergien ausgenutzt und hohe Gebietseffekte erzielt werden, die ohne URBAN nicht möglich wären.

Durch URBAN erzielte **Governance-Effekte** (ressortübergreifendes, zielorientiertes Planen und Handeln) tragen ebenfalls zum Mehrwert des Programms bei. URBAN bietet durch die inhaltliche Verknüpfung der Strukturfonds EFRE und ESF ein flexibles strategisches Instrumentarium, das auf Bedarfe des Programmgebiets sektoral integriert reagieren kann. Damit verbunden sind kompakte Entscheidungsebenen von URBAN, die im Gegensatz zu der Mainstream-Förderung durch EFRE und ESF und im Programm ZiS stehen, wo Entscheidungen durch zwei Landes- und EU-Ebenen künstlich getrennt werden.

Zwischenfazit gemeinschaftlicher Mehrwert

Durch die räumliche Bündelung der Mittel und die inhaltliche Ergänzung der Mainstream-Förderung wird ein bedeutender Mehrwert der URBAN-Förderung erreicht. Zudem ist das Programm URBAN durch eine deutlich höhere Förderintensität (eingesetzte bzw. geplante Mittel pro Einwohner bzw. pro Hektar) gekennzeichnet als die Mainstream-Programme. Ein europäischer Mehrwert gegenüber nationalen Programmen kann in der Ressourcenbündelung (alle Maßnahmen EFRE-finanziert) und der hohen Förderintensität gesehen werden. Von entsprechenden nationalen Förderprogrammen hebt sich URBAN II durch eine deutlich höhere Förderintensität und eine stringente Ressourcenbündelung ab.

6.6 Innovation

Strategische Ebene

Das integrative und zielorientierte Vorgehen auf der Basis einer fachübergreifenden ganzheitlichen Planung stellt im kommunalen Bereich eine wesentliche Innovation dar. Diese setzt sich konsequent in der Schaffung einer ressortunabhängigen, direkt der Verwaltungsspitze unterstellten Stabsstelle als Verwaltungs- und Managementeinheit fort. Ein weiterer bereits jetzt sichtbarer innovativer Governanceeffekt ist die konsequente Umsetzung des Partnerschaftsprinzips von der Planungsphase an bis zur Umsetzung der Projekte.

Bisher ist URBAN II ein Experimentierfeld für innovative Lösungen. Verwaltungsinterne Lerneffekte und der Aufbau neuer Strukturen sind wichtige innovative Governanceeffekte des Programms. Damit diese Effekte auch nach dem Abschluss von URBAN II dauerhafte Auswirkungen auf ein effizientes, gezieltes und bürgernahes Verwaltungshandeln haben werden, sollten von der Verwaltungsspitze und der Politik bereits jetzt Überlegungen angestellt werden, wie die praktizierten Arbeitsweisen im kommunalen Verwaltungsalltag fest installiert werden können und welche Reformen der kommunalen Verwaltungsstruktur hierfür unter Umständen nötig wären.

Innovative Projekte

In Luckenwalde wurden auf der breit angelegten Plattform von URBAN etliche innovative Projekte mit zunächst experimentellem Charakter initiiert. An erster Stelle ist hier die Schaffung und Implementierung des außerbetrieblichen Ausbildungsgangs „**Biologielaborant/in**“ zu nennen, bei der neue Wege der Kooperation zwischen Bildungsträgern und kleinen, neu gegründeten Betrieben gegangen wurden, die ohne Hilfe nicht in der Lage gewesen wären, Auszubildende aufzunehmen.

Innovative Wege zur Lösung der lokal-ökonomischen Probleme in der Innenstadt wurden durch das Projekt „**Innenstadtmanagement**“ gegangen. Die Verknüpfung von externem Experten-Know-how und lokaler Initiative ist ein viel versprechender Weg aus der Sackgasse des Innenstadtsterbens kleiner Städte. Erste Erfolge durch neue Geschäftsansiedlungen sind bereits sichtbar.

Im sozialen Bereich soll durch ein **kleinteiliges Quartiersmanagement im Bereich „Burg“** versucht werden, den sozialen Verwerfungen und Spannungen im Bereich der Plattenbausiedlung nördlich der Innenstadt durch die Bildung eines Kietzbeirates, eine aktive Wohnumfeldgestaltung und die Einrichtung eines Kietztreffs beizukommen. Da das Projekt erst im Juli 2003 genehmigt wurde, liegen noch keine Ergebnisse vor. Vom Ansatz zeigt das Projekt jedoch eine innovative Herangehensweise an die sozialen Probleme der benachteiligten Plattenbauviertel. Die Bewilligungsstelle achtet von Beginn des Projekts auf eine Verstetigung der geschaffenen Strukturen, um anhaltende Wirkungen zu sichern. Dies beinhaltet zum Beispiel eine Einbeziehung der Vermieter, die ein großes Interesse an der sozialen Stabilisierung ihrer Mieterschaft haben.

Das Programm URBAN II in Luckenwalde enthält sowohl auf der strategischen Ebene wie auch in einzelnen Projekten zahlreiche innovative Elemente.

7 Bewertung der Durchführung und Begleitung des Programms

Kapitel 8 des PGI URBAN II Luckenwalde beschreibt die Durchführungsbestimmungen für das Programm in Luckenwalde, benennt die Rechtsgrundlagen und die verantwortlichen Stellen. Zwischenzeitlich wurde ein Verwaltungs- und Kontrollsystem gemäß Art. 5, Art. 10-12 und Art. 15-17 der VO (EG) Nr.438/2001 eingerichtet[54].

Das Durchführungs- und Begleitsystem für das Programm URBAN II in Luckenwalde nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- Programmverwaltung und Kontrolle
- Programmsteuerung und Programm-Management
- Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Berichterstattung, Dokumentation und Datenaustausch.

Aufgabe der Halbzeitbewertung ist neben einer Bewertung der Programmverwaltung und Programmsteuerung sowie der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit auch die Klärung der Frage, inwieweit die mit der Umsetzung des Programms verknüpften Rechtsvorschriften im Einklang mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften stehen[55]. Bei der Halbzeitbewertung soll außerdem geprüft werden, inwieweit Umweltschutzorganisationen sowie für die Chancengleichheit zuständige Gremien am Begleitprozess beteiligt werden und welchen Einfluss sie auf die Durchführungssysteme haben[56].

7.1 Programmverwaltung und Kontrolle

EU-Verwaltungsbehörde gemäß Art. 34 der VO (EG) 1260/1999 und somit verantwortlich für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der GI URBAN II in Luckenwalde ist das Ministerium der Finanzen (MdF) des Landes Brandenburg.

Für die **Durchführung** der GI URBAN II entsprechend der EFRE-Verordnung sowie für die Einhaltung der Verpflichtungen nach VO (EG) Nr. 438/2001 ist das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV) des Landes Brandenburg als **Fondsverwaltung** verantwortlich. Im MSWV ist die Zahlstelle des Landes Brandenburg angesiedelt. Die Aufgabenabgrenzung zwischen MdF und MSWV ist in einer Verwaltungsvereinbarung (Anlage 9 des PGI) geregelt.

---

54 Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II „Luckenwalde - WerkStadt der Moderne - Labor der Zukunft“ Ref. Nr. : 2000.DE.16.0.PC.108, Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 5, Art. 10-12 und Art. 15-17 der VO (EG) Nr.438/2001, Potsdam/Luckenwalde, Neufassung vom 10.12.2002.

55 Vgl. hierzu Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen.

56 Arbeitspapier Nr. 8, a.a.O., S. 24.

Die Fondsverwaltung überträgt die Aufgaben der Annahme, Prüfung, Genehmigung oder Ablehnung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie die Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte an ihren **Geschäftsbesorger**, die BBJ Consult AG, Niederlassung Potsdam, als Bewilligungsstelle (zwischengeschaltete Stelle im Sinne der VO (EG) Nr. 438/2001). Rechtsgrundlage ist der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der BBJ Consult AG sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Das MSWV hat dabei die Fachaufsicht und berät und unterstützt die Bewilligungsstelle und die Stadt Luckenwalde bei der Durchführung des Programms insbesondere durch seine Mitwirkung im Lenkungskreis und Begleitausschuss.

Die Auswahl und Durchführung von **Kontrollen gem. Art. 10 der VO (EG) Nr. 438/2001** im Umfang von mindestens 5 % der gesamten zuschussfähigen Ausgaben hat die Fondsverwaltung an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) übertragen. Rechtsgrundlage ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch das MSWV, und der ILB vom Dezember 2002. Der Vertrag sieht Kontrollen ab September 2003 vor.

Die Funktion der **Unabhängigen Stelle** (USt) wird gemäß Art. 15 VO (EG) Nr. 438/2001 i.V.m. Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe f) der VO (EG) Nr. 1260/1999 durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg, Abteilung 1, Unabhängige Stelle, wahrgenommen. Die Verwaltungsbehörde und die Unabhängige Stelle sind in voneinander getrennten Organisationseinheiten des MdF angesiedelt. Die Unabhängige Stelle prüft das Vorhandensein eines Verwaltungs- und Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit und Funktionalität durch entsprechende Systemkontrollen. Sie legt der Kommission beim Abschluss der Intervention einen Vermerk vor.

Die Kommission überweist beantragte Mittel an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als Bundeszahlstelle. Der Bund hat für die Gemeinschaftsinitiative URBAN II im Sinne Artikel 9 VO (EG) 1260/1999 das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg als **Landeszahlstelle** benannt. Die Zahlstelle ist nicht mit Aufgaben des bewilligenden Referates/der Fondsverwaltung befasst. Vielmehr hat das Fachreferat sowie die zwischengeschaltete Stelle gegenüber der Zahlstelle die Effizienz und Ordnungsmäßigkeit des Mitteleinsatzes zu bestätigen. Die Bescheinigung der Ausgaben zu den beantragten Zwischen- und Abschlusszahlungen wird durch die Zahlstelle vorgenommen; diese ist von allen Dienststellen, die Zahlungsanträge bewilligen, unabhängig.

Innerhalb der Stadtverwaltung ist die **Stabsstelle URBAN** für die inhaltliche Federführung und Koordination der Umsetzung von URBAN verantwortlich. Die Verantwortung für die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte liegt bei unterschiedlichen Ämtern sowie bei externen Institutionen.

Die Aufgaben der einzelnen beteiligten Stellen sind im Dokument „Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 5, Art. 10-12 und Art. 15-17 der VO (EG) Nr.438/2001“ vom 10.12.2002 dokumentiert.

Bewertung

Soweit nach dem derzeitigen Informationsstand überschaubar, kann generell festgestellt werden, dass sowohl die Kooperation zwischen Verwaltungsbehörde, Fondsverwaltung und Stadt als auch die interne Projektkoordination sowie die Projektverwaltung und -kontrolle sachgerecht und den Vorschriften entsprechend organisiert ist und effizient umgesetzt wird.

Bei der Bewertung des Aufwandes für den Aufbau des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist zu berücksichtigen, dass dieses für nur eine im Land Brandenburg zu fördernde Stadt einzurichten war. Aus Sicht der Kommune sind die verwaltungsseitigen Anforderungen an die Programmumsetzung sehr hoch.[57]

Die befragten Verantwortlichen vor Ort bestätigten diese Einschätzung in einer Reihe von Gesprächen. Der mit dem Programm verbundene Verwaltungsaufwand nehme zu viel Arbeitszeit in Anspruch, die bei der Sacharbeit zur Umsetzung der Projekte dann fehle.[58] Trotz der hohen Komplexität des beschriebenen Systems erscheint für die restliche Laufzeit des Programms die Beibehaltung der installierten Strukturen der effektivste Weg. Dabei sollte im Rahmen der geltenden Regelungen eine weitestgehend mögliche Bündelung von Kontrollaufgaben vorgenommen werden. Für etwaige künftige Förderperioden sollte der Verwaltungs- und Kontrollaufwand auf ein Maß reduziert werden, das dem vergleichsweise geringen Umfang des Programms und seinen Wirkungen angemessen ist.

7.2 Programmsteuerung und Programm-Management

Den einschlägigen EU-Verordnungen und Urban-Leitlinien entsprechend hat die EU-Verwaltungsbehörde zur Steuerung und Begleitung des Programms einen **Lenkungskreis** und einen **Begleitausschuss** ins Leben gerufen. Bei der Stadtverwaltung wurde eine **Stabsstelle URBAN** eingerichtet. Ergänzend hierzu wurde ein umfangreiches Leistungspaket der Programmvorbereitung und -abwicklung an ein **externes Projektmanagement** vergeben.

Die Aufgaben der einzelnen beteiligten Stellen sind ebenfalls im Dokument „Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 5, Art. 10-12 und Art. 15-17 der VO (EG) Nr.438/2001“ vom 10.12.2002 dokumentiert.

---

57 Dazu heißt es im Jahresbericht 2002: „Die Umsetzung des URBAN II - Programms mit einem Mittelvolumen von knapp 20 Mio. € (davon 75 % EU-Mittel) in einem Zeitraum von fünf Jahren stellt für die verantwortliche Verwaltung der Kleinstadt Luckenwalde eine große Herausforderung dar. Eine wesentliche Schwierigkeit liegt dabei in den knappen personellen und sächlichen Ressourcen sowohl der URBAN-Stabsstelle als auch der beteiligten Fachressorts der Verwaltung (v.a. Bau- und Planungsamt, Wirtschaftsförderung, Kulturamt).“ (Jahresbericht 2002 PGI Luckenwalde im Rahmen von URBAN II, a.a.O., S. 14)

58 Gegenüber den relativ schwachen Kontrollmechanismen der letzten Förderperiode wurden die vorgeschriebenen Kontrollen für die Periode 2000 bis 2006 auf allen Ebenen deutlich verstärkt und konkretisiert (Belegprüfung). Angesichts der Tatsache, dass zwischenzeitlich das gleiche Projekt durch Institutionen auf insgesamt zehn oder mehr Ebenen geprüft wird oder zumindest geprüft werden kann, ist eine unverhältnismäßige Belastung im Einzelfall nicht auszuschließen (u.a. Verwaltungsbehörde, Zahlstelle, Kontrollstelle bzw. Rechnungsprüfungsamt, Förderreferat, Bewilligungsstelle, Unabhängige Stelle, LRH, BRH, EURH, DGRegio).

(a) Ausschüsse

Der **URBAN-Begleitausschuss** Luckenwalde gemäß Art. 35 der VO (EG) Nr. 1260/1999 wurde nach der Genehmigung des Programms vom 23.11.2001 am 21.02.2002 fristgemäß ins Leben gerufen. Arbeitsgrundlage bildet die Geschäftsordnung in der Fassung vom 18.02.2002, die die Zuständigkeit, Aufgaben, Zusammensetzung, Arbeitsweise und das Stimmrecht im Begleitausschuss regelt. Unter Vorsitz des MdF kontrollierte der aus 15 Mitgliedern bestehende Ausschuss in bislang zwei Sitzungen (18.02.2002, 15.5.2003) die Qualität und Effizienz der bisherigen Durchführung des Programms. Vertreten sind die Stadt durch die Bürgermeisterin, das Land mit Vertretern von vier Ministerien, der Bund (BMWA, Ref. II A 6), die Europäische Kommission (GD Regio), die Sozialpartner, Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde, des NABU sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Luckenwalde.

Für die Durchführung des URBAN II-Programms Luckenwalde 2000 – 2006 wurde ein **Lenkungskreis** unter Vorsitz des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr konstituiert, dem Vertreter aller betroffenen Landesministerien angehören (MW, MASGF, MBJS, MLUR, MWFK und MSWV). An den Sitzungen nehmen als nicht Stimmberechtigte die Stadt Luckenwalde, die BBJ Consult AG und das ISW teil. Grundlage der Arbeit bildet die Geschäftsordnung vom 09.10.2001, die die Aufgaben des Lenkungskreises festlegt. Diese bestehen schwerpunktmäßig in der Beratung von Anträgen im Rahmen der Durchführung des Operationellen Programms und im Aussprechen von Empfehlungen zu den gestellten Förderanträgen. Der Lenkungskreis hat seit seiner Einrichtung etwa 8 Sitzungen durchgeführt, deren Ergebnisse protokollarisch festgehalten wurden. Dem Lenkungskreis fällt somit primär die Prüfung und Bestätigung der Projekte als Basis der Bewilligung durch die Programmverwaltung zu. Der Begleitausschuss überprüft die Fortschritte der Programmumsetzung, entscheidet im Rahmen seiner Möglichkeiten über Mittelverschiebungen auf Maßnahmeebene (innerhalb der Schwerpunkte) und billigt die der Kommission zuzuleitenden Berichte (gem. Art. 35 [1260/1999]).

Bewertung

Begleitausschuss und Lenkungskreis sind den URBAN-Regeln entsprechend besetzt und begleiten die Umsetzung des Programms effektiv. Durch die Zusammensetzung des Ausschusses ist sowohl dem Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung von URBAN als auch der Berücksichtigung der Querschnittsziele Chancengleichheit und Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

(b) Stabsstelle URBAN

Hauptaufgabe der Stabsstelle ist die inhaltliche und verwaltungstechnische Bearbeitung des Gesamtprogramms und der Einzelprojekte innerhalb der Stadtverwaltung. Die von der Stadt finanzierte Stabsstelle, bestehend aus einem Leiter, einer qualifizierten Mitarbeiterin und einer Schreibkraft übernimmt zudem folgende Aufgaben:

- Abstimmung zwischen Stadt und Land incl. Koordination der Antragstellung von Einzelprojekten

- Leitung der Arbeitsgruppe URBAN innerhalb der Stadtverwaltung
- Abstimmung mit den politischen Gremien
- Sicherstellung der finanziellen Abwicklung der Projekte
- beratende Teilnahme im Lenkungskreis
- Kontakt zu Projektmanagement, ggf. künftigem Bürgerbüro und sonstigen nicht-städtischen Akteuren.

Bewertung

Die Stabsstelle fungiert als Scharnier zwischen den externen Beteiligten und der Stadtverwaltung. Sie ist die entscheidende Stelle für die Initiierung von Prozessen und Projekten. In zahlreichen Gesprächen konnten sich die Evaluierer von der effizienten und pragmatischen Arbeitsweise der Stabsstelle überzeugen. Dennoch erscheint die Stelle bei der Fülle anstehender Aufgaben und Projekte personell unterbesetzt. Daher sollte die Stadt die Möglichkeiten einer personellen Aufstockung der Stabsstelle prüfen.

(c) Externes Projektmanagement

Die Aufgaben des externen Projektmanagements wurden nach Ausschreibung und Verhandlungsverfahren an die Arbeitsgemeinschaft GIW/TOPOS (Potsdam/Berlin) für die Laufzeit August 2001 bis Dezember 2006 vergeben. Der Vertrag vom 26.11.2001 beschreibt die Aufgaben des externen Projektmanagements zur Durchführung der Maßnahmen des genehmigten PGI URBAN II Luckenwalde. Zu den Aufgaben des externen Projektmanagements gehören danach insbesondere die Projektentwicklung, Projektsteuerung, Projektleitung und die Gesamtkoordination des Programms URBAN II Luckenwalde sowie die Berichterstattung. Dadurch soll v.a. die relativ kleine Verwaltung der Kleinstadt Luckenwalde entlastet werden, die weder die notwendige Personalkapazität noch das erforderliche know-how für die Entwicklung und Abwicklung der Einzelprojekte selbst bereitstellen kann.

Im Einzelnen benennt der Vertrag folgende Leistungsbestandteile:

- Alle Einzelprojekte sind aus dem gegenwärtigen Stand bis zur Antragsreife, d.h. einschließlich der Erarbeitung der Förderanträge zu entwickeln. Dies gilt für die Inhalte, Kosten, Finanzierung/Förderung, organisatorische Aufgabenstellungen, terminlichen Abläufe sowie ggf. Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen.

- Nach ihrer Bewilligung ist die Realisierung der Einzelprojekte bis zu deren Abschluss, einschließlich der Erstellung der entsprechenden Projektdokumentation zu steuern (Ausnahme: Bauprojekte mit einem Investitionsvolumen über 1 Mio. DM).

- Für die Projekte in Trägerschaft der Stadt sind die Aufgaben der Projektleitung wahrzunehmen. Diese sind analog dem Leistungsbild „Projektleitung“ nach der Definition des AHO- Ausschusses Nr. 9 der Schriftenreihe des AHO definiert.

- Die Gesamtkoordination umfasst
  - Festlegung von Qualitätsstandards,
  - Koordination der Projektplanung und Projektdurchführung,

- Herbeiführen aller notwendigen Entscheidungen,
- Ablaufsteuerung, Koordination der Maßnahmendurchführung,
- Kostenplanung, Kostenkontrolle/Kostensteuerung,
- Bearbeitung aller fördermittelrelevanten Fragestellungen,
- Mitwirkung bei der Bewirtschaftung der Fördermittel,
- Mitwirkung bei der Erstellung der Verwendungsnachweise,
- Terminplanung, Terminkontrolle/Terminsteuerung,
- Laufende Abstimmung mit den Projektbeteiligten, der Stadt sowie dem Fördermittelgeber,
- Überprüfung und Fortschreibung der Projektinhalte,
- Ziel- und Qualitätskontrolle,
- Mitwirkung bei der Begleitenden Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung des AG bei der Abwendung unberechtigter Drittforderungen,
- Mitwirkung bei der Berichterstattung in den Gremien des AG,
- Erstellen der Projektdokumentation.

Bewertung

Wesentliche Leistung des externen Projektmanagements war in der Anfangsphase die Erarbeitung und Abstimmung des PGI und der EzP für die Stadt Luckenwalde. In der folgenden und noch andauernden Phase stand und steht die Entwicklung umsetzungsreifer Projekte im Vordergrund. Parallel zu den recht anspruchsvollen Planungs- und Entwicklungsaufgaben werden vom Projektmanagement auch administrative Aufgaben der Technischen Hilfe wie die Kostenplanung oder die Mitwirkung bei der Bewirtschaftung der Fördermittel und bei der Erstellung der Verwendungsnachweise erwartet.

Die vorliegenden Unterlagen erlauben die Aussage, dass der Einsatz einer Arbeitsgemeinschaft aus einem erfahrenen, auf Fragen der Wirtschaftsförderung spezialisierten Büro und einem renommierten Stadtplanungsbüro sich in einer hohen Qualität der Programmplanungsunterlagen niedergeschlagen hat, die bei den beteiligten Mitarbeitern auf ein qualifiziertes Expertenwissen mit großem Praxisbezug schließen lässt (EU-Recht, aber auch Projektentwicklung und -bewertung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen etc.). Die externen Büros waren damit eine wertvolle Hilfe und Entlastung für die URBAN-Stabsstelle der Stadtverwaltung.

Die umfangreichen externen Begleitstrukturen (incl. Projektmanagement durch zwei externe Büros, Bewilligungsstelle bei dem Geschäftsbesorger BBJ Consult AG, städtische URBAN-Stabsstelle mit insgesamt 3 Mitarbeitern, Beratung durch die Fachreferate der beteiligten Ministerien) sollten u.E. ausreichen, um ein Programm von durchschnittlich 3,4 Mio. Euro Volumen pro Jahr effektiv zu verwalten. Mit insgesamt 1,4 Mio. Euro (entsprechend knapp 0,18 Mio. € pro Jahr) nimmt die Technische Hilfe einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit 7 % der Gesamtkosten ein.[59]

Dennoch ist eine Situation entstanden, in der die Umsetzung der genehmigten und parallel die Fortentwicklung weiterer Projekte bzw. deren Anpassung an geänderte

[59] Dies ist nach Verordnung (EU) Nr. 1145/2003 der Kommission vom 27. Juni 2003, Regel 11.2.5 und 11.3 im zulässigen Rahmen von 5% des gesamten Strukturfondsbeitrags zuzüglich der kofinanzierungsfähigen Maßnahmen für Informationsmaßnahmen und Bewertung sowie die Anschaffung und die Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung.

Rahmenbedingungen hinter dem geplanten Zeitplan zurückbleibt. Aufgabe des externen Programmmanagements ist es, die Stabsstelle URBAN bei der Entwicklung von Projektalternativen bis zur Umsetzungsreife intensiv zu unterstützen. Im städtebaulichen und im sozialen Bereich wird hier aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (v.a. Änderungen bei der Projektförderung durch die Bundesanstalt für Arbeit; Fortfall des Projekts „Mendelsohnhalle") ein akuter Bedarf für eine Intensivierung der Beratung durch das zuständige externe Büro zur Entlastung der URBAN-Stabsstelle gesehen. Insbesondere ist die örtliche Trägerlandschaft stärker in die Projektentwicklung einzubeziehen.

(d) Projektauswahl- und antragsverfahren

In der Ergänzung zur Programmplanung wurden für jeden Schwerpunkt Auswahlkriterien für Vorhaben des Schwerpunkts definiert, die im Rahmen der Projektprüfung Anwendung finden sollen.[60]

Zu den **allgemeinen Kriterien** zählen neben der eindeutigen Orientierung der Projekte an den Zielen des Schwerpunkts insbesondere die Kohärenz mit den Zielen des PGI, eine realistische Zeitplanung für die Umsetzung, Kosten im Rahmen des Finanzplans, ein effizienter Mitteleinsatz sowie ein Beitrag zu dem Querschnittsziel Nachhaltigkeit. Die EzP benennt nicht explizit das Ziel der Chancengleichheit als Auswahlkriterium. Auf der Ebene der Maßnahme werden weitere **spezielle Auswahlkriterien** hinzugezogen (so z.B. im Rahmen der KMU-Förderrichtlinie). Die in der EzP definierten Kriterien sind u.E. auch aus heutiger Sicht sinnvoll und ausreichend. Lediglich ein Beitrag zum Querschnittsziel der Chancengleichheit sollte als weiteres Auswahlkriterium verankert werden.

In das **Antragsverfahren für neue Projekte** sind mehrere Ebenen der beschriebenen Verwaltungs- und Kontrollstruktur eingebunden. Die Stadt stellt nach Beratung durch den externen Projektmanager einen Antrag an die Bewilligungsstelle. Nach einer fachlichen und finanztechnischen Prüfung (Förderfähigkeit) und Beratung durch die Bewilligungsstelle befasst der Lenkungskreis sich inhaltlich mit dem Antrag. Zur Vorlage im Lenkungskreis hat die Bewilligungsstelle ein Formular zur Antragskurzbewertung entwickelt. Stimmt der Lenkungskreis zu, kann die Projektbewilligung durch die Bewilligungsstelle ausgesprochen werden (vgl. Abbildungen unten).

Bewertung

Soweit dies aus den Einsichten in Protokolle des Lenkungskreises und aus den Gesprächen mit dem Leiter der Stabsstelle URBAN und den externen Projektmanagern ersichtlich ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Auswahlkriterien bei der bisherigen Auswahl der Projekte hinreichend berücksichtigt wurden. Das Formular zur Antragskurzbewertung sollte um eine standardisierte Bewertung (Skalierung) der Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Chancengleichheit und ggf. auch der übrigen Kriterien der Förderfähigkeit ergänzt werden (vgl. EzP S. 13).

[60] PGI URBAN II Luckenwalde, a.a.O., S. 14, 27 und 38.

Antrags-, Bewilligungs- und Zahlungsverfahren im Rahmen von URBAN II

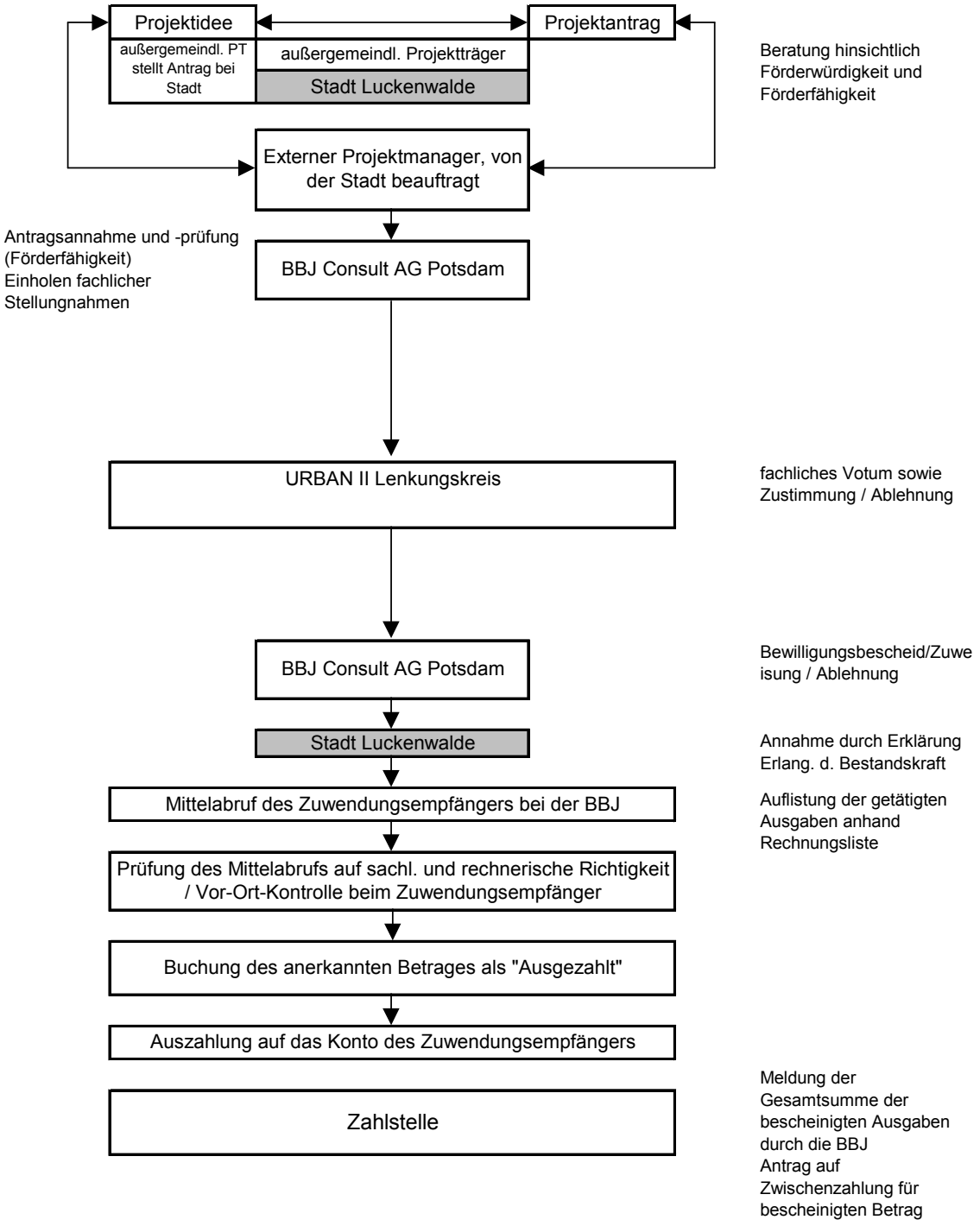

Quelle: Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II „Luckenwalde - WerkStadt der Moderne - Labor der Zukunft“, Ref. Nr. : 2000.DE.16.0.PC.108 : Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 5, Art. 10-12 und Art. 15-17 der VO (EG) Nr.438/2001, Anlage 8

Mittelfluss von der Kommission zum Endbegünstigten

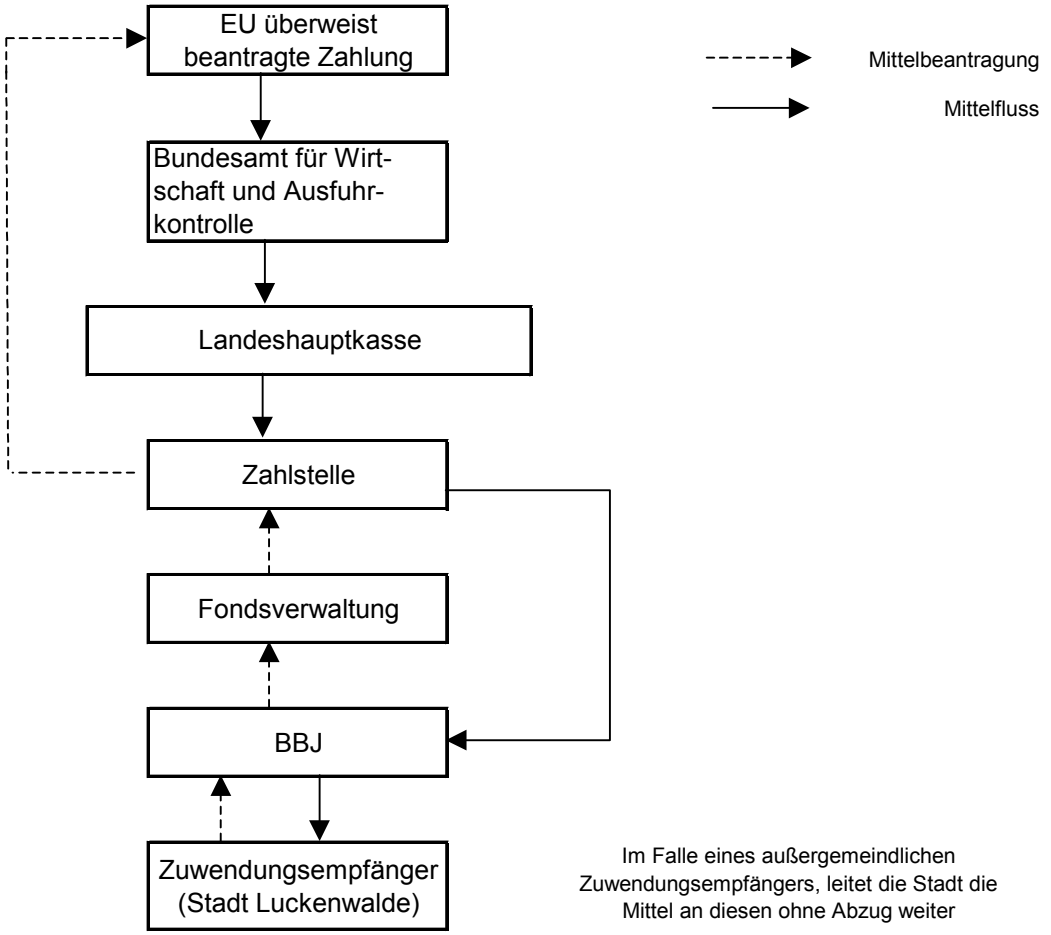

Quelle: Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II „Luckenwalde - WerkStadt der Moderne - Labor der Zukunft“, Ref. Nr. : 2000.DE.16.0.PC.108 : Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 5, Art. 10-12 und Art. 15-17 der VO (EG) Nr.438/2001, Anlage 9

(e) Begleit- und Bewertungsmaßnahmen

Auf die Rolle des Begleitausschusses und des Lenkungskreises wurde oben bereits eingegangen. Darüber hinaus wurden, wie im Papier „Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 5, Art. 10-12 und Art. 15-17 der VO (EG) Nr.438/2001“ ausgeführt, alle gemäß der EG-Verordnung erforderlichen Grundlagen für die Begleitung und Bewertung des Programms auf der Grundlage materieller und finanzieller Indikatoren geschaffen (vgl. auch die Ausführungen zum Thema Verwaltungs- und Kontrollsystem sowie Punkt 7.4 Berichterstellung und Datenaustausch). Mit dem vorliegenden Bericht wird darüber hinaus der Anforderung der Kommission entsprochen, eine Halbzeitbewertung des Programms vorzulegen.

Noch einzurichten ist ein Monitoringsystem, das für künftige Evaluierungen zentrale Informationsgrundlage über den Programmfortschritt sein sollte.

7.3 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Die Stabsstelle URBAN führt - unterstützt durch das externe Projektmanagement - eine intensive **Öffentlichkeitsarbeit** durch. Einen wesentlichen Beitrag leisten dabei die MitarbeiterInnen des Projekts „Innenstadtmanagement“, die seit November 2002 monatlich einen „Informationsbrief URBAN Luckenwalde“ herausgeben. Alle wichtigen Dokumente und Informationen über URBAN II in Luckenwalde werden der breiten Öffentlichkeit darüber hinaus über das Internet zugänglich gemacht. Im Amtsblatt der Stadt Luckenwalde werden regelmäßig aktuelle Mitteilungen zu sämtlichen Einzelprojekten des URBAN II – Programms sowie Ausschreibungen publiziert. Die örtliche und überregionale Presse berichtet häufig und engagiert über das Programm. Von Anfang 2002 bis Mitte 2003 wurden über zweihundert Presseartikel (einschließlich Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Luckenwalde) zum Thema URBAN II Luckenwalde gesammelt, die z.T. auch nur kurze Sachmeldungen beinhalten und sich zu etwa 45 % auf Projekte der Stadtentwicklung und zu etwa 20 % auf wirtschaftsorientierte Projekte bezogen; die sonstigen Veröffentlichungen betrafen meist das URBAN-Programm allgemein.

Informationsbrief Nr. 6

April 2003

CITY Luckenwalde Innenstadtmanagement

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

neue Berichte, neue Ereignisse, neue Termine, in gewohnter Form mit einem veränderten Erscheinungsbild:

- Nachlese „Roll & Skate“
- 3. Straßentreffen
- Neues aus den Projektgruppen
- Sondernutzungssatzung
- Nächste Termine
- Bildergalerie „Roll & Skate“

Nachlese Roll & Skate

Am 19. April 2003 war es soweit: „Luckenwalde war auf der Rolle“. Die Marktstände trotzten den starken Windböen, auch wenn sich so manch einer mit seinem Pavillon als Drachenfliegen hätte betätigen können.

Die Nachlese am 22. April 2003 fiel äußerst positiv aus. Die meisten Händler waren mit ihrem Umsatz äußerst zufrieden. Es gibt, wie bei jedem Ereignis natürlich auch Punkte, die beim nächsten Fest besser gemacht werden sollten. Insbesondere ist Besuchern die unterschiedliche Schließzeit von den Geschäften auf dem Boulevard negativ aufgefallen. Ein einheitliches Vorgehen und damit auch Erscheinungsbild ist hier dringend erforderlich.

Wie angekündigt, soll das Roll & Skate-Ereignis in der Luckenwalder Innenstadt kein einmaliges Fest sein. So ist der Ostersamstag 2004, der 10. April 2004 als Termin bereits gesetzt.

Ganz besonders möchten wir uns, das Team vom Innenstadtmanagement, bei dem Stadtmarketingverein nicht nur für die finanzielle, sondern auch für die tatkräftige Unterstützung, die letztendlich zum Gelingen des Festes beigetragen hat, herzlich bedanken.

Ein weiterer Dank geht an alle Betreiber der Marktstände sowie Darbieter von Attraktionen, die den Boulevard belebt haben. Nicht zu vergessen, die Händler, die durch Ihre Angebote ebenfalls zur Belebung beigetragen haben.

externer Händler

Kletterwand

Auch an die kleinen Künstler, die sich an dem Malwettbewerb beteiligt haben, noch einmal ein besonderer Dank.

Luckenwalde Innenstadtmanagement urban

Christian Schulze
Regina Roß
Sabine Stapa

Zinnaer Straße 34
14943 Luckenwalde

Fon 03371 643.548
Fax 03371 643.547
innenstadtmanagement@luckenwalde.de

-1-

Anfang des Jahres 2001 wurde ein eigenes URBAN II – Logo entwickelt und ein Flyer „URBAN II – Zukunft für Luckenwalde“ erstellt, der das URBAN-Programm mit seinen Entwicklungsschwerpunkten vorstellt und die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung aufzeigt. Alle URBAN-geförderten Baumaßnahmen werden durch eine gut sichtbare Informationstafel erläutert, die Angaben zu dem Projekt und einen Hinweis auf die Förderung durch die Europäische Kommission enthalten.

Luckenwalde urban

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde 2001 ein Dokumentarfilm zur Mendelsohn-Halle hergestellt. Er beinhaltet eine Dokumentation zur Industriegeschichte der Mendelsohn-Halle. Ziel war es, die Öffentlichkeit zu dem Industriedenkmal zu informieren und Initiativen für den Erhalt der Halle anzuregen, die in dem Projekt „Ausstellung anlässlich des 50. Todestages von Mendelsohn“ ihren Niederschlag fand.

Bürgerbeteiligung

Von Anfang an wurden die Bürgerinnen und Bürgern der Stadt im Sinne des URBAN II - Programmziels eines „partizipativen Stadtmanagements“ in die Programmentwicklung bzw. in die Projektdiskussion eingebunden. Im Mai 2000 fanden vier öffentliche Planungskonferenzen statt, Anfang 2001 wurde ein Workshop zur Innenstadtentwicklung abgehalten. Am 15.5.2002 wurde ein Workshop zum Schwerpunkt Wirtschaft mit 51 TeilnehmerInnen, ein Workshop zum City-Management am 06.09.2002 mit 46 TeilnehmerInnen, zwei Workshops zum Stadtumbaukonzept sowie eine Auftaktveranstaltung zum Innenstadtmanagement, an der sich rund 120 Luckenwalderinnen und Luckenwalder beteiligten, durchgeführt.

Im Rahmen der Ausstellung „Luckenwalde stellt sich!“, die vom 28. Juni bis 9. Juli 2002 in der Kunsthalle am Vierseithof stattfand, konnte sich die Bevölkerung ein Bild von allen aktuellen Vorhaben der Stadtentwicklung, insbesondere von URBAN II und Stadtumbau Ost, verschaffen.

Die Umsetzung des URBAN II – Programms Luckenwalde hat für das Bundesland Brandenburg den Charakter eines „Leuchtturmprojekts“. Das Land erhofft sich davon im Sinne des angestrebten Mainstreamings eine erhebliche Ausstrahlungswirkung auf die Städtebauförderung insgesamt sowie insbesondere die oben bereits erwähnten einschlägigen Handlungsansätze des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ sowie der Handlungsinitiative „Zukunft im Stadtteil - ZiS 2000“. Aus diesem Grunde ist die Öffentlichkeitsarbeit von URBAN II Luckenwalde im Rahmen des vom MSWV auf Landesebene initiierten „Netzwerks Integrierter Programme und Projekte“ (NIPP) von großer Bedeutung. Ein Projekt mit besonderer öffentlicher Ausstrahlung ist die Ausstellung anlässlich des 50. Todestages von Erich Mendelsohn (Maßnahme 2.1), das die interessierte Fachöffentlichkeit über die Landesgrenzen hinaus auf das Wirken von Mendelsohn speziell in Luckenwalde in besonderem Maß aufmerksam macht.

Auftaktveranstaltung

Bewertung

Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms kann - insbesondere durch die Verbindung mit dem stark bürgerorientierten Projekt „Innenstadtmanagement“ - als vorbildlich bezeichnet werden. Bei Begehungen konnten sich die Evaluatoren stichprobenartig von der Öffentlichkeitswirksamkeit der durch URBAN induzierten Veränderungen in der Stadt überzeugen. Die Beschilderung der URBAN-Projektstandorte ist ebenfalls vorbildlich ausgeführt. Schautafeln auf dem Bahnhofsvorplatz informieren zum URBAN-Programm. Auch die Art und Zahl der Bürgerversammlungen kann als angemessen und zielführend bezeichnet werden.

Im Rahmen eines Einzelprojekts wurde eine Befragung der BürgerInnen u.a. zum Image der Stadt durchgeführt. Eine Funktion der Befragung ist die der „Nullmessung“ als Vergleichsmaßstab für die Untersuchung von Wirkungen im Bereich der Stärkung des Selbstwertgefühls und des Selbstbildes der Luckenwalder Bevölkerung. In diesem Zusammenhang hätten u.U. Fragen zu Bedürfnissen und Anforderungen der Bürger an die Stadt, die im Rahmen des Programms URBAN ggf. umsetzbar wären, gestellt werden können.

Entscheidend für die Bewertung der Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit ist, welche Wirkungen sie entfalten. Während erste Resonanzen in der Bevölkerung, was die positive Akzeptanz und Bewertung des URBAN-Programms in der Bevölkerung betrifft, zu registrieren sind, bleibt eine Wirkungsanalyse der Publizitätsmaßnahmen (z.B. zur Frage der Imageverbesserung) einem späteren Zeitpunkt vorbehalten, wenn die Ergebnisse einer erneuten Bürgerbefragung zum Vergleich mit denen der „Nullmessung“ vorliegen.

7.4 Berichterstattung, Dokumentation und Datenaustausch

Die Einrichtung eines computergestützten Systems, durch das die Erfassung finanzieller und statistischer Daten zur Programmdurchführung einschließlich der Indikatoren für die Begleitung und Bewertung sowie die Übermittlung dieser Daten gemäß der VO (EG) Nr. 438/2001 gewährleistet werden soll, ist noch nicht realisiert. Nach der ursprünglichen Planung soll dafür der „efREporter“ – entwickelt durch das Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt – zur Anwendung kommen, wobei die bisherige Nicht-Realisierung auf Anpassungsprobleme zurückzuführen ist.

Bei der Bewilligungsstelle, der Zahlstelle und der Fondsverwaltung wird derzeit an einer Problemlösung gearbeitet. Eine genaue Beschreibung des Datenaustauschsystems ist Bestandteil der Ergänzung zur Programmplanung[61]. Für die Zwecke der Halbzeitbewertung konnte das Programm noch nicht eingesetzt werden. Hier stellt sich die Frage nach dem Sinn eines Informationssystems, das - u.U. wegen der zu hohen Ansprüche an seine Leistungen - zur Halbzeit der Programmlaufzeit noch nicht einsatzfähig ist. Die von der Bewilligungsstelle geschaffenen Provisorien erfüllen u.E. bislang ebenfalls die Aufgaben eines sinnvollen Informationssystems, ohne freilich mit den Datenbanken anderer URBAN-Städte kompatibel zu sein.

Bewertung

Da das Datenaustauschsystem auch nach drei Jahren noch in keiner befragten Stadt funktioniert, sollte die Anforderung der Kommission überprüft werden und ggf. von der Kommission ein funktionierendes Programm zur Verfügung gestellt werden. Bei weiteren Verzögerungen ist der Sinn und die Aufwand/Nutzen-Relation in Frage zu stellen.

Die gemäß den EU-Verordnungen 1260/1999 und 438/2001 geforderten Berichte (Jahresberichte, Prüfberichte) wurden – soweit dem Gutachter bekannt – fristgerecht und vollständig erstellt.

[61] Eine Darstellung des vorgesehenen Datenaustauschsystems befindet sich in der EzP auf Seite 59f.

8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Aus den in den Kapiteln 1 - 7 dargelegten Ergebnissen der Halbzeitbewertung ergeben sich zusammenfassend die folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Umsetzung des Programms URBAN II in Luckenwalde und die daraus folgenden notwendigen Änderungen von PGI und EzP.

8.1 Fazit: Geänderte Rahmenbedingungen

8.1.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die sozialen und wirtschaftlichen **Rahmenbedingungen in Luckenwalde** haben sich in den letzten drei Jahren weiter verschlechtert. Das **Kernproblem** von Luckenwalde ist die fortschreitende **Deindustrialisierung** und der damit verbundene Fortfall von Industriearbeitsplätzen. Diese Entwicklung hat negative Folgen in vielen Lebensbereichen:

- Arbeitsmarkt: Anhaltend hohe Arbeitslosenquote, besonders bei Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren
- Demografische Entwicklung: Anhaltender Einwohnerrückgang durch Abwanderung vor allem junger Bevölkerungsschichten und Geburtendefizit, dadurch Gefahr einer zunehmenden Zahl von Wohnungsleerständen und Rückgang der verfügbaren Kaufkraft
- Lokale Wirtschaft: Weiterer Rückgang der Industriearbeitsplätze, aber leichte Zunahme im Dienstleistungssektor
- Städtebau: Fortbestand innerstädtischer Industriebrachen
- Image: wenig Motivation und Selbstvertrauen, kaum Aufbruchstimmung.

8.1.2 Förderpolitische Rahmenbedingungen

Bundesweit haben sich vor allem die Rahmenbedingungen für eine **Kofinanzierung von Arbeitsmarktprojekten verschlechtert**. Die Kofinanzierung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten durch die Bundesanstalt für Arbeit wird in der bisherigen Form nicht fortgeführt. Die 2002 eingeleiteten bundesweiten Arbeitsmarktreformen, z.B. die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Schaffung eines neuen Förderinstruments der BA, werden Auswirkungen auf die Maßnahmen und Projekte im Entwicklungsschwerpunkt 2 haben. Künftig soll das Prinzip der Beschäftigung schaffenden Investitionen stärker berücksichtigt werden.

Die **Landesplanung** hat ein Signal für eine stärkere Betonung des Städtebaus gesetzt: Luckenwalde wurde in das Bund-Länder-Programm „**Stadtumbau Ost**“ aufgenommen, mit dem in den neuen Bundesländern der Rückbau von Wohnbausubstanz gefördert

wird. Die Konzepte für URBAN II und Stadtumbau Ost wurden gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr abgestimmt. Sie ergänzen sich sinnvoll und verstärken sich gegenseitig.

Auf **kommunalpolitischer Ebene** hat die Entscheidung des Stadtrates, das Projekt „Revitalisierung der **Mendelsohn-Halle**“ nicht weiter zu verfolgen, einschneidende Auswirkungen auf die Programmplanung.

Auf der **Programmebene** wurden durch Vorstudien **Potenziale konkretisiert** (Machbarkeitsstudie Gewerbehof, Gutachten Geschichtslandschaft, Bürgerbefragung).

8.1.3 Umsetzung des Programms URBAN II

Die Mittelbindung durch bewilligte Projekte (30.9.2003: 34 % der geplanten Gesamtmittel) und der Mittelabfluss (Schätzung 31.12.2003: 15 %) hinken deutlich hinter der Planung laut EzP her (geplante Ausgaben bis Ende 2003: 48,8 % der geplanten Gesamtkosten). Das n+2-Kriterium, nach dem Mittel spätestens 2 Jahre nach dem Jahr, für das sie laut Finanzplan vorgesehen waren, bei der Kommission abgeflossen sein müssen, kann 2003 eingehalten werden. Für die Folgejahre ist die Einhaltung der Regel jedoch noch nicht gesichert.

Die Gründe für den Bewilligungs- und Mittelabflussstau sind nur teilweise durch die Stadt Luckenwalde zu vertreten:

- Verspätete Genehmigung des Programms durch die Kommission, dadurch effektiver Beginn der Projektbewilligung und -umsetzung erst Mitte 2002
- Intensive planerische Vorarbeiten und Abstimmungsbedarf unter den beteiligten Akteuren insbesondere bei investiven Projekten
- Luckenwalde ist eine Kleinstadt, dadurch steht nur eine begrenzte Personalkapazität für Planung, Organisation und Umsetzung der Projekte bei der Stadtverwaltung zur Verfügung. Insbesondere in den Bereichen „Soziales“ und „Städtebau“ sollte eine stärkere Unterstützung der Stabsstelle URBAN durch das externe Programmmanagement angestrebt werden.
- Schwierigkeiten bei der Sicherung privater Kofinanzierungsmittel hatten die Ablehnung eines großen Projekts durch die Stadt zur Folge (Teilsanierung der Mendelsohn-Halle).

Soweit die vorliegenden Daten Aussagen zulassen, ist bisher kein quantifiziertes Ziel vollständig erreicht. Insbesondere die Ziele der Unternehmensförderung und der Arbeitsplatzschaffung und -sicherung sind bisher nicht im Ansatz erreicht, während im städtebaulichen Bereich mehrere Maßnahmen im Bau sind.

8.2 Strategische Empfehlungen

8.2.1 Änderung der Ziele

Die im PGI formulierten **Ziele des Programms** sind aufgrund des Fortbestands der sozioökonomischen Probleme nach wie vor **von hoher Relevanz**. Es ist allerdings fraglich, ob die im PGI bzw. der EzP genannten Arbeitsmarktziele (Eingliederung von 60 Langzeitarbeitslosen, Maßnahmen 2.1 und 2.3) unter den geänderten Rahmenbedingungen erreicht werden können. Realistischer erscheinen die in Anlage 4 des Jahresberichts 2002 genannten Ziele, die gegenüber den ersten Planungen teilweise zurückgenommen wurden.

Zu prüfen ist weiterhin, ob die im Jahresbericht 2002 quantifizierten Ziele in Maßnahme 1.1 auch nach dem Scheitern des ursprünglich mit großen Hoffnungen verbundenen Projekts „Teilsanierung Mendelsohn-Halle“ gehalten werden können. Realistisch erscheint die Konzentration auf eine (statt bisher zwei) zu sanierende Brachflächen. An dem Ziel von 40 zu schaffenden bzw. sichernden Arbeitsplätzen und 5 zu schaffenden Ausbildungsplätzen sollte mit Blick auf den „Multifunktionalen Gewerbehof“ festgehalten werden. Das Ziel, ein Investitionsvolumen von 6,8 Mio. € zu induzieren, erscheint unter der geänderten Situation eher optimistisch. Es sollte überprüft und ggf. korrigiert werden, wenn die konkreten Planungen für den Gewerbehof vorliegen.

Die quantifizierten Ziele in PGI und EzP sind entsprechend den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

8.2.2 Änderung der Strategie

Die **Strategie** zur Erreichung der Ziele ist grundsätzlich weiterhin relevant. Dennoch muss vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen die Gewichtung des Mitteleinsatzes zwischen den **Schwerpunkten** überdacht werden. Die mittlerweile erstellten Studien („Gutachten Geschichtslandschaft“ und „Machbarkeitsstudie Gewerbehof“) legen entsprechende Schwerpunktsetzungen nahe.

Angesichts der geschilderten Probleme der Projektimplementierung in **Maßnahme 1.1** kommt dem Projekt „Multifunktionaler Gewerbehof“ eine umso größere Bedeutung zur Erreichung der Ziele bei. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erscheint es gerechtfertigt, zur Erreichung der Ziele (zumindest auf dem o.g. reduzierten Niveau) den ursprünglich angedachten Mittelansatz für das einzige verbleibende Projekt der Maßnahme zu erhöhen. Nach der zu treffenden Standortentscheidung sollte in Verbindung mit dem dann konkretisierten Finanzbedarf (Erwerb, Sanierung der Immobilie) allein aus Zeitgründen zügig mit der Projektumsetzung begonnen werden.

KMU-Förderung (**Maßnahme 1.2**): Um Mitnahmeeffekten in gewissem Maß vorzubeugen, sollte bei den Entscheidungen zur Förderfähigkeit innovativen Projekten mit nachweisbarer Wirksamkeit gegenüber Kleinprojekten mit z.T. fraglicher Wirksamkeit der Vorrang gegeben werden.

Als ein Ergebnis des Gutachtens Geschichtslandschaft (**Maßnahme 2.1**) zur Induzierung neuer Projekte wurde vorgeschlagen, das Gebäude Markt 11 mit dem Heimatmuseum zu sanieren und Räumlichkeiten für weitere kulturelle Nutzungen zu schaffen. Ausgehend vom derzeitigen Projekt- und Planungsstand sollten dazu evtl. notwendige Mittelverschiebungen aus anderen EWS in den EWS 3 geprüft werden. Dies würde die Beantragung einer Programmänderung bei der Kommission erfordern.

Die Aufnahme des Projekts „Sanierung des Gebäudes Markt 11“ in **Maßnahme 3.2** und eine entsprechende Aufstockung des Mittelansatzes - ggf. in Verbindung mit anderen Förderprogrammen (Stadtumbau Ost; Beschäftigung schaffende Investitionen) - würde ganz im Sinne des URBAN-Philosophie einen ressortübergreifenden Beitrag zu den städtebaulichen, den kulturhistorischen und den Arbeitsmarktzielen leisten können. Aus gutachterlicher Sicht dürfte damit eine Mittelverschiebung innerhalb des EWS 3 (zugunsten von Maßnahme 3.2) mit entsprechender Änderung der EzP notwendig werden.

Der geplante Mittelabfluss im **Entwicklungsschwerpunkt 2** ist noch nicht überschaubar. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktförderung von EU, Bund und Ländern besteht Anpassungsbedarf bezüglich der arbeitsmarktrelevanten Maßnahmen. Die Fortsetzung aller Maßnahmen, in denen ABM- oder SAM-Mittel zur Kofinanzierung eingeplant sind, muss mit dem Arbeitsamt verhandelt werden. Unter Umständen ist eine Fortsetzung in der geplanten Form nicht erreichbar. Je nach Ausgang der Verhandlungen können weitere Mittelverschiebungen zwischen den Maßnahmen, aber auch den Schwerpunkten die notwendige Konsequenz sein.

Da eine Umschichtung von Ausgaben zwischen Schwerpunkten die Zustimmung der Kommission voraussetzt, sollte parallel geprüft werden, inwieweit innerhalb der Schwerpunkte Umschichtungen zugunsten von Maßnahmen möglich sind, bei denen kurzfristig mit der Umsetzung begonnen werden kann und die Mittel verausgabt werden können.

Empfehlung: PGI und EzP sind entsprechend der durchzuführenden Modifikationen der Strategie anzupassen. Die Programmänderung ist bei der Kommission zu beantragen. Dies betrifft insbesondere die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen und die Finanzplanung.

8.2.3 Projektentwicklung

Um einen Verlust von Fördermitteln zu vermeiden, sind - unabhängig von den Empfehlungen zur Modifikation der Strategie - im Rahmen der laufenden Programmumsetzung verstärkt Aktivitäten zur **Projektentwicklung und -umsetzung** erforderlich. Um den Mittelbewilligungsstau abzubauen, sind prioritär die vorhandenen Projektideen zur Antragsreife weiterzuentwickeln und der Bewilligungsstelle vorzulegen. Darüber hinaus sollten umgehend Projektalternativen entwickelt werden, die kurzfristig realisierbar sind.

Die Umsetzung ist zeitlich mit den anderen Projekten so abzustimmen, dass es nach der Bewilligung nicht zu einem Umsetzungsstau kommt. Unter Umständen ist eine personelle Aufstockung der Stabsstelle URBAN bei der Stadt Luckenwalde notwendig.

Die vorhandenen personellen Ressourcen des externen Programmmanagements sind vorrangig mit dieser Aufgabe zu betrauen.

In den geführten Expertengesprächen wurden eine Reihe möglicher Projektalternativen genannt:

- Erwerb, Sanierung und geeignete Nutzung des Bahnhofgebäudes ggf. als einen möglichen Standort der Stadt- und Kreisbibliothek.
- Erneuerung der Gehwegplatten mit Pflasterung in der Fußgängerzone zur weiteren Verbesserung des Erscheinungsbildes dieses zentralen städtischen Bereichs.
- Weitergehende Sanierung und Neugestaltung des Nuthegrünzuges um den Abschnitt/Teilbereich Nuthepark Nord/West, wofür bereits ältere Planungen vorliegen.
- Aufbau eines Kompetenzzentrums für Messtechnik, wozu es erste Gespräche mit einem möglichen Entwickler gibt.
- Ausbildung von Altenpflegern/innen in Luckenwalde in über URBAN ausgestatteten Räumlichkeiten (Prüfung der Bedarfsfrage).
- Kulturprojekt „ALHAMBRA“: Sanierung des ehemaligen Kinos und Nutzungsübertragung an einen Verein (bereits existent) als Freizeitangebot für Jugendliche.

8.2.4 Querschnittsziel Nachhaltigkeit

Positiv hervorzuheben ist, dass im Sinne eines vernetzten, integrierten Handelns die Projekte aller Schwerpunkte Beiträge zum Ziel der Verbesserung der städtischen Umweltqualität leisten sollen. Dabei werden Synergien mit dem an sich vorrangigen Ziel der wirtschaftlichen Wiederbelebung und dem Ziel der sozialen Stabilisierung angestrebt. Insofern ist das Programm von seiner Strategie vorbildlich dazu angelegt, nachhaltige Wirkungen zu erzeugen. Zu klären ist freilich, wie eine **Anschlussfinanzierung** oder **Nachnutzung** heute bereits gesichert oder zumindest konzeptionell angedacht werden könnte.

Die **Sicherung von dauerhaften Wirkungen** ist insbesondere in **Schwerpunkt 2 und 3** stärker zu berücksichtigen. Maßnahme 3.2 (Bürger- und Vereinshaus Markt 12a) wird dann nachhaltig (dauerhaft) wirken, wenn - neben einer Umsetzung wie geplant - abgesichert ist, wie der laufende Betrieb und Unterhalt des Gebäudes finanziert werden soll. Das Gleiche gilt für die Einrichtung eines Bürger- und Kietztreffs (Maßnahme 2.3), der erst dann nachhaltige Wirkung entfaltet, wenn die bauliche Hülle durch ein regelmäßiges Programm und Betreuung mit Leben gefüllt wird.

Durch die Beschäftigungsprojekte zur Wiedereingliederung ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen sollen die Chancen der geförderten Personen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Dies kann freilich nur dann eine nachhaltigen Wirkung entfalten, wenn parallel Anstrengungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze unternommen werden, die

diese Qualifikationen nachfragen. So ist diese Maßnahme in enger Vernetzung mit den wirtschaftsfördernden Maßnahmen der anderen Schwerpunkte zu sehen.

Im **Entwicklungsschwerpunkt 3** („Städtebau, Umwelt und Verkehr“) setzt man auf die Überführung innerstädtischer Brachen und leer stehender Gebäude in eine erneute Nutzung (Maßnahme 3.1). Nachhaltige Wirkungen hängen hier von der Stabilität der künftigen Nutzungen ab. Ein wesentliches Augenmerk sollte der Suche nach selbst tragenden Nutzungen gelten, die nicht mit dem Ende der Förderung ebenfalls abbrechen.

8.2.5 Querschnittsziel Chancengleichheit

Obwohl nicht jeder Interventionsbereich in gleichem Maße geeignet ist, die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen explizit voranzubringen, so sollte doch von der Gesamtheit aller Maßnahmen eine eindeutig **gleichstellungsfördernde Wirkung** ausgehen.

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung zum URBAN II-Programm Luckenwalde zeigen, dass bisher keine speziell auf die Belange von Frauen zugeschnittenen Projekte umgesetzt wurden. In Einzelfällen können sich Frauen die Ergebnisse der Förderung gleichstellungsneutraler Aktionen zunutze machen. Bisher ist der Erfolg des Programms URBAN II in Luckenwalde in Bezug auf die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen nicht in unmittelbaren und quantifizierbaren Ergebnissen zu sehen. Auch modellhafte oder übertragbare Ansätze fehlen weitgehend. In Zukunft sollten hier entsprechende Projekte entwickelt werden.

8.2.6 Innovationsgehalt des Programms

Aus Expertensicht wird der besondere Innovationsgehalt von URBAN in der Kombinierbarkeit mit Programmen der Städtebauförderung, der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsförderung gesehen. Diese Möglichkeiten müssen auch bei weiteren Projektentwicklungen konsequent genutzt werden.

8.2.7 Gemeinschaftlicher Mehrwert

Die räumliche Konzentration von Mitteln in einem begrenzten Gebiet, die Durchführung von Projekten auf der Grundlage eines einheitlich strategisch geplanten integrierten Ansatzes, die geschaffenen Begleitsysteme und das Prinzip der Bürgerbeteiligung stellen neue und gegenüber den ressortgebundenen Ansätzen deutlich mehrwertige Ansätze dar.

Ein weiterer Mehrwert besteht in der Konzentration der Förderung auf ein begrenztes, stark benachteiligtes Gebiet mit entsprechend höheren Gebietseffekten.

8.3 Umsetzungsmodalitäten

8.3.1 Programmverwaltung und -kontrolle

Bei der Bewertung des Aufwandes für den Aufbau des Verwaltungs- und Kontrollsystems ist zu berücksichtigen, dass dieses für nur **eine** im Land Brandenburg zu fördernde Stadt einzurichten war. Aus Sicht der Kommune sind die verwaltungsseitigen Anforderungen an die Programmumsetzung sehr hoch.

Trotz der hohen Komplexität des beschriebenen Verwaltungs- und Kontrollsystems erscheint für die restliche Laufzeit des Programms die Beibehaltung der mittlerweile funktionierenden Strukturen der effektivste Weg. Dabei sollte im Rahmen der geltenden Regelungen eine weitestgehend mögliche **Bündelung von Kontrollaufgaben** vorgenommen werden.

Für etwaige künftige Förderperioden sollte der Verwaltungs- und Kontrollaufwand auf ein Maß reduziert werden, das dem vergleichsweise geringen Umfang des Programms und seinen Wirkungen angemessen ist.

8.3.2 Programmsteuerung und -management

Begleitausschuss und **Lenkungskreis** sind den URBAN-Regeln entsprechend besetzt und begleiten die Umsetzung des Programms effektiv. Durch ihre Zusammensetzung ist sowohl dem Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung von URBAN als auch der Berücksichtigung der Querschnittsziele Chancengleichheit und Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Die **Stabsstelle** URBAN der Stadtverwaltung fungiert als Scharnier zwischen den externen Beteiligten und der Stadt Luckenwalde. Sie ist durch eine effiziente und pragmatische Arbeitsweise gekennzeichnet. Dennoch erscheint die Stelle bei der Fülle anstehender Aufgaben und Projekte personell unterbesetzt. Daher sollte die Stadt die Möglichkeiten einer personellen Aufstockung der Stabsstelle prüfen.

Wesentliche Leistung des **externen Projektmanagements** war in der Anfangsphase die Erarbeitung und Abstimmung des PGI und der EzP für die Stadt Luckenwalde. In der folgenden und noch andauernden Phase stand und steht die Entwicklung umsetzungsreifer Projekte im Vordergrund.

Die vorliegenden Unterlagen erlauben die Aussage, dass der Einsatz einer Arbeitsgemeinschaft aus einem erfahrenen, auf Fragen der Wirtschaftsförderung spezialisierten Büro und einem renommierten Stadtplanungsbüro sich in einer hohen Qualität der Programmplanungsunterlagen niedergeschlagen hat. Die externen Büros waren damit eine wertvolle Hilfe und Entlastung für die URBAN-Stabsstelle der Stadtverwaltung bei der **Programmentwicklung**.

Die umfangreichen externen Begleitstrukturen sollten u.E. ausreichen, um ein Programm von durchschnittlich 3,4 Mio. Euro Volumen pro Jahr auch in der **Umsetzungsphase** effektiv zu verwalten. Mit insgesamt 1,4 Mio. Euro (entsprechend knapp 0,18 Mio. € pro Jahr) nimmt die Technische Hilfe einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit 7 % der Gesamtkosten ein. Dennoch ist eine Situation entstanden, in der die Umsetzung der genehmigten und parallel die Fortentwicklung weiterer Projekte bzw. deren Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen hinter dem geplanten zeitlichen Ablauf zurückbleibt. Aufgabe des externen Programmmanagements ist es, die Stabsstelle URBAN bei der Entwicklung von Projektalternativen bis zur Umsetzungsreife intensiv zu unterstützen. Im städtebaulichen und im sozialen Bereich wird aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ein akuter Bedarf für eine Intensivierung der Beratung durch das zuständige externe Büro zur Entlastung der URBAN-Stabsstelle gesehen. Parallel ist die örtliche Trägerlandschaft stärker in die Projektentwicklung einzubeziehen.

Projektauswahl- und antragsverfahren: Es kann davon ausgegangen werden, dass die Auswahlkriterien bei der bisherigen Auswahl der Projekte hinreichend berücksichtigt wurden. Das Formular zur Antragskurzbewertung sollte um eine standardisierte Bewertung (Skalierung) der Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Chancengleichheit und ggf. auch der übrigen Kriterien der Förderfähigkeit ergänzt werden (vgl. EzP S. 13).

Bei der weiteren Projektentwicklung und -auswahl ist weiterhin ein enger Informationsaustausch zwischen dem externen Projektmanagement, der Stadtverwaltung und den Ausschüssen zu gewährleisten, um eine sinnvolle Verzahnung aller Projekte mit den anderen in Luckenwalde wirksamen Förderprogrammen zu gewährleisten.

8.3.3 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Die bisher durchgeführte **Öffentlichkeitsarbeit** (Internetauftritt, Schautafeln, Pressearbeit, Veranstaltungen) im Rahmen des Programms kann als **vorbildlich** bezeichnet werden. Entscheidend für die Bewertung der Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit ist, welche Wirkungen sie entfalten. Während erste Resonanzen in der Bevölkerung, was die positive Akzeptanz und Bewertung des URBAN-Programms in der Bevölkerung betrifft, zu registrieren sind, bleibt eine Wirkungsanalyse der Publizitätsmaßnahmen (z.B. zur Frage der Imageverbesserung) einem späteren Zeitpunkt vorbehalten, wenn die Ergebnisse einer erneuten Bürgerbefragung zum Vergleich mit denen der „Nullmessung“ (durchgeführte Bürgerbefragung) vorliegen.

Bei weiteren Evaluierungen des Programms wäre zu hinterfragen, welchen konkreten Einfluss die Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf einzelne Projektentwicklungen inhaltlich genommen haben. Dies könnte Gegenstand der nächsten geplanten Bürgerbefragung sein. Um valide Ergebnisse zu erhalten, sollte die Stichprobengröße von Bürgerbefragungen auf größenordnungsmäßig 1000 Befragte erhöht werden.

Kritisch angesprochen wurde von Experten ein fehlendes URBAN-Büro in Luckenwalde als Anlaufpunkt für die interessierte Öffentlichkeit.

8.3.4 Berichterstattung, Dokumentation und Datenaustausch

Die gemäß den EU-Verordnungen 1260/1999 und 438/2001 geforderten Berichte (Jahresberichte, Prüfberichte) wurden – soweit dem Gutachter bekannt – fristgerecht und vollständig erstellt.

Noch einzurichten ist ein **Monitoringsystem**, das für künftige Evaluierungen zentrale Informationsgrundlage über den Programmfortschritt sein sollte.

8.3.5 Evaluierung, Indikatorenliste

Der begleitenden Evaluierung (Monitoring) des Programms sollte eine verstärkte Aufmerksamkeit (Entwicklung und Nutzung eines Monitoring-Systems zur Kontrolle der Zielerreichung) gewidmet werden, wenn die wesentlichen Projekte angelaufen sind.

Ausgehend von den konkret entwickelten bzw. umzusetzenden Maßnahmen und Projekten sollte das Indikatorenset im notwendigen Umfang angepasst werden, um Ergebnisse und Wirkungen tatsächlich zu messen (Beispiel: Neuansiedlung von Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen in der Innenstadt in Verbindung mit dem eingerichteten Innenstadtmanagement).

ANHANG

A 1 Aktualisierung der Kontextindikatoren

A 1.1 Satz der seit 2001 erhobenen und fortgeschriebenen Indikatoren
A 1.2 Fortschreibung der Kontextindikatoren aus dem PGI

A 2 Gesprächsleitfäden für Expertengespräche

A 2.1 Leitfaden für Expertengespräche mit Vertretern der Bewilligungsstelle
A 2.2 Leitfaden für Expertengespräche mit Vertretern des externen Projektmanagements
A 2.3 Leitfaden für Expertengespräche mit Fachabteilungen der Stadtverwaltung

A 3 Finanztabellen

A 3.1 Mittelbindung, Mittelabfluss bis 30.9.2003 und voraussichtlicher Mittelabfluss bis 31.12.2003 nach Schwerpunkten
A 3.2 Mittelabfluss bis 30.9.2003 und voraussichtlicher Mittelabfluss zum 31.12.2003 nach Maßnahmen

A 1 Sozioökonomische Kontextindikatoren für das URBAN II Programm Luckenwalde

A 1.1 Satz der seit 2001 erhobenen und fortgeschriebenen Indikatoren

Nr.	Beschreibung des Indikators	2001	2002
1	**Fläche des Programmgebietes in km²**	4,67 km²	4,67 km²
2	**Bevölkerungsstand und -entwicklung**		
	▪ Anzahl der Einwohner/innen mit Erstwohnsitz im Programmgebiet (= Gesamtbevölkerung der Stadt Luckenwalde)	22.200	21.900
	▪ Anteil der Bevölkerung unter 16 Jahren	13,5%	12,3%
	▪ Anteil der Bevölkerung über 64 Jahren	18,2%	18,9%
	▪ Anteil der ausländischen[62] Bevölkerung an der Gesamteinwohnerzahl	2,1%	2,1%
	▪ Anteil der ausländischen Bevölkerung unter 16 Jahren an der Gesamteinwohnerzahl der unter 16-jährigen[63]	2,4%	2,4%
	▪ Anteil der ausländischen Bevölkerung über 64 Jahren an der Gesamteinwohnerzahl der über 64-jährigen	0,7%	0,5%
3	**Bevölkerungswanderung**		
	▪ Anzahl der zugezogen Personen	722	881
	▪ Anteil der Ausländer/innen an den zugezogenen Personen	17,2%	16,7%
	▪ Anzahl der weggezogenen Personen	1.037	1.313
	▪ Anteil der Ausländer an den weggezogenen Personen	20,0%	11,4%
4	**Arbeitslosigkeit**		
4a	▪ Betroffenheitsquote (Anteil der Arbeitslosen an der Anzahl der 16- bis 64-Jährigen)	13,8%	14,3%
4b	▪ Anteil der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger arbeitslos) an den Arbeitslosen	42,5%	40,8%
	▪ Anteil der arbeitslosen Frauen an der Anzahl der 16-bis 64 jährigen Frauen	14,5%	15,1%
	▪ Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an der Anzahl der 16- bis unter 25 Jährigen	6,9%	9,8%
	▪ Anteil der arbeitslosen Ausländer an der Anzahl der 16- bis 64 jährigen Ausländer	9,0%	8,4%

Quelle: Jahresbericht 2002 PGI Luckenwalde, S. 5.

62 Unter ausländischer Bevölkerung wird im folgenden die nicht-deutsche Bevölkerung verstanden.

63 Aufgrund einer aktuellen Softwareumstellung musste die Altersverteilung der ausländischen Bevölkerung geschätzt werden.

5	**Sozialstruktur**		
	▪ Sozialhilfequote[64] (Anzahl der EmpfängerInnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je 100 Einwohner) ▪ Weibliche Sozialhilfequote (Anzahl der weiblichen Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je 100 weibliche Einwohner) ▪ Ausländische Sozialhilfequote (Anzahl ausländischer Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen je 1.000 ausländische EinwohnerInnen)	3,8% 3,9% 4,5%	4,2% 4,5% 9,1%
6	**Versorgung an Kinderbetreuung im vorschulischen Alter** ▪ Anteil der Krippen- und Kindergartenplätze[65] (Anzahl der Krippen- und Kindergartenplätze für Kinder unter 6 Jahren bezogen auf die Anzahl der unter 6 Jährigen)	88,3%	91,4%
7	**Bildung** ▪ Anteil der Sekundarstufenschüler an den Schülern[66]	27,0%	38,6%
8	**Verkehr** ▪ Anteil der Einwohner, die im 300m-Radius von Haltestellen für öffentlichen Nahverkehr wohnt (in v.H. der Einwohner)	95,0%	95,0%

64 Definitionen gemäß Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

65 Es wird nicht unterschieden zwischen Halb- und Ganztagesplätzen.

66 Es ist fraglich, ob die statistische Datenbasis ausreicht. Gesucht wird ein besserer "möglicher" Indikator. Daten des Kreises, da für Luckenwalde nicht vorliegend.

A 1.2 Fortschreibung der Kontextindikatoren aus dem PGI, soweit verfügbar und sinnvoll

Kontextindikatoren Bevölkerung und Wohnen	Programmgebiet = Stadt Luckenwalde insgesamt		Quelle/Stand
	Stand gemäß PGI	Aktueller Stand[1]	
	1	2	
Einwohner gesamt **Anteil: weiblich** **männlich**	22.540	21.900	1 PGI, Stand: 31.12.2000 2 JB 2002, Stand: 2002
Gesamtfläche in km² **davon Schwerpunkt Innenstadt**	22,3 4,67	22,3 4,67	1: PGI, Stand: 2000 2: JB 2002
Einwohnerdichte: Einwohner/km² Gesamtfläche	1.011	982	Berechnung isoplan
Bevölkerungsrückgang seit Ende 1990	14 %	17,5 %	Berechnung isoplan, 1 Stand: 31.12.1999 2 Stand: 31.12.2002
Wohnungsleerstand im Bestand der Gemeinnützigen Wohnungs-baugesellschaft	43,4 %	k.A.	1: Stadt Luckenwalde, 07/2000

Kontextindikatoren Wirtschaft	Programmgebiet = Stadt Luckenwalde insgesamt				Quelle/Stand
	Stand gemäß PGI			Aktueller Stand	
	1			2	
	1996	1997	09/1999		
Betriebe gesamt	1.108	1.114	1.174	k.A.	1 Gewerbeamt Stadt Luckenwalde
- Gewerbe	207	223	228		
- Industrie	29	24	23		
- Handel	359	354	364		
- Dienstleistungen	513	513	559		
Arbeitsplätze gesamt	9.346	8.947	9.227	k.A.	1 Gewerbeamt Stadt Luckenwalde
- Gewerbe	2.146	1.961	1.620		
- Industrie	1.274	1.122	1.224		
- Handel	1.408	1.450	1.432		
- Dienstleistungen	4.518	4.414	4.951		
	Stand lt. PGI		**Aktueller Stand**		Quelle/Stand
	1		2		
Gewerbebrachen: Anzahl Fläche Anteil an Programmgebiet	14 13,7 ha 0,6 %		k.A.		1 PGI, 1999 2
Einzelhandel Anteil der Verkaufsfläche im Stadt-kern an Gesamtverkaufsfläche	19 %		k.A.		1 BBE, 1998

Kontextindikatoren Arbeitsmarkt und Sozialstruktur	Programmgebiet				Quelle/Stand
	Stand gemäß PGI			Aktueller Stand[1]	
	1			2	
	1998	1999	2000	2002	
Arbeitslosenquote (Behelfsquote) in %	21,3	22,9	21,6	22,5	1 BA, jeweils 30.6. 2 JB 2002, S. 4
Anteile an den Arbeitslosen insgesamt in %:					
- Langzeitarbeitslose	33,3	k.A.	46,5	41,1	2 BA, 30.6.2002
- Frauen	55,2	k.A.	53,0	50,8	
- Jugendliche unter 20 Jahre	2,0	k.A.	2,9	2,1	
- Jugendliche unter 25 Jahre	8,9	k.A.	10,4	11,8	
- 55 Jahre und älter	24,6	k.A.	20,2	15,3	
	Stand lt. PGI		**Aktueller Stand**		
	1		**2**		
Erwerbsquote	69 %		65 %		1 BA, 1998 2 JB 2002, S. 4
Migranten:					
Anteil Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	2,4%		2,1%		1 PGI, 1999
Aussiedler aus Osteuropa	1,5%		k.A.		2 JB 2002, S. 5
Einkommen:					
Nettoeinkommen pro Person, Index: Land Brandenburg = 100	79 %		k.A.		1 PGI, 1999 2

Kontextindikatoren Umwelt	Programmgebiet = Stadt Luckenwalde insgesamt			Quelle/Stand
	Stand gemäß PGI		Aktueller Stand	
	1		2	
Belastung durch Verkehr				
Anteil Untersuchungsabschnitte mit Überschreitung der Lärmgrenzwerte um mehr als 10 dB(A)	32,2 %		k.A.	1 PGI, Stand: 2000
Veränderung der NO_2-Immissionen Messstelle Markt	1998 - 2000 + 16,7 %		k.A.	1 PGI, Stand: 2000
	1990	2000		1 Landesumweltamt Brandenburg, Immissionskataster, 07/2001
I-1-Wert für SO_2	53	5		
Veränderung	- 90,6 %		k.A.	
	1994	2000		dto.
I-1-Wert für Schwebstaubbelastung	54	23		
Veränderung	- 47,4 %		k.A.	

[1] Aktueller Stand entsprechend der zum 31.7.2003 verfügbaren Datenbasis

A 2 Gesprächsleitfäden für Expertengespräche

A 2.1 Leitfaden für Expertengespräche mit Vertretern der Bewilligungsstelle

1 Welchen Stellenwert messen Sie dem URBAN-Programm für die gesamtstädtische Entwicklung im Kontext zu anderen Förderprogrammen bei?

2 Entsprechen nach Ihrer Einschätzung die bisher entwickelten Projekte in vollem Umfang den strategischen Zielen und Planungen zur Stadtentwicklung?

3.1 Haben sich wichtige Rahmenbedingungen der Programmumsetzung geändert, die ggf. Anpassungen der ursprünglich entwickelten Programmstrategie erforderlich machen?

3.1 Sind aus Ihrer Sicht maßnahme- oder auch schwerpunktbezogene Verschiebungen im Fördermitteleinsatz notwendig?

4.1 Wie beurteilen Sie das für die Programmumsetzung installierte Verwaltungs-, Steuerungs- und Kontrollsystem hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Effizienz und damit die Qualität der Programmumsetzung?

4.2 Wie bewerten Sie die Kooperation mit Verwaltungen und anderen Gremien bei der Umsetzung des Programms?

5.1 Wie bewerten Sie den Stand der Projektentwicklung und –umsetzung vor allem unter inhaltlichen und zeitlichen Aspekten?

5.2 Bestehen bestimmte Prioritäten in der Projektentwicklung/-umsetzung? Welche Projekte haben aus Ihrer Sicht einen vergleichsweise hohen Stellenwert („Leuchtturmprojekte“)?

5.3 Sehen Sie derzeit (gravierende) Probleme bei der Realisierung einzelner Projekte (inhaltlich, finanziell, terminlich) bis hin zum Projektstopp?

6 Worin sehen Sie den innovativen Ansatz einzelner Projekte, d. h. den Mehrwert gegenüber herkömmlicher (Strukturfonds-)Förderung?

7 War bisher aus Ihrer Sicht die Öffentlichkeit angemessen in die Projektfindung bzw. –entwicklung einbezogen?

8.1 Wie beurteilen Sie für einzelne Projekte die voraussichtliche Zielerreichung (gemessen an den Zielvorgaben/Indikatoren gemäß EzP) und die zum Programmende erwarteten Wirkungen?

8.2 Ist das dafür entwickelte Indikatorenset ausreichend? Werden die Indikatoren erhoben? Sind sie praktikabel / erhebbar?

9 Wie bewerten Sie die Erreichung wichtiger Querschnittsziele der URBAN-Förderung (Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Hebelwirkungen/Folgeinvestitionen, lokale Partnerschaften)?

10 Bei einem Projektausfall können – um einem drohenden Mittelverfall vorzubeugen – Alternativprojekte gefragt sein. Liegen Ihnen dazu entsprechende Projektideen/-entwicklungen vor, auf die kurzfristig zurückgegriffen werden könnte? (siehe 5.3)

A 2.2 Leitfaden für Expertengespräche mit Vertretern des externen Projektmanagements

1.1 Welches sind Ihre konkreten Aufgaben als externes Projektmanagement und wie grenzen sich diese zu anderen Programmakteuren (u. a. zur URBAN-Stabsstelle) ab?

1.2 Wie bewerten Sie die Kooperation mit Verwaltungen und anderen Gremien bei der Umsetzung des Programms?

1.3 Wer entwickelt Projekte, stellt Bewilligungsanträge und steuert die Projektumsetzung?

2 Wie stellt sich für Ihren Zuständigkeitsbereich der derzeitige Stand der Projektplanung und
–umsetzung dar (Basis: Jahresbericht 2002 sowie weitergehende Planungen für 2003 und Folgejahre ausgehend von den maßnahmespezifischen Zielsetzungen gemäß EzP)?

3 Haben sich seit dem Programmstart die Rahmenbedingungen für die Umsetzung einzelner Projekte verändert (eingeschränkte Einsatzmöglichkeiten von ABM-Kräften, Abhängigkeit der Projektrealisierung von Entscheidungen Dritter etc.)?

4 Welche inhaltliche Kopplung besteht bezogen auf einzelne Projekte mit
a) anderen URBAN-Aktivitäten und/oder
b) anderen gebietsbezogenen Fördermaßnahmen (Berücksichtigung bei der URBAN-Strategie- und Projektplanung?

5 Wie bewerten Sie die Bedeutung bzw. den Beitrag einzelner Projekte zur Erreichung
a) der maßnahmespezifischen Ziele gemäß EzP und
b) der strategischen Ziele des jeweiligen Entwicklungsschwerpunkts?

6 Wie werden projektbezogen wichtige Querschnittsziele der URBAN-Förderung erreicht bzw. abgesichert (Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Hebelwirkungen/ Folgeinvestitionen, lokale Partnerschaften)?

7 Worin sehen Sie den innovativen Ansatz einzelner Projekte, d. h. den Mehrwert gegenüber herkömmlicher (Strukturfonds-)Förderung?

8.1 Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht die Öffentlichkeitsarbeit bei der Umsetzung des URBAN-Programms?

8.2 Welche Stellen leisten diese Arbeit und wie beurteilen Sie die Resonanz in der Bevölkerung?

9.1 Wie bewerten Sie zusammenfassend die Qualität der Programmdurchführung (Programmentwicklung, Antragstellung, Bewilligung, Kooperation, Monitoring etc.)?

9.2 Sehen Sie größere (gravierende) Probleme bei der Umsetzung des Programms (inhaltlich, terminlich, finanziell)?

9.3 Sind ggf. maßnahme- oder auch schwerpunktbezogen Verschiebungen im Fördermitteleinsatz notwendig (muss umgesteuert werden)?

9.4 Sind bei Projektausfall Alternativprojekte vorhanden bzw. sollten diese aus Ihrer Sicht entwickelt werden, um einem drohenden Mittelverfall vorzubeugen?

A 2.3 Leitfaden für Expertengespräche mit Fachabteilungen der Stadtverwaltung

A Fragen zum URBAN-Programm insgesamt

1 Welchen Stellenwert messen Sie dem URBAN-Programm für die gesamtstädtische Entwicklung im Kontext zu anderen Förderprogrammen bei?

2 Entsprechen nach Ihrer Einschätzung die bisher entwickelten Projekte in vollem Umfang den strategischen Zielen und Planungen zur Stadtentwicklung?

3.1 Haben sich wichtige Rahmenbedingungen der Programmumsetzung geändert, die ggf. Anpassungen der ursprünglich entwickelten Programmstrategie erforderlich machen?

3.2 Sind aus Ihrer Sicht maßnahme- oder auch schwerpunktbezogene Verschiebungen im Fördermitteleinsatz notwendig?

4 Wie beurteilen Sie das für die Programmumsetzung installierte Verwaltungs-, Steuerungs- und Kontrollsystem hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Effizienz und damit die Qualität der Programmumsetzung?

B Fragen zu ressortbezogenen Maßnahmen/Projekten

5.1 Wie bewerten Sie – bezogen auf Ihren Fachbereich – den Stand der Projektentwicklung und
–umsetzung vor allem unter inhaltlichen und zeitlichen Aspekten?

5.2 Bestehen bestimmte Prioritäten in der Projektentwicklung/-umsetzung? Welche Projekte haben einen vergleichsweise hohen Stellenwert („Leuchtturmprojekte“)?

5.3 Sehen Sie derzeit (gravierende) Probleme bei der Realisierung einzelner Projekte (inhaltlich, finanziell, terminlich) bis hin zum Projektstopp?

6 Worin sehen Sie den innovativen Ansatz einzelner Projekte, d. h. den Mehrwert gegenüber herkömmlicher (Strukturfonds-)Förderung?

7 War bisher aus Ihrer Sicht die Öffentlichkeit angemessen in die Projektfindung bzw. –entwicklung einbezogen?

8.1 Wie beurteilen Sie für einzelne Projekte die voraussichtliche Zielerreichung (gemessen an den Zielvorgaben/Indikatoren gemäß EzP) und die zum Programmende erwarteten Wirkungen?

8.2 Ist das dafür entwickelte Indikatorenset ausreichend? Werden die Indikatoren erhoben? Sind sie praktikabel / erhebbar?

9 Wie bewerten Sie – bezogen auf die Projekte Ihres Fachbereichs – die Erreichung wichtiger Querschnittsziele der URBAN-Förderung (Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Hebelwirkungen/Folgeinvestitionen, lokale Partnerschaften)?

10 Bei einem Projektausfall können – um einem drohenden Mittelverfall vorzubeugen – Alternativprojekte gefragt sein. Liegen dazu – bezogen auf Ihr Fachressort – entsprechende Projektideen/-entwicklungen vor, auf die kurzfristig zurückgegriffen werden könnte? (siehe 5.3)

A 3 Finanztabellen

A 3.1

URBAN II Luckenwalde:
Mittelbindung, Mittelabfluss 30.9.2003 und vorauss. Mittelabfluss bis 31.12.2003

	geplante Kosten lt. PGI		Mittelbindung		Mittelabfluss		Vorauss. Mittelabfluss	
Gesamtkosten	**Gesamt-kosten (GK)**	**Verteilung**	**GK 30.9.2003**	**in % von geplanten GK**	**GK bis 30.9.2003**	**in % von geplanten GK**	**GK bis 31.12.2003**	**in % von geplanten GK**
Entwicklungsschwerpunkt	Mio. €	Spalten-%	Mio. €	Zeilen-%	Mio. €	Zeilen-%	Mio. €	Zeilen-%
1 Wirtschaft	9,069	*45,7*	2,162	23,8	0,549	6,0	0,600	6,6
2 Soziales	2,312	*11,7*	1,122	48,5	0,032	1,4	0,250	10,8
3 Städtebau	7,053	*35,6*	2,293	32,5	0,509	7,2	1,670	23,7
4 Technische Hilfe	1,393	*7,0*	1,198	86,0	0,353	25,4	0,475	34,1
Gesamt	**19,827**	***100,0***	**6,775**	**34,2**	**1,443**	**7,3**	**2,996**	**15,1**

	geplante Kosten lt. PGI		Mittelbindung		Mittelabfluss		Vorauss. Mittelabfluss	
EFRE-Anteil	**EFRE-Anteil**	**Verteilung**	**EFRE 30.9.2003**	**in % von EFRE gesamt**	**EFRE bis 30.9.2003**	**in % von EFRE gesamt**	**EFRE bis 31.12.2003**	**in % von EFRE ges.**
Entwicklungsschwerpunkt	Mio. €	Spalten-%	Mio. €	%	Mio. €	Zeilen-%	Mio. €	Zeilen-%
1 Wirtschaft	6,802	*45,7*	1,621	23,8	0,411	6,0	0,450	6,6
2 Soziales	1,734	*11,7*	0,750	43,3	0,024	1,4	0,188	10,8
3 Städtebau	5,290	*35,6*	1,675	31,7	0,382	7,2	1,252	23,7
4 Technische Hilfe	1,044	*7,0*	0,899	86,1	0,265	25,4	0,356	34,1
EFRE-Anteil Gesamt	**14,870**	***100,0***	**4,945**	**33,3**	**1,082**	**7,3**	**2,247**	**15,1**

Quelle: BBJ, Stadt Luckenwalde und eigene Berechnungen.

isoplan

A 3.2

Mittelabfluss zum 30.9.2003 und voraussichtlicher Mittelabfluss zum 31.12.2003 nach Maßnahmen

		Mittelabfluss bis 30.9.2003		voraussichtlicher Mittelabfluss bis 31.12.2003		Geplante Kosten lt. EzP									Vor-schuss
		Gesamt-kosten	EFRE-Anteil	Gesamt-kosten	EFRE-Anteil	Gesamt-kosten	Verteilung %	davon 2001	2002	2003	EFRE-Anteil	davon 2001	2002	2003	EFRE-Anteil
1	**Wirtschaft und Beschäftigung**	**0,549**	**0,411**	**0,600**	**0,450**	**9,069**	**45,7**	**1,354**	**1,537**	**1,537**	**6,802**	**1,015**	**1,153**	**1,153**	**0,476**
1.1	Beschäftigungsförd. / wirtschaftsn. Infrastr.	0,028	0,021	0,040	0,030	4,995	25,2				3,746				
1.2	Stärkung der KMU, Unternehmensgründ.	0,000	0,000	0,040	0,030	2,584	13,0				1,938				
1.3	Fortsetzung Umstrukturierungsprozess	0,520	0,390	0,520	0,390	1,490	7,5				1,118				
2	**Identitätsbildung, soziale Integration**	**0,032**	**0,024**	**0,250**	**0,188**	**2,312**	**11,7**	**0,345**	**0,392**	**0,392**	**1,734**	**0,259**	**0,294**	**0,294**	**0,121**
2.1	Historisches Erbe, Verstärkung der Identität	0,028	0,021	0,161	0,121	0,790	4,0				0,593				
2.2	Förderung des kulturellen Lebens	0,000	0,000	0,000	0,000	0,332	1,7				0,249				
2.3	Wiedereinglied. ausgegr. Bevölkerungsgr.	0,004	0,003	0,090	0,067	1,190	6,0				0,893				
3	**Infrastruktur - Stadtstruktur - Umwelt**	**0,509**	**0,382**	**1,670**	**1,252**	**7,053**	**35,6**	**1,053**	**1,195**	**1,195**	**5,290**	**0,790**	**0,896**	**0,896**	**0,370**
3.1	Brachenentwicklung	0,069	0,052	0,119	0,090	1,520	7,7				1,140				
3.2	Aufwertung der Innenstadt	0,296	0,222	0,953	0,714	2,884	14,5				2,163				
3.3	Gestaltung öff. Raum / Verbess. Umweltqual.	0,144	0,108	0,598	0,449	2,649	13,4				1,987				
4	**Technische Hilfe**	**0,353**	**0,265**	**0,475**	**0,356**	**1,393**	**7,0**	**0,208**	**0,236**	**0,236**	**1,044**	**0,156**	**0,177**	**0,177**	**0,073**
4.1	Programmbegleitung	0,262	0,196	0,351	0,263	0,974	4,9				0,731				
4.2	Publizität, sonstige Ausgaben	0,092	0,069	0,125	0,093	0,419	2,1				0,313				
	SUMME	**1,443**	**1,082**	**2,996**	**2,247**	**19,827**	**100,0**	**2,960**	**3,360**	**3,360**	**14,870**	**2,220**	**2,520**	**2,520**	**1,041**

Quelle: BBJ, Stadt Luckenwalde und eigene Berechnungen
In den Finanztabellen sind die geplanten Kosten pro Jahr nicht nach Maßnahmen aufgegliedert.